

**41. Sitzung**  
am Dienstag, dem 15. Juni 2010

---

**Inhalt**

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .....	1707
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung .....	1707

**Fragestunde**

- 1. Mangel beim MOBS**  
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. Mai 2010 ..... 1708
- 2. Erfolgreiches Tutorensystem an der Gesamtschule Ost - Modell für  
andere Schulen?**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Dr. Mohammadzadeh,  
Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Mai 2010 ..... 1708
- 3. Verkehrsunfälle mit Wildtieren**  
Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Strohmänn, Frau Dr. Mohr-Lüllmann,  
Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. Mai 2010 ..... 1709
- 4. Straßenbahnentwicklung der Linien 1 und 8 in Huchting**  
Anfrage der Abgeordneten Senkal, Oppermann, Kasper, Tschöpe  
und Fraktion der SPD vom 2. Juni 2010 ..... 1710
- 5. Einsatz von schwefelarmen Heizöl**  
Anfrage der Abgeordneten Dennhardt, Tschöpe  
und Fraktion der SPD vom 2. Juni 2010 ..... 1714
- 6. Bebauung des Sportplatzes Oberneuland**  
Anfrage der Abgeordneten Frau Speckert, Strohmänn, Frau Dr. Mohr-Lüllmann  
und Fraktion der CDU vom 8. Juni 2010 ..... 1714

**7. Denkmalschutz statt Sonnenschutz für Schüler/-innen**  
 Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Dr. Güldner  
 und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2010 ..... 1716

**8. SommerLeseClub der Stadtbibliothek**  
 Anfrage der Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Krusche, Dr. Güldner  
 und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2010 ..... 1718

**Aktuelle Stunde** ..... 1719

**Zuweisungspraxis bei Lehrerwochenstunden überprüfen**

Antrag der Fraktion der CDU  
 vom 18. Mai 2010  
 (Drucksache 17/594 S)

Abg. Rohmeyer (CDU) ..... 1719  
 Abg. Güngör (SPD) ..... 1720  
 Abg. Dr. Buhlert (FDP) ..... 1721  
 Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 1722  
 Abg. Beilken (DIE LINKE) ..... 1723  
 Senatorin Jürgens-Pieper ..... 1723  
 Abstimmung ..... 1725

**Inklusion in allgemeinbildenden Schulen zuverlässig und pädagogisch  
 abgesichert einführen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
 vom 1. Juni 2010  
 (Drucksache 17/596 S)

Abg. Beilken (DIE LINKE) ..... 1725  
 Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ..... 1726  
 Abg. Frau Schmidtke (SPD) ..... 1728  
 Abg. Dr. Buhlert (FDP) ..... 1729  
 Abg. Rohmeyer (CDU) ..... 1731  
 Abg. Beilken (DIE LINKE) ..... 1732  
 Abg. Güngör (SPD) ..... 1732  
 Senatorin Jürgens-Pieper ..... 1733  
 Abstimmung ..... 1734

**Bedarfsanalyse für Kinderbetreuungsplätze bis 2011 vorlegen**

Antrag der Fraktion der FDP

vom 8. Juni 2010

(Drucksache 17/597 S)

Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	1735
Abg. Frau Ahrens (CDU) .....	1735
Abg. Frau Garling (SPD) .....	1737
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE) .....	1738
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1738
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	1740
Abg. Frau Ahrens (CDU) .....	1741
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1742
Staatsrat Dr. Schuster .....	1743
Abg. Dr. Buhlert (FDP) .....	1745
Abstimmung .....	1745

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 7**

**vom 8. Juni 2010**

(Drucksache 17/600 S) .....	1745
-----------------------------	------

**Zügige Besetzung von Ortsamtsleitungsstellen sicherstellen!**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 15. Juni 2010

(Drucksache 17/605 S)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) .....	1746
Abg. Frau Möbius (SPD) .....	1747
Abg. Rupp (DIE LINKE) .....	1748
Abg. Richter (FDP) .....	1748
Abg. Frau Neumeyer (CDU) .....	1750
Staatsrat Schulte .....	1750
Abstimmung .....	1751

<b>Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Sport .....</b>	<b>1751</b>
--	-------------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Kastendiek, Kau, Frau Ziegert, Frau Marken.

**Präsident Weber****Vizepräsidentin Dr. Mathes**  
**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Ahrens**  
**Schriftführerin Cakici**

---

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats, Senator für Kultur und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

---

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

---

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

**Präsident Weber:** Ich eröffne die 41. Sitzung der Stadtbürgerschaft.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe vom Hausfrauenbund Bremen und Senioren der Kirchengemeinden Begegnungsstätte Woltmershausen und Stiftungsdorf Rablinghausen.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Zügige Besetzung von Ortsamtsleitungsstellen sicherstellen! Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 15. Juni 2010, Drucksache 17/605 S.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Punkt zum Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat darum gebeten, noch eine Nachwahl vornehmen zu lassen.

Ich werde diese Wahl zum Schluss der Tagesordnung aufrufen.

Auch hier stelle ich Einverständnis fest.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck sowie der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzung zu entnehmen.

#### I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Wohnungsbaukonzeption Bremen  
Mitteilung des Senats vom 8. Juni 2010  
(Drucksache 17/598 S)
2. Modernisierung der Seniorenvertretung in der Stadt Bremen  
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Juni 2010  
(Drucksache 17/601 S)
3. Umgang mit verwahrlosten Immobilien („Schrottimobilien“) in der Stadtgemeinde  
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 9. Juni 2010  
(Drucksache 17/602 S)
4. Konsequenzen aus Schulanwahl 2010/11 ziehen - benachteiligte Schulen deutlich stärken und sichtbar fördern  
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. Juni 2010  
(Drucksache 17/603 S)
5. Keine Basta-Politik gegenüber Bremer Schulen und Beiräten - demokratische Partizipation nicht zurückstufen, sondern stärken  
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15. Juni 2010  
(Drucksache 17/604 S)
6. Ortsgesetz über die Aufhebung der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes „Buntentorsteinweg“  
Mitteilung des Senats vom 15. Juni 2010  
(Drucksache 17/606 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der August-Sitzung.

#### II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Verbesserung der Parksituation in Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. April 2010  
Dazu  
Antwort des Senats vom 8. Juni 2010  
(Drucksache 17/599 S)
2. Gemeinschaftliches Wohnen in Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Mai 2010
3. Küchenerweiterungen in Kindertagesbetreuungseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. Mai 2010  
Dazu  
Antwort des Senats vom 15. Juni 2010  
(Drucksache 17/607 S)
4. Asbest und Schimmel in Kindertagesstätten in Bremen  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Mai 2010

5. Umstrukturierung der Fluglärmkommission  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Mai 2010  
Dazu  
Antwort des Senats vom 1. Juni 2010  
(Drucksache 17/595 S)
6. Barrierefreiheit der Postagenturen sicherstellen  
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Juni 2010

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 3, Hochbegabtenförderung in Bremen, und zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

### Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen acht frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel „**Mangel beim MOBS**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Aus welchen Gründen ist es bisher nicht möglich, im Rahmen des Mobilen Bürgerservices in Osterholz die Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses zu beantragen?

Zweitens: Sieht der Senat die Möglichkeit, dieses Angebot zukünftig auch im Rahmen des Mobilen Bürgerservices anzubieten, und wenn ja, wann wird er dies umsetzen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Buse.

**Staatsrätin Buse:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der Mobile Bürgerservice hat im März dieses Jahres seinen Betrieb aufgenommen. Da sich der Betrieb inzwischen gut eingespielt hat, kann der bisherige Dienstleistungsumfang erweitert werden. Die Beantragung eines Führungszeugnisses wird deshalb bereits bei den nächsten Terminen des Mobilen Bürgerservice in Osterholz möglich sein. Die örtlichen Hinweise werden entsprechend angepasst. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff „**Erfolgreiches Tutorensystem an der Gesamtschule Ost - Modell für andere Schulen?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das an der Gesamtschule Ost durchgeführte Tutorensystem zur Förderung von Kindern und Jugendlichen?

Zweitens: Welche Chancen sieht der Senat, diese kostengünstige und effektive Hilfe auch auf andere Standorte zu übertragen?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit dem 1. Februar 2010 hat die Bremer Stiftung für Caritas und Hilfe in der Entwicklung in Kooperation mit dem Interkulturellen Bildungs- und Förderverein für Schüler und Studenten e. V. und mit Zustimmung der Schulleitung an der Gesamtschule Ost ein Tutorensystem eingeführt. Dieses Tutorensystem basiert auf einem Konzept der Weitergabe von Wissen und Kompetenzen von studentischen und professionellen Förderlehrern an ältere Schülerinnen und Schüler, die dieses wiederum jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern vermitteln. Letztere sollen dann in

der Lage sein, sobald sie ihrerseits in höhere Klassen aufgerückt sind, das Erlernte an die neue Generation von Schülerinnen und Schülern weiterzugeben. Dank dieses Multiplikatorensystems soll es in kurzer Zeit gelingen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu vervielfachen, die eine Betreuung übernehmen können.

Insgesamt sind in dem Projekt zurzeit über 29 Betreuerinnen und Betreuer tätig, davon drei Studentinnen und Studenten, drei Ehrenamtliche und 23 Oberstufenschülerinnen und -schüler. Die Studentinnen und Studenten und die Ehrenamtlichen leiten die Intensivkurse für die Oberstufe. Die 23 Oberstufenschülerinnen und -schüler, die die Intensivkurse nutzen, leiten wiederum die Hausaufgabenbetreuung von momentan 51 Schülerinnen und Schülern aus den fünften und sechsten Klassen.

Die Kosten für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, welche die Hausaufgabenbetreuung in Anspruch nehmen, belaufen sich auf 10 Euro monatlich pro Schülerin/Schüler. Aus diesen Beiträgen werden die Förderungen für die Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen, Intensivkurse, finanziert. Bei Bedarf ist eine Kostenbeihilfe durch den Schulverein möglich. Für die Oberstufenschülerinnen und Schüler, die die Intensivkurse nutzen, besteht die Verpflichtung, ihre Kompetenzen kostenlos an die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe weiterzugeben.

Grundsätzlich wird das Modell einer Weitergabe von erworbenen Kompetenzen an jüngere Jahrgänge, wie es dieses Tutorensystem vorsieht, begrüßt. Ein solches Tutorensystem kann nach Auffassung des Senats ein gutes ergänzendes Angebot neben den Förderangeboten von Schulen sein, dabei muss bei solchen kostenpflichtigen Angeboten auf Sozialverträglichkeit geachtet werden.

Zu Frage 2: Das Projekt ist mit Ende dieses Schuljahres an der Gesamtschule Ost ein halbes Jahr alt. Ob dieses Modell empfohlen werden kann, hängt unter anderem davon ab, ob das Tutorensystem seine Nachhaltigkeit erweisen kann. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, dieses Modell hat ja in anderen Städten zu guten Erfolgen geführt, zum Beispiel in Köln. Wie soll denn die Nachhaltigkeit überprüft werden? Begleitet die Behörde das System, oder evaluiert die Schule das selbst?

**Präsident Weber:** Bitte Frau Senatorin!

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Wir werden das selbstverständlich beobachten. Ob dazu eine größere Evaluation notwendig ist, glaube ich nicht. Interessant ist doch dabei immer, ob das System trägt, wenn man einen außerschulischen Träger mit dazuzieht. Wenn das der Fall ist, kann das sicherlich auch freiwillig an anderen Schulen eingeführt werden. Sie wissen aber sicherlich, Frau Stahmann, dass wir auch andere Schülerhilfen, Schülersysteme an Schulen haben, insofern ist jetzt nicht erwiesen, welches nun ausgewählt werden sollte. Ob wir es vollständig auf alle anderen Schulen übertragen können, muss wirklich erst noch ein wenig beobachtet werden.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema „**Verkehrsunfälle mit Wildtieren**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Imhoff, Strohmann, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat, dass es im Jagdjahr 2009/2010 in der Stadtgemeinde Bremen zu der ungewöhnlich hohen Zahl von 229 Verkehrsunfällen mit Wildtieren gekommen ist?

Zweitens: Welche Maßnahmen plant der Senat, um künftig die Zahl der Verkehrsunfälle mit Wildtieren zu reduzieren?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

**Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Verkehrsunfälle mit Wildtieren werden statistisch immer für ein Kalenderjahr gezählt. Um auch die Verkehrsunfälle in den ersten vier Monaten des Jahres 2010 mit aufzunehmen zu können, erfolgte eine Unfallauswertung für den Zeitraum vom Mai 2009 bis April 2010. In dieser Zeit haben sich 82 Unfälle mit Wildbeteiligung ereignet: 2008 waren es 71, 2007 waren es 64 und 2006 waren es 83 Unfälle.

Ein Jagdjahr umfasst den Zeitraum vom 1. April bis 31. März des Folgejahres. Nach einer Aufstellung des Stadtjägermeisters hat es im Jagd-

jahr 2009/2010 insgesamt 439 getötete Tiere - Schwarzwild und Rehwild - gegeben. Davon sind 229 Tiere als Fallwild zu bezeichnen. 88 Wildtiere von diesen 229 sind nach der polizeilichen Verkehrsunfallstatistik durch Verkehrsunfälle getötet worden. Die restlichen Tiere wurden vor allem Opfer des sehr kalten Winters.

Zu Frage 2: Aufgrund der Erläuterungen unter Frage 1 sind weitergehende Maßnahmen nicht zu veranlassen. Unabhängig davon ist anzumerken, dass an der A 27 im Bereich der Lesumniederung auf der Nordostseite Wildschutzzäune aufgestellt werden. Darüber wurde die Deputation für Bau und Verkehr bereits im Jahr 2009 informiert. Spätestens Anfang Oktober 2010 werden diese Zäune stehen. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Herr Senator, Sie stehen ja wahrscheinlich im Kontakt mit der Landesjägerschaft. Wie hoch wird denn die Dunkelziffer eingeschätzt, weil das ja nur gemeldete Verkehrsunfälle waren?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Wir können ja nur das erfassen, was uns auch gemeldet wird. Ansonsten ist alles andere Spekulation.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Imhoff** (CDU): Kommt an die neue A 281, die jetzt gebaut wird, ein Wildschutzzaun? Können Sie sich vorstellen, an der jetzt schon bestehenden A 281, die am Naturschutzgebiet entlangläuft, eventuell auch einen Wildschutzzaun nachträglich zu installieren?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Das ist ja eine Bundesautobahn, insofern müssten wir darüber mit dem Bund sprechen. Vorstellen kann ich mir das, aber eine Zusage kann ich nicht geben.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Straßenbahnentwicklung der Linien 1 und 8 in Huchting**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Oppermann, Kasper, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Senkal!

Abg. **Senkal** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat sich durch aktuelle Berechnungen im Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Straßenbahnlinien 1 und 8 nach beziehungsweise durch Huchting eine substanzielle Änderung des Kosten-Nutzen-Faktors ergeben?

Zweitens: Was bedeutete eine negative Veränderung des Kosten-Nutzen-Faktors für die Verwendung von ergänzenden Bundesmitteln, die zur Realisierung dieses Projekts eingeplant sind?

Drittens: Welche Folgen hätte gegebenenfalls eine negative Veränderung des Kosten-Nutzen-Faktors für die weitere Planung und Realisierung der Straßenbahnverlängerungen nach beziehungsweise durch Huchting?

**Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

**Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im laufenden Planfeststellungsverfahren zu den beiden Straßenbahnverlängerungen werden im Wesentlichen die baurechtlichen Festlegungen zu den Infrastrukturanlagen getroffen. In der Standardisierten Bewertung wird festgestellt, ob das Vorhaben als Großvorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit Bundesmitteln gefördert werden kann.

Die Standardisierten Bewertungen aus dem Jahr 2004 wurden vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erwarteten Kostensteigerungen im Jahr 2009 beziehungsweise 2010 aktualisiert. Im Schlussbericht wird für die Linie 1 eine Senkung des Nutzen-Kosten-Faktors von 2,30 auf jetzt 1,09 berechnet. Für die Linie 8 erhöht sich der Nutzen-Kosten-Faktor von 1,10 auf 1,25.

Zu Frage 2: Bundesmittel nach dem GVFG-Großvorhabenprogramm können für ein Vorhaben nur herangezogen werden, wenn der Nutzen-Kosten-Faktor über 1,0 liegt. Eine Verschlechterung des Nutzen-Kosten-Faktors bleibt ohne Auswirkung, solange der Faktor über dem Wert von 1 liegt.

Zu Frage 3: Da der Kosten-Nutzen-Faktor weiterhin bei beiden Vorhaben über 1 liegt, sind die Finanzierungsmittel aus Großvorhaben des Bundes gesichert. Die Verlängerungen der Linien 1 und 8 in Huchting können deshalb vor dem Hintergrund der Kosten-Nutzen-Relation weiter geplant und



realisiert werden. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Herr Senator, ich gehe davon aus, dass zum Zeitpunkt der Erhebung von 2004, die Sie hier gerade vorgetragen haben, die Kosten der Enteignung von 6 000 Quadratmeter großen Grundstücken nicht inbegriffen sind, denn bis 2008 wurden vonseiten der Planer dem Beirat auf öffentlichen Beiratssitzungen zugesagt, keinerlei Enteignungen vorzunehmen. Erst auf der Beiratssitzung zur Planfeststellung vor einer Woche wurde dieser Wert von 6 000 Quadratmetern Enteignung dargestellt. Wenn dem so ist, würde der Wert des Kosten-Nutzen-Faktor unter 1 fallen. Ist dies von Ihrem Ressort geprüft worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Zunächst einmal muss man sagen, im Jahr 2004, als die Kosten-Nutzen-Betrachtung gemacht worden ist, ist das abgezinst worden auf das Jahr 2000. Das macht man deshalb, damit die Vergleichbarkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt gegeben ist.

Dann gab es im Herbst 2008 eine große Diskussion darüber, dass die Kosten im Bereich des gesamten Straßenbahnwesens explodiert sind, so dass wir die Zielplanung, die Netzplanung, einer fundamentalen Neuüberprüfung unterzogen haben. Diese hat im Jahr 2009 stattgefunden. Auch 2009 musste man eine Abdiskontierung vornehmen bezogen auf das Jahr 2006, das ist der entscheidende Punkt. Und um die Vergleichbarkeit zu betrachten: Da ist ein deutlich niedrigerer Wirtschaftlichkeitsfaktor für die Linie 1 und ein positiver Faktor für die Linie 8 herausgekommen. Beide müssen ja integriert betrachtet werden, weil sie über die gleiche Trasse geführt werden sollen.

Insofern hat dieses Verfahren, was ganz klar vom Bund vorgegeben ist und wo wir quasi nur die Werte eintragen müssen, zu dem Ergebnis geführt, dass nach wie vor der Faktor über 1 liegt. Es sind alle uns zu dem Zeitpunkt bekannten Informationen in diese Kosten-Nutzen-Betrachtung eingearbeitet worden. Aussagen - ich habe mich noch einmal vergewissert -, die zum Beispiel von BSAG-Mitarbeitern gemacht worden sind, sind nicht von unserem Hause zu verantworten. Wenn da also Zusagen gemacht worden sind, die hinterher nicht eingehalten worden sind,

(Abg. Senkal [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

wäre das eine wichtige Aussage.

(Abg. Senkal [SPD]: Das ist dann die Planfeststellung und das Büro!)

**Präsident Weber:** Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Sind die 6 000 Quadratmeter Enteignung, die Kosten, mit in diesen Kosten-Nutzen-Faktor aufgenommen worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Alle zum Zeitpunkt bekannten Informationen sind in die Kosten-Nutzen-Relation einbezogen worden.

(Abg. Senkal [SPD]: Also ein klares Ja! Weil das erst vor einer Woche dargestellt worden ist!)

Ja, ich habe aber jetzt natürlich nicht dieses 300 Seiten starke Konvolut dabei, um jede einzelne Position genau vorzustellen.

(Abg. Senkal [SPD]: Herr Senator Dr. Loske, wenn dem nicht so ist!)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Senkal, Sie müssen mir immer noch die Gelegenheit geben, Sie zu fragen, ob Sie noch eine Zusatzfrage haben, und dann können Sie sie stellen! - Bitte!

Abg. **Senkal** (SPD): Meine Frage ist eine Bitte: Ich bitte das zu prüfen!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Das wird selbstverständlich gemacht!

**Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Herr Senator Dr. Loske, wie sehen Sie die Realisierungschancen der Verlängerung der Linie 1 in Huchting unter Berücksichtigung der Haushaltsnotlage und der Tatsache, dass diese Verlängerung von circa 23 Millionen Euro um das Dreifache gestiegen ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Grundsätzlich muss ich einmal sagen, das Ganze geht auf die Beschlusslage aus dem Jahr 2003 zurück. Das, was hier planerisch vorangetrieben wird, ist mehrfach von der Fachdeputation, von der Bürgerschaft und vom Senat beschlossen worden. Es ist Gegenstand eines Vertrags mit den Nachbargemeinden Stuhr und Weyhe; es ist Gegenstand der Netzplanung und damit eben auch des Kontraktes, den wir mit

der BSAG verhandelt haben; es ist Gegenstand des Fahrzeugbeschaffungsprogramms der BSAG sowie des Großvorhabenprojektes des Bundes. Die Finanzierung ist gesichert, das habe ich gerade dargestellt.

Insofern sind wir hier auf einem Pfad, der aus vielen kleinen Schritten besteht. Wir fangen jetzt nicht beim Zeitpunkt Null an, sondern wir haben einen sehr langen Vorlauf. Sie wissen ja, dass die Mittel im Wesentlichen aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz kommen, aber auch von uns komplimentiert werden müssen, das ist völlig klar. Der Haushaltsgesetzgeber sind Sie! Wenn Sie jetzt sagen, angesichts haushalterischer neuer Realitäten oder aufgrund von haushalterischen neuen Schwerpunktsetzungen wollen Sie das nicht mehr machen, können Sie das jederzeit beschließen, allerdings mit Konsequenzen finanzieller Natur, die nicht unerheblich wären.

**Präsident Weber:** Eine Frage, bitte, Herr Kollege!

Abg. **Senkal** (SPD): Herr Senator, ich verstehe Ihre Situation, es wurde von Frau Wischer geplant, von Herrn Eckhoff bis zu dem Punkt gebracht, und Sie haben es jetzt einfach vor der Tür. Das kann ich verstehen, es geht auch nicht gegen Ihr Haus!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Senkal** (SPD): Meine Frage ist, das wurde soeben nicht richtig beantwortet, denn die Linie 1 hat die Kostenverdreifachung, und es nicht die Anbindung an Weyhe! Nur noch einmal zur Klarstellung!

Ich habe noch eine weitere Frage: Für wie realistisch halten Sie ein Fahrgastaufkommen von 6 900 Personen pro Tag mehr bei einem Stadtteil, wo die ÖPNV-Anbindung durch den Ringbusverkehr in einer Fünf-Minuten-Taktung besteht?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung, das BMVBS, diese standardisierte Methode, niemals hätte passieren lassen beziehungsweise zu dem Ergebnis gekommen wäre, wenn sie nicht davon ausginge, dass die Daten, die dort erhoben werden, valide sind. Die BSAG berechnet das, es wird einer kritischen Überprüfung durch mein Haus unterzogen und dann dem BMVBS vorgelegt. Das BMVBS hat die Zahlen als belastbar betrachtet.

Ansonsten zu Ihrer Randbemerkung, die noch als Feststellung dastand! Diese kann ich nicht so oh-

ne Weiteres stehen lassen. Bei der Beantragung des Großvorhabenprojekts der Bundesregierung ist die Planung der Linien 1 und 8 eine Einheit, und die Kosten-Nutzen-Relation wird zwar separat durchgeführt, aber finanzierungsseitig gesehen ist es eine Einheit.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, inwieweit sieht der Senat Möglichkeiten, dass die Fragen, die jetzt in Huchting aufgenommen, sei es um den Kosten-Nutzen-Faktor noch einmal zu diskutieren oder auch ökologische Fragestellungen, noch einmal geprüft werden beziehungsweise in dem Planfeststellungsverfahren Berücksichtigung finden könnten?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Ich habe mich selbst beziehungsweise mein Haus hat sich in den letzten Tagen schon dazu geäußert. Unsere Argumentation war immer eine doppelte: Der erste Teil der Argumentation war der, dass wir auf einer Strecke arbeiten, die durch viele Schritte vorbereitet worden ist und wir nicht beim Zeitpunkt Null anfangen, das habe ich ja soeben gesagt, und dass diese Planungen auch schon Gegenstand vielfältiger vertraglicher Vereinbarungen und politischer Beschlüsse sind. Das ist der eine Teil der Antwort.

Der zweite Teil der Antwort, das kann ich hier auch gern wiederholen, ist, dass wir selbstverständlich bereit sind, soweit das möglich ist, auf die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger einzugehen. Es wird ein ganz normales Verfahren geben, und das Planfeststellungsverfahren wird auch nicht vor Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein. Insofern haben wir da jetzt keinen Zeitdruck, dass wir irgendetwas übers Knie brechen müssen. Klar ist aber natürlich auch, das ist ein Projekt, das gewollt wird. Das ist, wie gesagt, mehrfach beschlossen.

Das ist eine Sache, auf die ich mich auch verlassen muss, wenn ich beispielsweise gegenüber dem Bund oder den Nachbargemeinden agiere, es sei denn, das Parlament kommt zu anderen Ergebnissen. Die Behörde selbst wird aber diesen Weg weiter beschreiten, und wir sind selbstverständlich gern bereit, so weit wie möglich auf die Einwendungen einzugehen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben gerade gesagt, es gibt im Rahmen die-

ses Planfeststellungsverfahrens die Möglichkeit, natürlich die Anregungen, Kritikpunkte, die vor Ort geäußert werden, noch einmal zu prüfen und eventuell zu integrieren. Das heißt, es gibt auch die Möglichkeit, zum Beispiel das Ausmaß dieser Bau-trasse noch einmal in diese Prüfung mit einfließen zu lassen und zu schauen, ob man da nicht Verbesserungen erzielen kann, das Ausmaß zum Beispiel zu minimieren?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Unbedingt, ja! Das bezieht sich auf die Frage der Bäume, die Wege der Baustraße, auf die Fläche der in Anspruch genommenen Grundstücke und anderes mehr. Da sehe ich selbst noch Luft nach oben, das ist noch verbesserungsfähig.

**Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Dr. Buhlert!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Herr Senator, es ist in Huchting oft die Forderung erhoben worden, den Ringbusverkehr oder die Qualität des ÖPNV in der bisherigen Form zu erhalten. Wenn das so wäre, würde das auch Rückwirkungen haben auf die Nutzungsfrequenz der Straßenbahn. Würde dies Anlass sein, noch einmal diese Werte zu überprüfen, oder steht das jetzt so?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Die Werte haben wir ja letztes Jahr erst überprüft! Wir können ja nicht alle 14 Tage neu überprüfen!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Nein, aber wenn Sie jetzt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens darauf kämen zu sagen, die Einwendungen sind berechtigt, wir müssen einen besseren ÖPNV realisieren, wäre das vielleicht eine Frage, die dann in diese Passagierzahlschätzungen eingehen würde!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Selbstverständlich wird alles mit einbezogen, was relevant ist. Da Sie aber schon öffentlich gesagt haben, was Murks ist, ist Murks, brauchen wir auch gar nicht weiterzureden, weil Sie sich jetzt Umwegfragen überlegen, um Ihre These noch einmal unterfüttern zu können!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nein, aber der Senator kennt sich aus, wie Politik gemacht wird! - Heiterkeit)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Pohlmann!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Senator, noch einmal anknüpfend an die Fragestellung, die soeben auch diskutiert und von Ihnen beantwortet worden ist, eine Nachfrage! Es ist doch richtig, wenn man die lange Geschichte der Straßenbahnentwicklung und -anbindung in Huchting betrachtet, dann ist es doch so gewesen, dass es auch einen umfangreichen Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger und des Beirates in Huchting gegeben hat. Ist das der Fall gewesen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Das ist richtig! Der Beirat ist mehrfach mit dem Thema beschäftigt gewesen, ist aber immer einstimmig dagegen gewesen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Aber trotzdem ist es ja so, dass das jetzige Verfahren auch basiert auf einer Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und auch des Beirates, wozu man gesagt hat, selbstverständlich standen immer beide Varianten zur Diskussion. Es gab dort aber eine Beschlusslage aus dem Bereich Huchting, das ist doch richtig?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Es gab natürlich immer die Frage BTE-Trasse oder Kirchhuchtinger Landstraße, darauf spielen Sie an, nehme ich an, und da ist man zu beiden Zeitpunkten, an denen das im Jahr 2003 und im Jahr 2008 vertieft untersucht worden ist, zu dem Ergebnis gekommen, dass die Variante, die jetzt planerisch weitergetrieben wird, die bessere von beiden ist.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Noch einmal eine Nachfrage, die sich grundsätzlich auf die Frage der Anbindung Bremens mit den Umlandgemeinden in der Metropolregion insgesamt befasst! Wenn ich Sie richtig verstanden habe in der Beantwortung der Fragestellung durch den Senat, hat es auch Auswirkungen auf die Frage, wie wir auch unsere verkehrsmäßigen Anbindungen auch mit unseren Nachbargemeinden entwickeln. Hätte es, wenn wir jetzt die Fragen noch einmal grundsätz-

licher Art infrage stellen, Auswirkungen auf unsere Beziehungen zu diesen Umlandgemeinden in der Metropolregion?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Ja, das kann man ganz klar sagen! Das hatte ich soeben versucht zu skizzieren, es hätte mehrere Rückwirkungen, was die Fahrzeugbeschaffung betrifft und so weiter. Der Vertrag, den wir mit Stuhr und Weyhe geschlossen haben, vom 28. März 2008, verpflichtet uns dazu, die dann gegebenenfalls nutzlos gewordenen Aufwendungen und Investitionen, zum Beispiel in die Infrastruktur, die Beschaffung von Fahrzeugen, zu tragen, wenn kein Planfeststellungsbeschluss für den bremischen Teil der Infrastruktur ergeht. Es hätte finanzielle Rückwirkungen, aber ich habe auch nicht das Gefühl, dass hier in diesem Hohen Hause die Frage nach dem Ob im Vordergrund steht, sondern nach dem Wie. Dazu habe ich auch gesagt, ich glaube, im Prozess sind noch planerische Verbesserungen zu realisieren, aber unser Wort gegenüber Stuhr und Weyhe haben wir auch in Form eines Vertrags gegeben, und wenn wir den Vertrag nicht einhalten, wenn wir also vertragsbrüchig würden, würde das Rückwirkungen haben. Jenseits der Frage, ob das unsere guten nachbarschaftlichen Beziehungen beeinflusst, wäre das sicherlich auch finanziell relevant.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf den **Einsatz von schwefelarmem Heizöl**. Die Antwort ist unterschrieben von den Abgeordneten Dennhardt, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Dennhardt!

Abg. **Dennhardt** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welches sind die Vorteile des Einsatzes schwefelarmen gegenüber herkömmlichen Heizöls?

Zweitens: Welche Preisunterschiede bestehen zwischen diesen beiden Heizölartern?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Verwendung von schwefelarmem Heizöl in den Liegenschaften der Stadt Bremen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

**Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Bei schwefelarmem Heizöl ist der Schwefelanteil auf 50 Gramm pro Tonne Heizöl begrenzt. Es wird als „Heizöl - extra leicht, schwefelarm“ bezeichnet. Die durch den reduzierten Schwefelgehalt nahezu rückstandsfreie Verbrennung sichert bei gleichbleibend hoher Energieausbeute einen reduzierten Wartungsaufwand und eine erhöhte Lebensdauer der Heizungsanlage. Bei Heizöl mit höherem Schwefelgehalt fällt ein saures Kondensat an, das neutralisiert werden muss. Neutralisationseinrichtungen für das Kondensat sind bei schwefelarmem Heizöl nicht notwendig. Darüber hinaus ist schwefelarmes Heizöl geruchsarm. Mit der Verwendung von schwefelarmem Heizöl werden der Verbrauch verringert und die Schadstoffemissionen deutlich reduziert. Neben den Schwefelemissionen wird auch die Feinstaubbelastung gesenkt.

Zu Frage 2: Schwefelarmes Heizöl wurde bis zum 30. August 2009 um etwa 1,5 Cent je Liter teurer angeboten als stärker schwefelhaltiges Heizöl. Seit dem 1. September 2009 wird schwefelhaltiges Heizöl mit einem Steuerzuschlag von 1,5 Cent je Liter belegt, um dem entgegenzuwirken. Ein nennenswerter Preisunterschied besteht seitdem nicht mehr.

Zu Frage 3: Bremen wird vom derzeitigen Heizöllieferanten im Wesentlichen schon jetzt mit schwefelarmem Heizöl beliefert, auch wenn die bestehenden Rahmenverträge mit den Lieferanten dazu nicht verpflichten. Bei der nächsten europaweiten Ausschreibung des Rahmenvertrages zur Heizöllieferung ab 1. Januar 2011 soll diese Heizölarart aufgrund der geschilderten Vorteile verpflichtend festgelegt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Dennhardt, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Dennhardt [SPD]: Nein danke! Ich bin mit der Antwort zufrieden!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Bebauung des Sportplatzes Oberneuland**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Speckert, Strohm, Frau Dr. Mohr-Lüllmann und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Speckert!

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass sich circa 2 500 Bürgerinnen und Bürger mit ihren Unterschriften gegen die geplante Bebauung des bisherigen Sportplatzes Oberneuland, hauptsächlich mit einem Lebensmittelmarkt, ausgesprochen haben? Wie bewertet der Senat diesen Umstand, welche Konsequenzen zieht der Senat daraus, und welche Alternativen werden gegebenenfalls zur bisherigen Planung gesehen?

Zweitens: Wie will der Senat eine gemeinsame Entwicklung der Bereiche Mühlenfeldstraße, Sportplatz und Bahnhof-Oberneuland zu einem ansprechend gestalteten lokalen Zentrum zeitlich und konzeptionell gewährleisten, und wie will er dabei die Interessen und Anliegen der örtlich ansässigen Bewohner und Einzelhändler wahren?

Drittens: Welche Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um die Akzeptanz seiner Planungen und Absichten im Stadtteil zu verbessern, und welche Initiativen zur Kommunikation mit den Bewohnern und Gewerbetreibenden vor Ort sind gegebenenfalls beabsichtigt?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

**Senator Dr. Loske:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das von der Bremischen Bürgerschaft beschlossene Kommunale Zentren- und Nahversorgungskonzept beschreibt für Oberneuland deutliche Lücken beim Einzelhandelsangebot. Die Ansiedlung zusätzlicher Einzelhandelsangebote wird durch die geringe Siedlungsdichte und die kleinteilige Bauungs- und Nutzungsstruktur in den zentralen Bereichen erschwert. Vor diesem Hintergrund steht mit dem ehemaligen Sportplatz eine ideale Fläche zur Verfügung, die entsprechend dem Zentrenkonzept als Entwicklungsfläche für das bestehende Nahversorgungszentrum Mühlenfeldstraße vorgesehen ist.

Wohnungsbau wäre aufgrund sehr hoher Lärmbelastungen nur mit dem Bau einer vier Meter hohen Lärmschutzwand realisierbar. Anfragen bei Projektentwicklern bestätigen, dass eine solche Lösung nicht nachfragegerecht wäre.

Zu Frage 2: Die Planung soll die Nutzung des Bereichs verbessern und dazu beitragen, dass sich der bestehende Einzelhandelsbereich entlang der Mühlenfeldstraße zusammen mit dem ehemaligen

Bahnhofsgebäude städtebaulich zu einem zukunftsfähigen stabilen Zentrum entwickelt. Für das Bahnhofsgrundstück gibt es aktuell ernsthafte Kaufinteressenten. Mit der Planung sollen drei Ziele zur Stärkung des Nahversorgungszentrums Mühlenfeldstraße erreicht werden: die Angebotsergänzung durch einen Vollsortimenter mit zusätzlicher Anbindung an die Mühlenfeldstraße, ausreichend Parkraum für das gesamte Zentrum und Platzierung eines Wochenmarktes als zusätzlichen Frequenzbringer. Diese Angebotsergänzung stärkt den Standortbereich Mühlenfeldstraße insgesamt und berücksichtigt somit auch die Interessen der Bewohner und Einzelhändler.

Zu Frage 3: Die Planung für den ehemaligen Sportplatz ist eng mit dem Beirat Oberneuland abgestimmt. Zurzeit bereitet Immobilien Bremen die öffentliche Ausschreibung des Grundstücks vor. Interessierte Investoren müssen ein konkretes Nutzungskonzept für den Standort des ehemaligen Sportplatzes vorlegen. Dieses Konzept ist mit der Verwaltung und dem Ortsamt/Beirat abzustimmen. Bei der weiteren Konkretisierung der Planung wird großer Wert auf die städtebauliche Einbindung der Einzelhandelsnutzung gelegt, die mittels eines architektonischen Wettbewerbsverfahrens geklärt werden soll.

Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs 2370 erfolgt die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit und des Beirats. Ob weitergehende Beteiligungsschritte erforderlich sind, wird sich aus den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung ergeben. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Senator, nichtsdestoweniger gibt es viele Menschen, die dort unzufrieden sind, und 2 500 Unterschriften sind eine Menge. Wie beabsichtigen Sie, mit diesen Unterschriften weiter umzugehen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Das habe ich gerade in der Antwort auf Frage 3 mitgeteilt: Wir werden die Beteiligung der Öffentlichkeit durchführen, die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt im Rahmen des Bebauungsplans 2370, und dann wird man sehen. Ich finde diese Planung überzeugend, und ich freue mich auch darüber, dass der Beirat voll dahintersteht und wir im engen Gespräch mit dem Beirat sind. Wohnungsbau ist dort nicht möglich, sonst wäre das natürlich auch eine Fläche, die für Wohnungsbau geeignet wäre. Wir können aber natürlich auch nicht - neutral ausgedrückt - Einzel-

händler, die an der Apfelallee sitzen, davor schützen, dass es vielleicht in einer gewissen Entfernung auch einen Wettbewerb gibt. Das geht nicht, das ist nicht die Hauptaufgabe, sondern unsere Aufgabe ist es, in Deckung mit dem Kommunalen Nahversorgungs- und Zentrenkonzept etwas hinzustellen, was eben auch für die Stadtentwicklung passt.

**Präsident Weber:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Richter!

Abg. **Richter** (FDP): Herr Senator, ist ein Vollsortimeter vergleichbar mit dem Weserpark oder der Waterfront?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Nein, über die Größenordnung sprechen wir hier nicht!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Richter** (FDP): Könnte es sein, dass vielleicht die 2 500 Unterschriften dadurch zustande gekommen sind, dass einigen Bürgern ein solcher Vergleich suggeriert wird?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Von wem?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Richter** (FDP): Von den Interessen der Einzelhandelsgeschäfte, die natürlich durch den Tunnelbau möglicherweise Einbußen in ihren Geschäften vermuten - was vielleicht ja auch realistisch ist -, vielleicht aber durch einen Vollsortimeter eigentlich in ihrer Entwicklung der Nachfrage für ihre Produkte unterstützt werden.

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Ich spüre, dass es eine wohlwollende Frage von Herrn Richter ist und teile das, was er fragt, in voller Breite.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit)

**Präsident Weber:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Pohlmann!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Senator, Sie haben einmal gesagt, dass die unterschiedlichen Sachen - ob es jetzt einmal Marktflächen, Anbieter oder auch andere Frequenzbringer sind - auch nicht im Widerspruch stehen zu einer gesunden

Entwicklung des vorhandenen Gewerbes und der Geschäfte. Das haben Sie in Ihrer Antwort gesagt. Ist das auch der Bevölkerung vermittelt worden?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Das müssen wir offenbar noch besser machen, sonst wären diese 2 500 Unterschriften ja nicht zustande gekommen. Das muss man jetzt auch öffentlich gut erklären. Wir haben auch das Verfahren und die Auslegung der Planunterlagen, und damit wird sich der Beirat noch einmal befassen. Ich glaube, dann kann man das auch gut und ruhig kommunizieren. Das wollen wir auch.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Also, auch noch einmal Kontakt mit dem Beiratsprecher, mit dem ich sehr intensiv auch über diese Frage habe sprechen können, da ist ja noch einmal deutlich geworden, dass auch die Breite des Beirats über drei Sitzungen das auch immer wieder mit unterstützt hat. Ist das der Fall gewesen?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

**Senator Dr. Loske:** Das ist der Fall gewesen, und das hatte ich ja auch in meiner Antwort darzulegen versucht, dass es eine Planung ist, die die Rückendeckung des Beirats hat. Dass es dennoch so viele Unterschriften gibt, kann nur auf Fehlwahrnehmungen zurückzuführen sein, die wir aber durch bessere Kommunikation, glaube ich, ausräumen können, jedenfalls werden wir den Versuch unternehmen.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Pohlmann** (SPD): Nein, nur eine Schlussbemerkung! Gerade zu neuen Geschäften hat man mit Sicherheit bremenweit viele Fragen.

(Senator Dr. Loske: Das stimmt!)

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Denkmal-schutz statt Sonnenschutz für Schüler/-innen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Stahmann, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen):  
Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Haltung des Landesamtes für Denkmalschutz, die Anbringung von Außenjalousien am Alten Gymnasium zu untersagen, und wie ist der derzeitige Sachstand?

Zweitens: Welche Raumtemperaturen gelten für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte generell als zumutbar?

Drittens: Welchen Handlungsspielraum sieht der Senat, um bei der Abwägung von Denkmalschutz und „Schüler-/Schülerinnenschutz“ zugunsten der Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte zu entscheiden?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

**Staatsrätin Emigholz:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat bewertet den zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege, Immobilien Bremen und ausführendem Architekturbüro gefundenen Kompromiss zum Sonnenschutz am Alten Gymnasium positiv, da er sowohl den Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften auf der einen Seite als auch den Anforderungen des Denkmalschutzes auf der anderen Seite Rechnung trägt. Das Landesamt für Denkmalpflege hat die Anbringung von Außenjalousien am Alten Gymnasium nicht untersagt. Die Anbringung von Außenjalousien ist auch nicht als ein unabdingbar dargelegter Wunsch an das Landesamt für Denkmalpflege herangetragen worden. Vielmehr ist in Übereinkunft zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege, Immobilien Bremen und ausführendem Architekturbüro beschlossen worden, als Wärmeschutz eine Sonnenschutzverglasung zu wählen.

Für diese Entscheidung sprachen folgende Argumente: Das äußere Erscheinungsbild des Bauwerks wird nicht beeinträchtigt. Der Wärmedämmeffekt durch die Sonnenschutzverglasung ist nahezu gleich gut wie bei Außenjalousien. Dies ergab eine von Immobilien Bremen veranlasste Untersuchung. Die Wärmeschutzverglasung hat den Vorteil, dass ihre Wirksamkeit ununterbrochen gewährleistet ist.

Zu Frage 2: Es gibt keine Festlegung, welche Raumtemperaturen für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte als zumutbar gelten. Es wird aber in der Praxis nach der alten Fassung der Arbeitsstättenrichtlinie, die nur für Lehrkräfte galt, verfahren.

ren. Danach ist eine Temperatur von höchstens 26 Grad Celsius zulässig.

Zu Frage 3: Das Landesamt für Denkmalpflege hat in seiner Eigenschaft als Denkmalschutzbehörde bei denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren grundsätzliche Entscheidungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Dabei sind die Interessen des Eigentümers beziehungsweise des Nutzers eines Baudenkmals stets mit dem öffentlichen Interesse an einer möglichst unveränderten Erhaltung des Denkmals abzuwägen. Insofern ist grundsätzlich immer auch ein Handlungsspielraum gegeben, Entscheidungen zulasten des Denkmals zu fällen, wenn überwiegende andere Interessen dies erfordern und ihnen nicht auf denkmalfreundlicherem Weg entsprochen werden kann.

Im vorliegenden Fall wird durch das Aufgreifen einer anderen technischen Lösung die Interessenlage beider Seiten zufriedenstellend berücksichtigt. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen):  
Frau Staatsrätin, es ist gut, dass eine Lösung gefunden wurde im Einvernehmen zwischen Schule und Denkmalschutz. Die Frage ist: Wann beginnen dann die Umrüstungsmaßnahmen?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Die werden jetzt im Zuge der Sanierungsmaßnahme, die ja bereits läuft - mein letzter Kenntnisstand ist, dass die Mensa gerade im Bau befindlich ist -, umgesetzt.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen):  
Eine Temperatur von 26 Grad Celsius ist ja schnell erreicht. Es handelt sich um eine Ganztagschule. Das Alte Gymnasium kann die Schülerinnen und Schüler ja nicht einfach nach Hause schicken, sondern sie sind bis 15.45 Uhr am Tag dort. Hat der Senat sich weitere Gedanken gemacht, wie die Temperatur jetzt zu senken ist? Es betraf ja vielleicht auch noch andere Standorte.

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Zunächst einmal, glaube ich, sollte man das im konkreten Fall erörtern, wenn man merkt, dass die Maßnahme nicht greift. Wir gehen bisher davon aus, dass diese Maßnahme greifen wird.

**Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Also kann ich davon ausgehen, dass die Baumaßnahmen in diesem Jahr begonnen werden und auch zügig abgeschlossen werden können?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Bei Baumaßnahmen würde ich nie meine Hand ins Feuer legen, das liegt an der Natur von Baumaßnahmen, und das sage ich Ihnen auch so offen. Deswegen würde ich Ihnen sagen, im Zuge der Baumaßnahme ist das geplant, und nach unserer Kenntnis soll es in diesem Jahr stattfinden. Wenn es ein paar Monate Verzögerung gibt, bitte ich diese schon von vornherein zu entschuldigen. Bisher gehen wir von einer plangemäßen Umsetzung aus.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**SommerLeseClub der Stadtbibliothek**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Stahmann, Frau Krusche, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Stahmann!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat den von der Stadtbibliothek in den Sommerferien angebotenen SommerLeseClub für Kinder und Jugendliche?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die erfolgreiche Teilnahme in das Schulzeugnis, zum Beispiel als besondere Lernleistung oder zur Verbesserung der mündlichen Leistung im Fach Deutsch, aufzunehmen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Staatsrätin Emigholz.

**Staatsrätin Emigholz:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt das Angebot eines SommerLeseClubs der Stadtbibliothek Bremen als besonders beispielhafte Aktivität im Bereich der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dieses Angebot spielt im Kontext der vielfäl-

tigen Leseförderungsaktivitäten der Stadtbibliothek eine wichtige Rolle und geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Schulen.

Seit dem Sommer 2006 wird in Kooperation mit dem Kulturbüro Nordrhein-Westfalen der SommerLeseClub in der Zentralbibliothek und in den Zweigstellen angeboten unter dem Motto „Schock deine Lehrer - lies ein Buch!“. Schülerinnen und Schüler haben im SommerLeseClub die Möglichkeit, sich während der Ferien intensiver mit aktueller Jugendliteratur zu beschäftigen und dadurch ihre Lesekompetenz zu verbessern. Oft sind der Teilnahme schulische Bibliotheksbesuche vorausgegangen.

Im letzten Jahr haben sich über 600 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 11 und 16 Jahren aus ganz Bremen beteiligt, darunter 37 Prozent Jungen. Viele der Jugendlichen stellen während des SommerLeseClubs fest, dass Lesen ihnen auch Freude macht und trainieren nebenbei ihre Lesefertigkeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschen sich in Bibliotheken über die gelesenen Bücher aus und erhalten anschließend ein Zertifikat.

Zu Frage 2: Die Leistungen im SommerLeseClub sind keine im engeren Sinne schulischen Leistungen. Das bedeutet, dass die Lehrenden keinen Einblick in die tatsächlich erbrachten Leistungen haben. In erster Linie werden in der Schule die Leistungen bewertet, die vor Ort sichtbar sind. Aus diesem Grund ist es keine Leistung, die im Zeugnis bewertet werden kann. Ebenso ist die Aufnahme in das Zeugnis als nicht bewertete Leistung nicht möglich, da es sich um eine außerschulische Aktivität handelt, die im Rahmen von Schule nicht erwähnt werden kann. Die Bibliothek gibt den Schülerinnen und Schülern ein Zertifikat über diese besondere Leistung, die dem Zeugnis als selbständiger Anhang beigefügt werden könnte. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Staatsrätin, die Resonanz auf „Schock deine Lehrer - lies ein Buch!“ ist ja erfreulicherweise hoch. Besonders auch die Teilnehmerzahl von Jungen an diesem Leseprojekt ist total positiv. Viele Lehrer und Lehrerinnen haben die Stadtbibliothek angesprochen auf diese gute Aktion, und auch die Stadtbibliothek ist daran interessiert, das eng mit den Schulen zu verzahnen. Deshalb komme ich noch einmal auf die Frage 2! Gäbe es nicht die Möglichkeit seitens des Senats, da eine engere Zusammenarbeit und Anerkennung dieser freiwilligen Lernleistung der Jugendlichen doch im



Zeugnis zu berücksichtigen, dass so ein Satz auftaucht, erfolgreiche Teilnahme ist erfolgt, damit das auch ein Ansporn für die Kinder und Jugendlichen ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Wir haben, wie Sie merken, auf einem Ergebnis schon eine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen vom Bildungsressort. Ich würde Ihnen zusagen, dass wir das auf der Arbeitsebene noch einmal erörtern, gerade die Frage der Zeugnisse gehört in die Bildungsdeputation. Ich würde anregen, dass Sie das auch dort noch einmal erörtern, wir werden es auf der Arbeitsebene auch gern tun.

**Präsident Weber:** Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Richter!

Abg. **Richter** (FDP): Zunächst einmal: ein hervorragendes Projekt! Im letzten Jahr war ich ganz erstaunt, dass einige Schülerinnen und Schüler über 30 Bücher in diesem kurzen Zeitraum gelesen haben wollen oder tatsächlich gelesen haben. Es ist ja auch gut angekommen, aber ich habe eine Frage! Es gab in den letzten Jahren immer viele Sponsoren für dieses Projekt, sodass die Kosten zu einem großen Teil auch hierüber abgedeckt werden konnten. Ist das in diesem Jahr auch so?

**Präsident Weber:** Bitte, Frau Staatsrätin!

**Staatsrätin Emigholz:** Das ist nach meiner Kenntnis in diesem Jahr auch so; besondere Leseförderaktivitäten, gerade für Freizeit und gerade für benachteiligte Jugendliche, werden sehr häufig privat unterstützt.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

### **Aktuelle Stunde**

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

### **Zuweisungspraxis bei Lehrerwochenstunden überprüfen**

Antrag der Fraktion der CDU  
vom 18. Mai 2010  
(Drucksache 17/594 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)<sup>\*)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag, der Ihnen vorliegt, nimmt Bezug auf den aktuellen Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für die Stadt Bremen. Im Bereich Bildung moniert der Rechnungshof, dass sich auch bei vergleichbarer sozialer Belastung die Regelausstattung mit Lehrerwochenstunden von Schule zu Schule unterscheidet. Der Rechnungshof empfiehlt, dass das Bildungsressort Lehrerwochenstunden für die Regelausstattung der Schulen künftig nach einem transparenten Verfahren zuweisen solle. Dies haben wir zum Anlass genommen, genau diese Forderung zu übernehmen.

Der Rechnungshof führt zwei Grundschulen aus den Stadtteilen Osterholz und Tenever als Beispiel an, Herr Güngör und ich kennen diese Schulen sehr gut, das sind die Schulen Pfälzer Weg und Andernacher Straße. An diesem Beispiel wird sehr deutlich, dass sich bei einer identischen sozialen Belastung die Zuweisung an Lehrerwochenstunden doch erheblich unterscheidet.

Es gibt über 100 Kriterien, wie in einem Entscheidungsprozess ein Zuweisungskatalog abgearbeitet wird, und am Ende steht dann die Zuweisung pro Klasse, die sich auch nach Klassengrößen richtet. Dieses Verfahren ist intransparent, das ergibt sich allein schon aus der hohen Anzahl von Kriterien, und ich finde, zu jedem Schüler gehört erst einmal eine ordentliche Zuweisung für den Unterricht, und dann muss es auch zusätzliche Zuweisungen geben, die sich nach verschiedenen Indikatoren ausrichten.

In den letzten Jahren ist dieses Verfahren schon einmal überarbeitet worden. Es ist nicht das, was sich die Politik damals insgesamt gewünscht hat, und auch das Bildungsressort erklärt im Rechnungshofbericht, dass es als seine Aufgabe ansehe, die Zuweisungen für Grund- und Sonderbedarfe gerechter zu verteilen und die Zuweisungspraxis zu überprüfen.

Wir möchten, dass das nicht irgendwann passiert, sondern wir sagen, das soll bis zum Herbst dieses Jahres der Bildungsdeputation vom Ressort vorgelegt werden, auch Alternativen. Ich erinnere mich, mit Ihrer Abteilungsleiterin im Jahr 2006 schon

---

<sup>\*)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

über eine Alternative gesprochen zu haben, nur ist es damals dann nicht mehr auf den Weg gekommen. Nicht mehr Zuweisung nach Klassengröße, Zuweisung nach Standort, sondern jeder Schüler hat eine bestimmte Zuweisung an Lehrerwochenstunden, quasi in einem Tornister imaginär auf dem Rücken, und egal an welche Schule er geht, nimmt er seine Zuweisung mit, und am Ende entscheidet sich dann auf Grundlage der Schüler die Zuweisung, die an einem Schulstandort ist. Das ist zumindest dann auch ein transparentes Verfahren.

Das ist - ich möchte das auch ganz deutlich sagen - kein Thema, bei dem man politisch-ideologische Grabenkämpfe zu führen hat, sondern es geht einfach darum, Transparenz und Gerechtigkeit herzustellen. Anhand der beiden Grundschulen im Ortsteil Tenever kann ich auch deutlich aufzeigen, es geht nicht darum, Stadtteile hier gegeneinander auszuspielen, sondern es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler die Unterstützung bekommen für Unterricht und für außerunterrichtliche Dinge, die sie benötigen, und dass Schulen die nötige Zuweisung bekommen, um ihre Leitungs-, aber auch ihre Entwicklungsaufgaben zu erfüllen.

Viele Lehrer machen heute schon Aufgaben in ihrer Freizeit, weil sie keine Zuweisung in ihrer Schule haben, aber weil sie sehen, dass Aufgaben erledigt werden müssen. Wir wollen hier, dass dem berechtigten Anliegen des Rechnungshofs Rechnung getragen wird, und glauben, dass hier ein Zeitrahmen notwendig ist, und nicht erst irgendwann, wann auch immer, das Ressort handelt. Als Stadtbürgerschaft steht es uns gut an, wenn wir uns dieses Themas annehmen. Ich weiß, dass die Koalition den Antrag ablehnen möchte, ich appelliere trotzdem an Sie, dass Sie diesem berechtigten Anliegen doch Folge leisten. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rohmeyer, wenn das, was Sie im Antrag aufgeschrieben haben, deckungsgleich wäre mit dem, was Sie hier gesagt haben, dann würden wir vielleicht eine andere Debatte führen. Aber das passt alles noch nicht ganz zusammen, aber das wundert mich auch nicht! Wir haben Ihren Antrag auch gelesen. Wenn Sie schon so etwas aufschreiben, dann

sollten Sie auch davon ausgehen, dass wir Ihren Antrag genau durchlesen. Ich werde einmal kurz versuchen zu erläutern, was Sie damit fordern!

Meine Damen und Herren, Sie fordern in Ihrem Antrag, der Senat möge sicherstellen, dass die Zuweisung von Lehrerwochenstunden zum nächsten Schuljahr auch tatsächlich gemäß dem Zuweisungskatalog erfolgt und Schulen mit vergleichbarem sozialen Indikator auch vergleichbare Ausstattung erhalten. Des Weiteren fordern Sie, dass der Senat der Stadtbürgerschaft bis Ende Oktober über die Zuweisungspraxis in der Stadtgemeinde informiert und den Zuweisungskatalog, die Klassen sowie die einzelkriterienorientierte Zuweisungspraxis einmal überprüft werden.

Soeben haben Sie in Ihrer Rede gesagt, dass es der Deputation vorgelegt wird; vielleicht ist das ein Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Antrag,

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Es muss erst der Deputation vorgelegt werden, bevor es der Bürgerschaft vorgelegt wird!)

aber das ist schon in Ordnung!

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Forderungen sind in sich wenig konsistent und vollkommen überflüssig. In Ihrem Antrag nehmen Sie die Kritik des Rechnungshofs zum Ausgangspunkt, dass die bestehende Zuweisungspraxis nicht nachvollziehbar sei, da eben der Zuweisungskatalog über 100 Kriterien umfasst. Diese Feststellung ist richtig! Dann wollen Sie jedoch, dass die Zuweisung zum nächsten Jahr tatsächlich genau gemäß dieser Kriterien erfolgen soll. Im Bericht des Rechnungshofs wird aber gar nichts darüber ausgesagt, dass die Zuweisungen nach den Kriterien nicht erfüllt sind, das haben Sie anscheinend nicht gelesen. Der Rechnungshof hat dies aufgrund des zu hohen Aufwands gar nicht erst geprüft. Stattdessen wurde ausschließlich pro Kopf und anhand des Sozialindikators gerechnet.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Ermessensentscheidung! Punkt 48 des Berichts!)

Ich versuche Ihnen nur aufzuzeigen, wie inkonsistent Ihr Antrag ist!

Nachdem Sie unter Punkt 1 noch fordern, dass die Stundenzuweisung exakt nach dem Kriterienkatalog erfolgen möge, fordern Sie unter Punkt 2, dass dieser überprüft wird. Sie bleiben insgesamt jedoch recht vage, was die Zielsetzung sein soll. Immerhin machen Sie sich einen zentralen Vorwurf des Rechnungshofberichts und seinen Lösungsvorschlag nicht explizit zu eigen, nämlich dass das Ressort kleine Klassen bevorzugen und

---

<sup>1)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

daher künftig nicht mehr klassenbezogen und nach Einzelkriterien vorgehen soll, sondern schüler- und sozialindikatorbezogen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Wir haben gemeinsam über neue Klassengrößen beraten!)

Genau, diese Kritik machen Sie sich nicht zu eigen, und dies möchte ich in dieser Debatte auch aufgreifen, weil das ein wichtiger Punkt ist! Bei identischer Schülerzahl bekommt laut Rechnungshofbericht eine Schule mit kleineren Klassen tatsächlich mehr Lehrerwochenstunden für die Unterrichtsversorgung als für größere Klassen, eben weil die Zuweisung nicht pro Kopf, sondern pro Klasse festgelegt wird. Dafür gibt es neben den Sozialindikatoren auch noch andere Gründe, wie zum Beispiel die Größe der Klassenräume, die Länge der Schulwege oder auch die Sozialindikatoren selbst. Würden wir hier nämlich schülerbezogen berechnen, dann, da sind wir uns mit allen Fraktionen einig, würde das das Aus für kleinere Grundschulen bedeuten, und ich denke, das möchte keine Fraktion hier.

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle einig, dass Schulen in sozial schwierigen Ortsteilen und Stadtteilen mehr Lehrerwochenstunden benötigen. Dies ist nötig, um die Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungschance zu verringern. Anders wird unser gemeinsames Projekt, die schrittweise Entwicklung von Schulen zu inklusiven Schulen, auch nicht gelingen. Ich hätte mir gewünscht, dass diese Punkte vielleicht in Ihrem Antrag auch auftauchen, weil sie auch Bestandteil des Rechnungshofberichts sind.

Nach dem Bericht hat das Bildungsressort erklärt, dass es bereits daran arbeitet, die Zuweisungsregelung transparenter zu gestalten und beabsichtigt, die Zuweisungspraxis zu überprüfen und es als seine Aufgabe ansieht, Zuweisungen für Grund- und Sonderbedarfe gerechter zu verteilen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Habe ich das gesagt oder nicht?)

Ihr Antrag ist in diesem Sinn, Herr Rohmeyer, auch überflüssig. Ich erwarte vom Ressort, dass die festgestellte Ungleichheit zwischen den Schulen schrittweise kompensiert wird, und ich weiß, dass sie daran arbeiten und die Schulen mit einer hohen sozialen Belastung auch angemessen ausgestattet werden. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

**Abg. Dr. Buhlert (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle konnten die Kritik des Rechnungshofs an der Zuweisung der Lehrerstellen lesen. In der Tat ist es so, wenn man ganz viele Kriterien hat, wird es unübersichtlich. Wir waren uns in der Bildungsdeputation auch einig, dass es dazu einen Bericht geben muss, mit dem klargestellt wird, wie man es zukünftig machen kann, ob man manche Kriterien zusammenfassen kann und das natürlich der Sozialindikator weiterhin eine der Größen sein sollte, nach dem das berechnet wird.

Herr Güngör hat darauf hingewiesen, dass es auch andere Kriterien gibt, beispielsweise die Klassenraumgröße. Wir haben auch einige kleine Grundschulen, die wir erhalten wissen wollen, wo es natürlich nicht anders geht, als dass man sie schlichtweg mit ihrer Kleinheit besonders berücksichtigt. Wenn Sie einzügige Grundschulen haben, erfordert das eben auch entsprechende Ausstattungen. All das sind Kriterien, die festgelegt werden müssen. Das kann man im Oktober sehr gut tun, und dazu auch eine Zeitfestsetzung zu beschließen, finde ich nicht schädlich. Deshalb habe ich auch kein Problem mit dem zweiten Punkt des CDU-Antrags.

Mit dem ersten Punkt habe ich erst recht kein Problem, weil er nichts anderes sagt als: Haltet euch an das, was ihr bisher aufgeschrieben habt, sprich, verhaltet euch rechtskonform. Ich weiß nicht, warum das für eine Behörde ein Problem darstellt, denn im Prinzip ist es ein Beschluss über eine Selbstverständlichkeit. Da kann man meiner Meinung nach nur zustimmen, eine Selbstverständlichkeit kann man aber eben auch konstatieren. Ich sage nämlich, das ist hier eine Selbstverständlichkeit, bis zum Beweis des Gegenteils, sprich, dass bis zum Aufschreiben einer anderen Regelung die bestehenden Regelungen eingehalten werden müssen.

(Beifall bei der FDP - Abg. Güngör [SPD]:  
Es steht doch im Bericht nicht, dass die Regelungen nicht eingehalten werden!)

Nein, das hat auch keiner gesagt, ich auch nicht, Herr Güngör, das sage und behaupte ich auch nicht! Ich sage nur, wir sollen beschließen, dass die Regelungen eingehalten werden, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, und deswegen habe ich auch kein Problem damit zu beschließen, dass die Regelungen eingehalten werden.

Das Letzte, auf das ich hinweisen möchte, ist eine Sache, bei der wir auch darauf achten sollten, dass wir da zu einer richtigen Regelung kommen, eine Diskussion dazu hat schon in der Bildungsdeputation stattgefunden, nämlich zu der Frage,

ob wir bei der Zuweisung der Funktionsstellen zu den einzelnen Schulen schon richtig vorgehen. Da gibt es auch eine Regelung, und da möchte ich die Bitte äußern, dass das, was dort beschlossen worden ist als Funktionsstellenraster, eben auch zügig umgesetzt wird, weil das Teil dieser Ungleichbehandlung von Schulen ist, wo es auch zu einer Gleichbehandlung kommen muss. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion greift die Kritik des Rechnungshofs auf, der eine verbesserte und transparentere Zuweisung von Lehrerwochenstunden fördern möchte. Das Ziel ist auch nicht umstritten, glaube ich. Wenn wir Ungerechtigkeiten feststellen und der Rechnungshof Fehler bei Stundenzuweisungen entdeckt hat, muss das korrigiert werden. Das weiß auch die Senatorin, und das hat sie auch schon öffentlich gesagt. Dazu bedarf es keines Antrags.

Die Zuweisung von Lehrerwochenstunden an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I darf sich bei vergleichbarer sozialer Belastung des Stadtteils nicht zum Teil erheblich voneinander unterscheiden. Ebenso darf auch die Regelausstattung der Schulen für die Unterrichtsversorgung bei gleichem Sozialindikator nicht stark voneinander abweichen. Das ist die Auffassung der grünen Fraktion, und ich hoffe auch, dass das hier im Hause geteilt wird.

Der Rechnungshof hat eine Benachteiligung von Schulen im Bremer Westen ermittelt und gesagt, dort bekommen Schulen zum Teil sechs Lehrer weniger als Schulen im Bremer Osten mit vergleichbaren Indikatoren. Das ist eine Hausaufgabe, die praktisch der Rechnungshof in einem Bericht aufgeschrieben hat, der jetzt schon längst im Parlamentsbetrieb angekommen ist, nämlich, Herr Rohmeyer, im Rechnungsprüfungsausschuss. Deswegen wundere ich mich auch, dass die CDU-Fraktion hier heute noch einmal extra einen Antrag gestellt hat. Er ist aus meiner Sicht völlig überflüssig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen  
und bei der SPD)

Ein zentraler Kritikpunkt ist - und ich meine, wir haben jetzt die Debatte, das muss man auch einmal öffentlich sagen -, es blickt kaum ein Insider richtig durch, wie die Stundenzuweisung funktioniert. Auch Schulleitungen haben Probleme, Berechnungen zu durchschauen, das ist aber schon jahrelang bekannt. Sie waren auch lange beteiligt an der Regierung und kennen die Probleme. Manche Kriterien und Stundenzuweisungen gehen auch auf die Mühlen der CDU zurück, und deswegen so zu tun, als seien das hier alles irgendwelche Schiebereien, ist auch ein bisschen eine windige und gewagte Methode.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch wir Grüne sehen die Notwendigkeit, den Zuweisungskatalog, der mehr als 100 Kriterien umfasst, einer Prüfung zu unterziehen und zu einer anderen Zuweisung zu kommen. Wir haben vor Jahren auch einmal vorgeschlagen, generell über die Bildungsfinanzierung im Land Bremen zu diskutieren, um wie in Skandinavien zu einer Pro-Kopf-Zuweisung zu kommen. Diese Zuweisung sollte dann ergänzt werden durch Sonderzuweisungen für bestimmte Förderschwerpunkte, um das ganze System zu vereinfachen, auch um Bürokratie abzubauen.

Diese Debatte muss man aus meiner Sicht auch noch einmal führen. Unnötige Statistiken könnten vermieden werden, Schulleitungen und Behörden auch von Bürokratie entlastet werden. Das ist aber eine große Debatte, die wir nicht anhand dieses einen Berichts führen müssten, sondern da müsste sich die Bildungsdeputation einmal auch richtig beraten lassen, müsste auch von der Senatorin hören, wie das jetzige System läuft und das konsequent einmal durchleuchten und miteinander besprechen, aber nicht aus dem Stegreif.

Das Thema Stundenzuweisung, ich habe es gesagt, ist im Parlamentsbetrieb angekommen, liebe CDU. Die Zuweisung der Stundenzuweisung an den Schulen wird Thema im Rechnungsprüfungsausschuss sein, wird thematisiert werden, es wird eine Berichterstattung geben, es wird dazu eine Stellungnahme des Ressorts geben.

Den Antrag lehnen wir ab. Das Thema Bildungsfinanzierung wird im Rahmen der Haushaltsberatung generell ausführlich diskutiert werden. Das sind die Punkte, die ich an dieser Stelle ausführen möchte.

Herr Rohmeyer, auch Herr Güngör und ich erwarten, dass das Ressort zeitnah eine Umsteuerung vornimmt. Alles andere der Öffentlichkeit vorzugaukeln, ist auch nicht in Ordnung, das müssten Sie hier auch schon einmal klarstellen. Es ist auch

---

<sup>1)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

nicht richtig, dass Sie hier solche Märchen erzählen. - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen  
und bei der SPD)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)<sup>1)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, wie wir zuletzt gehört haben, haben eigentlich alle gesagt, es gibt hier Handlungsbedarf. Der zweite Punkt, der einen Bericht fordert, bringt diese Diskussion und diesen Handlungsbedarf in die Bürgerschaft. Das finden wir gut, auch mit der Terminsetzung. Es muss nicht im Rechnungsprüfungsausschuss zum Beispiel abgehandelt werden. Deswegen unterstützen wir diesen zweiten Teil -

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nicht nur dort!)

nicht nur dort, eben gerade solche wichtigen Themen gehören auch gern in die Stadtbürgerschaft - dieses Antrags, nämlich die Berichtsbitte hier an die Stadtbürgerschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Was den ersten Teil betrifft, scheint es mir damit zusammenzuhängen, was Herr Rohmeyer eben ausgeführt hat. Richtigerweise hat er gesagt, es tun viele Lehrer einiges über ihre Arbeitszeit hinaus, wenn sie engagiert sind und sehen, dass es nötig ist. Bloß, dass dies nun ausgerechnet gelöst wird durch eine - wie ich das nennen würde - Kopfpauschale für Schüler, wie wir gehört haben, auf dem Rücken hat er die Stundenzahl und so weiter, das würde doch die sozialen Ungleichheiten noch mehr betonen. Das wissen wir, dass diese Systeme dann dazu führen, und auch wenn es wieder einen Ausgleich gibt, in der Regel führen Kopfpauschalen zu der Gleichbehandlung des Ungleichen, und das wollen wir gerade nicht. Das würde auch die Lehrer, die in den benachteiligten Stadtteilen arbeiten, noch mehr über Gebühr belasten.

Diese Lösung lehnen wir ab. Sie scheint auch im ersten Absatz zum Zuge zu kommen, wenn er nicht überflüssig ist, wie einige hier ausgeführt haben, weil er das tatsächlich Vorhandene fordert, dann scheint er zusätzlich in diese falsche Richtung zu gehen. Deswegen lehnen wir den ersten Teil des CDU-Antrags ab. Wir beantragen inso-

fern eine getrennte Abstimmung. - Danke, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Was sagt eigentlich der Rechnungshof, und was hat er in seinem Bericht geschrieben? Sie haben einen Teil zitiert, ich zitiere jetzt einmal den anderen Teil unter Absatz 78, da sagt der Rechnungshof: „Der Rechnungshof hat deshalb nicht geprüft, ob jede einzelne einer Schule zugewiesene Lehrerwochenstunde den jeweiligen Zuweisungskriterien standhält.“

Er hat nicht geprüft, er hat vielmehr zusammengefasst, wie viele Lehrerwochenstunden das Bildungsressort auf diese Weise jeder Schule insgesamt als Regelausstattung zur Verfügung gestellt hat und hat diese miteinander verglichen. Das heißt, der Rechnungshof hat hier eine eigene Rechenoperation durchgeführt, und zwar hat er unser Zuweisungssystem umgestellt und neu gerechnet. Jetzt sage ich Ihnen Folgendes: Darüber mögen Sie mit meiner Abteilungsleiterin schon im Jahr 2006 diskutiert haben, aber mit mir werden wir eine Pro-Kopf-Zuweisung nicht machen, das sage ich hier einmal ganz deutlich, und zwar deshalb, weil Sie damit hier ein Schulschließungsprogramm verabschieden.

Wenn wir nicht unser flexibles Modell der Klassenzuweisung nehmen und dann, wenn die Klassen größer sind, noch etwas oben darauf tun, allerdings nicht, wenn die Klassen kleiner sind, etwas abschneiden, dann kommen Sie wirklich zu einer Steuerung, die kleine Schulen benachteiligt. Dann schließen wir zuerst alle die Grundschulen, über die wir hier schon häufig diskutiert haben. Das gilt nicht nur für die Grundschulen, das geht weiter für die Sekundarstufe I. Wir haben ein Wahlsystem dort, eine Elternwahl.

Wenn einige Schulen gut angewählt sind und einige Schulen schlecht, dann statten wir im Augenblick dennoch an den schlecht angewählten Standorten die Klasse pro Klasse aus. Wenn wir das pro Kopf machen würden, ist doch klar, dass diese Schulen, die schlecht angewählt sind, dann sehr schnell in den Abgrund rutschen und damit geschlossen werden müssten. Wir könnten das nicht machen.

Ich kann Ihnen das auch umgekehrt sagen. Ich habe beide Systeme schon kennengelernt. Ich habe das einmal in Niedersachsen gemacht: eine

---

<sup>1)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

Runde im ganzen Topf die Lehrerstundenzuweisung umrühren! Wenn Sie ein Pro-Kopf-System einführen, Herr Rohmeyer, das müssten Sie aus Ihrer langjährigen bildungspolitischen Erfahrung eigentlich wissen, dann brauchen Sie auch eine Sockeldiskussion. Dann machen Sie am Ende das Gleiche, was wir im Augenblick mit der Klassenzuweisung machen. Sie geben dann einmal Pro-Kopf-Stunden, und dann müssen Sie, damit die kleinen Schulen überhaupt das machen können, was alle Schulen als Aufgabe haben, dennoch einen Sockel diskutieren, sonst bekommen Sie eine solche Verwerfung in den verschiedenen Schulstandorten, dass die Schulen nicht mehr arbeiten können.

Das, was der Rechnungshof gemacht hat, ist eine ausgesprochen theoretische Diskussion. Er hat dann übrigens diese Rechnung, die er gemacht hat - Lehrerwochenstunden pro Kopf -, verglichen mit den Sozialindikatoren, aufgelistet für die Grundschulen und auch für die Sekundarstufe I und kommt zu der pauschalen Betrachtung, dass in der Tat bei einem höheren Sozialindikator auch mehr Ressourcen zugewiesen werden und dass bei beiden Schularten - sowohl der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I - bei unseren jetzigen Schulen. Das heißt, das, was wir gemeinsam wollen, ist, dass natürlich möglichst auch soziale Bedingungen entscheiden, wie hoch die Zuweisung ist, das geschieht allerdings mit einer Streuung.

Ich habe nie bestritten, dass allerdings im Laufe der Jahrzehnte, weil es hier keine Richtlinie gibt, sondern einzelne Kriterien, Verwerfungen aufgetreten sind. Wahrscheinlich haben Sie sich über die im Jahr 2006 unterhalten, und diese gleichen wir gerade aus. Sie haben zu Recht selbst darauf hingewiesen, dass wir ja schon eine gemeinsame Grundlage geschaffen haben, bei der die Sozialindikatoren eine große Rolle spielen, nämlich bei der Bildung der Größe der Klassen. In der Kapazitätsrichtlinie haben wir da den ersten Schritt zum sozialen Ausgleich getan, dass dort, wo die Sozialindikatoren höher sind, auch die Klassen entsprechend kleiner sind. Wir haben gesagt, das hängt von den Sozialindikatoren und von den Raumgrößen ab. Der erste Schritt ist schon getan, und zwar in einer Transparenz, wie sie es vorher nie gegeben hat, Herr Rohmeyer.

Der zweite Schritt wird getan werden, weil es in der Tat immer noch Verwerfungen gibt, die hier eben genannt worden sind, und ich habe sie auch in der Deputation schon dargestellt, die Schulen des Bremer Westens sind insgesamt geringfügig schlechter behandelt worden als die des Ostens, und deshalb gilt es, jetzt Ausgleich vorzunehmen. Das werden wir im Rahmen der Schulent-

wicklungsplanmittel tun, wir haben dort Förderbudgets und werden dies tun. Es hat keinen Zweck, dass wir jetzt mit einzelnen Schulen diskutieren, und dann werden alle Schulen eine Runde beunruhigt.

Wir haben genug zu tun, finde ich, und müssen uns jetzt nicht mit Lehrerstundenzuweisung beunruhigen. Wir werden sie gerechter machen, das haben wir dem Rechnungshof und auch Ihnen zugesagt, wenn es tatsächlich Ungerechtigkeiten geben sollte. Wir müssen aber nicht aufgefordert werden, dass eine Runde alles das gilt, was wir an Zuweisungspraxis haben und dass die Regeln eingehalten werden. Das ist nicht kritisiert worden. Die Bürgerschaft, wenn sie will, kann natürlich immer beschließen, dass wir unsere eigenen Regeln einhalten, aber da kann ich versichern, das tun wir.

Es gibt allerdings bei mir eine heftige Kritik daran, dass der Rechnungshof auf diese Art und Weise, und da muss ich ein offenes Wort hier auch an die Bürgerschaft richten, wiederum die Schulschließung, das schon einmal gefordert worden ist, durch ein solches Rechenmodell befördern will. Man muss auch offen sagen, dass wir zu kleine Standorte haben. Wir, alle Fraktionen, haben uns aber selbst entschlossen, diese kleinen Standorte zu erhalten, auch wenn es dort in bestimmten Stadtteilen demografische Probleme gibt. Das ist eine Entscheidung, die alle Fraktionen bisher mitgetragen haben. Wenn das anders sein sollte, würde ich das gern an solch einer Stelle einmal hören, sonst muss man eine solche Debatte nicht führen, denn sie muss doch offen und ehrlich geführt werden.

Es kann doch nicht von hinten herum über ein Rechenmodell wieder dazu kommen, dass wir Schulschließungen machen. Insofern, finde ich, muss dann auch offen ausgesprochen werden, welche Wirkungen man erzeugt, wenn man eine bestimmte Zuweisungspraxis ändert, aber Theoriediskussionen helfen uns hier nicht weiter. Deshalb werde ich selbstverständlich der Deputation und auch der Bürgerschaft die nötige Transparenz über die Zuweisung darstellen und denke, dass wir mit den jetzigen Schritten, die wir vorgenommen haben, der Kapazitätsrichtlinie und dann der Zuweisung des Förderbudgets genau auf diesem Weg sind, den wir eigentlich erreichen wollen, nämlich eine sozial gerechte Zuweisung. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Herr Kollege Beilken, Sie haben um getrennte Abstimmung gebeten.

Ich lasse über die Absätze 1 und 2 getrennt abstimmen.

Wer den Absatz 1 des Antrags der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Absatz 1 des CDU-Antrags ab.

Ich lasse jetzt über den Absatz 2 des Antrags der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer diesem Absatz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Absatz 2 des CDU-Antrags ab.

**Inklusion in allgemeinbildenden Schulen  
zuverlässig und pädagogisch  
abgesichert einführen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
vom 1. Juni 2010  
(Drucksache 17/596 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)<sup>1)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Inklusion bedeutet ab dem Schuljahr 2010/11 an den Schulen in der fünften Klasse, dass dort Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zusammen unterrichtet werden. Wir begrüßen das ohne Wenn und Aber und sind sehr froh darüber. Wir finden es auch hervorragend, mutig und vorwärtstreibend, dass 137 von 227 Eltern, die infrage kommen, sich dafür entschieden haben, also 60 Prozent.

Dieser Entwicklungsprozess, der ursprünglich auf einer UNO-Konvention von 2006 zur Inklusion basiert, hat einen ordentlichen Schub verliehen. Wir als Politiker sind jetzt dabei, diesen Schub umzusetzen, und ich sage wir, weil tatsächlich diesen Prozess, und zwar sehr engagiert, wie ich den Eindruck habe, unterstützen, und unser Akzent dabei ist natürlich der, dass auch genügend Ressourcen eingesetzt werden müssen.

Die vielfältigen Bemühungen insgesamt um diesen Prozess erkenne ich im Übrigen hier einmal ausdrücklich an, da wird sehr viel gearbeitet, da wird nach meinem Eindruck auch in der Behörde womöglich die eine oder andere Überstunde gemacht. Das ist eine gute gemeinsame Leistung, aber Ressourcen werden dafür gelegentlich von der Senatorin selbst eingefordert. Darin unterstütze ich - und nicht nur ich, da sind eben auch die Wissenschaft, da sind die Eltern und die Lehrer -, die Senatorin allerdings sehr erheblich, und ich bitte die Bürgerschaft, dies hier auch zu tun.

Wir konzentrieren uns dabei auf die Inklusion direkt vor Ort, wo sie stattfindet. Die Inklusion findet in den Inklusionsklassen statt. Da sind dann zum Beispiel 17 Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und vier mit sonderpädagogischem Förderbedarf. An dieser Stelle findet die Inklusion unmittelbar statt. Hier haben wir Befürchtungen bei Lehrerinnen und Lehrern und bei den Eltern, dass es Probleme gibt, wenn nicht die ganze Zeit hindurch auch eine sonderpädagogische Fachkraft mit dabei ist. Diese Forderung wird eigentlich von allen von der Sache her unterstützt.

Ich möchte hier den Wissenschaftler Professor Dr. Preuss-Lausitz zum Thema zitieren, der auch hier in Bremen verschiedentlich gesprochen hat, der in einem Vortrag vom 18. Mai immerhin 70 Prozent Doppelbesetzung vor Ort fordert. Er denkt auch gleichzeitig an die Sparnotwendigkeiten. Als ich dann 100 Prozent gesagt habe, war die Ver-

<sup>1)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

sammlung durchaus hörbar dieser Meinung. Das merkt man auch anhand der Stellungnahmen. Ich zitiere die Eltern von dem Zentralelternbeirat, ZEB, vom 2. März 2010. Hier wird gesagt: „Ein großes Problem sieht der ZEB in der derzeitig geplanten personellen Ausstattung. Hier muss deutlich nachgebessert werden.“ So ist die einhellige Meinung der ZEB-Mitglieder. Der ZEB fordert eine Vollzeitstelle für einen Lehrer mit sonderpädagogischer Ausbildung an jeder Schule.

Wir haben vonseiten der GEW entsprechende Forderungen. Wir wissen, dass die GEW darüber hinaus auch genügend Sozialpädagogen an dieser Stelle fordert und dass die GEW eine zusätzliche Klassenlehrerstunde fordert. Wir haben uns hier auf die Forderung der Doppelbesetzung konzentriert. Die Doppelbesetzung heißt nicht, dass eine sonderpädagogische Lehrerin nur an der Schule vorhanden ist, sondern dass sie selbstverständlich auch für diese Arbeit und für die Inklusionsklasse zur Verfügung steht. Es reicht nicht, wenn die Lehrkraft mit halber Stundenzahl im ganz normalen bedarfsdeckenden Unterricht eingesetzt wird und auf das Gesamtbudget der Schule angerechnet wird. Das ist nicht dasselbe, wie das für diese Inklusionsklasse Zur-Verfügung-Stehen, welches von Lehrern, Eltern, Fachkreisen und Fachwissenschaft gefordert und eben auch von uns als Antrag eingebracht wird.

Dieses Für-die-Klasse-da-sein, sowohl für das Unterrichtsgeschehen als auch für Beratung und Einzelförderung, ist etwas, was nötig ist, damit die Inklusion gelingt, und dazu wollen wir beitragen. Dazu wollen wir auch mit diesem Antrag beitragen, auch wenn Sie ihn ablehnen. Wir hoffen, dass Sie dann wenigstens in der Praxis versuchen, diesem Ziel wirklich weitgehend nahezukommen. Wir haben gerade noch einmal die besonderen Bedarfe in Stadtteilen mit sozialer Benachteiligung gehört. Aus diesen ist mir gesagt worden, dass es absolut auf der Hand liegt und plausibel ist, dass hier eine durchgehende Doppelbesetzung gefordert wird, gerade von Menschen, die in der Praxis in dem Bereich tätig sind.

(Abg. Güngör [SPD]: Wer fordert das denn?)

Das ist zum Beispiel im Beirat Gröpelingen gefordert worden. Da hat niemand widersprochen, im Gegenteil, da haben alle zugestimmt. Ich habe es Ihnen im Übrigen gerade vorgelesen, lieber Kollege Güngör, es gibt mittlerweile sehr viele Zitate in der Richtung. Ich nehme an, dass Sie es im Grunde auch begrüßen. Das werden wir ja gleich hören. Bloß Sie werden wieder sagen, das Geld ist nicht da.

(Abg. Güngör [SPD]: Sie waren doch gar nicht da im Ausschuss!)

Springen Sie über Ihren Schatten, setzen Sie das Geld für Bildung ein, gerade auch für Inklusion, damit die Inklusion gelingt! - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg nicht ganz zum Thema, aber es gehört doch dazu. Heute werden in Bremen von der BSAG an den Haltestellen die Sportler und Sportlerinnen, die an den Special Olympics teilnehmen, mit der Laufschrift begrüßt: Wir begrüßen die Helden der Special Olympics!

(Beifall)

Ich fand das ganz wunderbar, weil das deutlich macht, dass wir alle zu einer Gesellschaft gehören.

Das ist ja eine wesentliche Idee, die bei der Debatte über die Inklusion eine Rolle spielt. Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf volle Teilhabe an der Gesellschaft. Voraussetzung und Element dieser Teilhabe ist ihre volle Integration in das allgemeine Schulwesen. Ich möchte mich bei der Fraktion DIE LINKE für die Gelegenheit bedanken, hier in der Bürgerschaft über den Sachstand zur Schulentwicklung zu sprechen. Die Koalition hat nämlich seit der Arbeit im Schulentwicklungsausschuss und an dem beschlossenen Schulgesetz im vergangenen Frühjahr wichtige Weichenstellungen vorgenommen. Die müssen wir auch nicht verstecken, die wollen wir vorzeigen. Wir lehnen uns auch nicht zurück und sagen, es ist schon alles in Ordnung, sondern sagen, es ist noch viel zu tun. Wir beschäftigen uns intensiv mit der Umsetzung, und wir scheuen auch nicht die Debatten, Herr Beilken. Das sollten Sie auch wissen.

Letzte Woche Donnerstag haben wir Sie aber im Ausschuss für Sonderpädagogik vermisst, da ging es nämlich um den Inklusionsfahrplan und auch um die Hausaufgaben, die noch zu machen sind. Da haben wir auch über Ressourcen gesprochen. Kurz zusammengefasst: Bei dem, was Sie eben gesagt haben, war von alledem wenig zu spüren. Alle haben gesagt, nur mit einer Doppelbesetzung gelinge das. Selbst der von der Senatorin gelade-

---

<sup>1)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.



ne Experte, Professor Dr. Preuss-Lausitz, den auch Sie sehr schätzen, hat gesagt, nicht immer ist mehr gut, das bringt auch nicht immer etwas. Jetzt kommt ein Zitat, das ist nicht meine Wortwahl, das hat er gesagt: „Diese stalinistischen Forderungen bringen einen auch nicht immer weiter.“ Sie zerreden das Bremer Modell, weil man Gefahr läuft, das Gute, was da ist, kaputt zu machen, und weil das Modell, das in Bremen praktiziert wird, auch umsetzbar ist. Wir haben Professor Dr. Klemm als Gutachter gehabt, er hat gesagt, dieser Umbauprozess sei mit den vorhandenen Ressourcen zu leisten.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Herr Beilken ist in der Deputation abgewatscht worden!)

Ich möchte auch, dass Sie das hier nicht infrage stellen und kaputt reden, denn das war auch Konsens bei allen unseren Beratungen in der Deputation.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bundesweit wird registriert, dass wir eine Vorreiterrolle spielen. Nicht umsonst tagt in der kommenden Woche die Kultusministerkonferenz in Bremen, um sich intensiv mit dem Thema Inklusion zu befassen. Das Konzept der Inklusion wurde von den Vereinten Nationen gefordert. Bremen hat als erstes Bundesland den Inklusionsanspruch in seinem Schulgesetz verankert. Es wird im Paragraphen 3 Absatz 4 formuliert, dass sich alle Schulen im Land Bremen zu inklusiven Schulen entwickeln sollen. Das heißt, Schülerinnen und Schüler in all ihrer Verschiedenheit lernen gemeinsam, wenn auch nicht immer mit den gleichen Zielen. Ausdrücklich soll der Unterricht und das weitere Schulleben für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen gemeinsam gestaltet werden. Eine große gesellschaftliche Herausforderung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind aber der Überzeugung, dass es sich lohnt, dafür zu streiten und diesen Prozess zu gestalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein umfangreiches Gutachten - das habe ich eben erwähnt - zur sonderpädagogischen Förderung und fachlicher Rat für einen Schulentwicklungsplan hat uns dazu aufgefordert und ermutigt, diesen Prozess einzuleiten. An vielen Schulen sind nicht nur echte bauliche Veränderungen vorgenommen worden, sondern auch pädagogische Veränderungen sind in die Wege geleitet worden. Das gemeinsame Lernen von Kindern soll über die Grundschule hinaus verlängert werden. Die Förderzentren werden nun schrittweise auslaufen.

Es gilt, einen Entwicklungsprozess zu gestalten, und die Arbeiten hierfür laufen auf Hochtouren.

Es bedarf also hier heute keiner Aufforderung der LINKEN, sich mit den Anliegen der Kinder, Eltern und Schulen zu befassen. Vorzugaukeln, die Inklusion in allgemeinbildenden Schulen würde nicht zuverlässig und pädagogisch abgesichert eingeführt - wie die Überschrift Ihres Antrags lautet -, ist nicht richtig, auch wenn man es aufschreibt und hier behauptet, Herr Beilken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der FDP)

Davon konnten sich auch die interessierten Abgeordneten im Ausschuss für Sonderpädagogik in der vergangenen Woche überzeugen. Wie gesagt, DIE LINKE hat bedauerlicherweise gefehlt. Unter der Federführung von Herrn Henschen ist ein beeindruckender Inklusionsfahrplan entstanden. Für diesen Plan bedanke ich mich im Namen unserer Fraktion ausdrücklich. Herr Henschen geht nun leider in den Urlaub.

(Senatorin Jürgens-Pieper: Ruhestand!)

In den Ruhestand, genau, das ist auch ein Gefühl wie Urlaub, zumindest am Anfang! Er habe jetzt aber nur noch einen Plan vor sich, nämlich einen Gartenentwicklungsplan, scherzte er, und das fand ich ein ganz schönes Bild.

Dieser Inklusionsentwicklungsplan sucht bundesweit seinesgleichen. An seiner Erarbeitung sind viele Akteure beteiligt und werden mit ihrem Fachwissen gehört. Das sollte auch DIE LINKE beruhigen. Es ist sicherlich nicht alles perfekt. Die Senatorin hatte vor wenigen Wochen den von den Grünen im Rahmen der Schulentwicklung vorgeschlagenen Experten, Professor Dr. Preuss-Lausitz, zu einer neuerlichen Veranstaltung und Bewertung des Inklusionsprozesses eingeladen. Er hat dort auch noch einmal auf die Frage von Herrn Beilken - ich ging eingangs darauf ein - klargestellt, dass die individuelle Förderung und der pädagogisch versierte Umgang mit Heterogenität allen Schülerinnen und Schüler zugutekommt, dass aber die Forderung nach mehr Ressourcen nicht automatisch richtig ist und dass der Bremer Weg, den wir jetzt beschreiten, und die Festlegung, die wir im Haushalt getan haben, für den Starterjahrgang ausreichend sind.

Es kommt aus meiner Sicht darauf an, Herr Beilken, dass wir die Menschen gut aus- und fortbilden, dass wir Teambildung betreiben, wie wir es mit dem Jahrgangsteams jetzt tun. Das ist auch manchmal wichtiger als eine Doppelbesetzung, dass Menschen sich darauf einstellen, dass sie im

Team arbeiten, dass sie sich für die Kinder verantwortlich fühlen. Dabei ist Geld für Bildung natürlich wichtig. Hier aber so zu tun, als würde die Koalition kein Geld für Bildung in die Hand nehmen, finde ich ärgerlich. Das ist ein wirklich großer Schwerpunkt in unserem knappen Haushalt, den wir haben. Wir geben insgesamt vier Milliarden Euro im Land Bremen aus, und ein großer Anteil davon wird für Bildung ausgegeben und auch für den Sozialbereich. Ich finde, man kann sich hier wirklich nicht jeden Monat hinstellen und sagen, die rot-grüne Koalition tut nichts in dem Bereich. Das ist einfach nicht wahr und wird auch nicht besser dadurch, dass Sie das hier jeden Monat behaupten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen  
und bei der SPD)

Ich finde es legitim, für qualitative Verbesserung zu streiten und sich auch für Dinge einzusetzen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Ich möchte noch eine Bemerkung machen. Es besteht aber aus meiner Sicht die Gefahr, dass die Diskussion umschwenkt oder gar kippt. Sie haben vorhin auch schon gesagt, dass sich viele Leute dafür einsetzen, dass es zu Verbesserungen kommt. Dass wir aber eine Diskussion bekommen, die sich in die Richtung unter dem Motto „Wir wollen die Kinder mit Beeinträchtigungen nicht“ bewegt, davor habe ich Angst. Oder dass gesagt wird, eine Inklusionsklasse pro Schule ist zuviel, das habe ich auch schon gehört. Oder dass gesagt wird, wir wollen statt fünf Kindern nur drei. Das finde ich unglücklich, und ich halte das auch für gefährlich, dass man solche Diskussionen befördert.

Manche Äußerungen der letzten Wochen finde ich auch beschämend. Sie stehen total im Widerspruch zu dem Schulsystem, das nicht auf Sortieren setzen will. Wir haben doch alle dafür gestritten und uns dafür eingesetzt, dass wir Wege und Schritte in die Richtung „Schule für alle“ gehen. Dann aber zu sagen, die Schule für alle haben wir doch nicht so ernst gemeint, sodass man diesen Weg nur halbherzig gehen will, das möchte ich nicht.

Wir haben einen Schulkonsens, der zehn Jahre gelten soll, der entspricht sicherlich nicht 100 Prozent dem grünen Ideal, aber Herr Beilken, wir nehmen die UN-Konvention im Land Bremen ernst, und wir gehen große Schritte in Richtung längeres gemeinsames Lernen, und das ist auch richtig so!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD)<sup>\*)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Inklusion in allgemeinbildenden Schulen zuverlässig und pädagogisch abgesichert ausführen! Nach dem Verlesen der Überschrift des Antrags der LINKEN könnte ich ganz klar sagen: Ja, selbstverständlich, genau das ist es, was wir machen. Darüber hinaus könnte ich ergänzen: Sensibel in den Schritten sind wir auch, weil wir keinen Beteiligten überfordern dürfen, sondern alle, ob Kinder, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern, mitnehmen müssen und auch wollen.

DIE LINKE fordert in ihrem Antrag darüber hinaus, dass sicherzustellen ist, dass in allen Integrationsklassen ab Beginn des kommenden Schuljahres immer zwei Lehrkräfte anwesend sein müssen, darunter mindestens eine sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft. Auch andere sonderpädagogische Kapazitäten - was auch immer Sie damit meinen - sollen an Schulen mit Integrationsklassen verfügbar sein. So der Antrag der LINKEN, von dessen Umsetzung sie das sichere Gelingen der inklusiven Beschulung erwartet.

Wir halten diesen Antrag für überhaupt nicht hilfreich, da er diffus ist, den Kern nicht trifft und zum großen Teil durch die Realität gefasster Beschlüsse längst überholt wurde. Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. Nun könnte ich mich hinsetzen, ich weiß aber auch, dass ich etwas behauptet habe, für das ich den Beweis antreten muss, und genau das möchte ich machen. Seit der Unterzeichnung der UN-Konvention durch die Bundesrepublik stellt sich nicht mehr die Frage, ob wir den Wunsch nach inklusiver Beschulung haben, sondern diese ist erklärter Wille aller Unterzeichner. Die Bundesländer sind nun gefordert, diese Konvention mit Leben zu füllen, und das ist gut so. Bremen hat sich mit Entschlossenheit auf den Weg gemacht.

Jetzt einige Beispiele: Mit unserer Novelle des Bremischen Schulgesetzes von 2009 wurden relevante Änderungen vorgenommen, die den verpflichtenden Weg zur inklusiven Schule vorgeben. Um Schulen für die inklusive Beschulung möglichst gut mit Sonderpädagogen auszustatten, wurden deutlich mehr Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation eingestellt, als ursprünglich geplant. Es wurden schon zum Schuljahr 2009/2010 und im Folgejahr in einem Antragsverfahren regi-

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

onale, beispielhafte Projekte zur Weiterentwicklung der integrativen Förderung in der Allgemeinen Sekundarstufe eingerichtet.

Im Hause der Senatorin für Bildung wird an einer Nachfolgeverordnung der ehemaligen Sonderpädagogikverordnung intensiv gearbeitet. Es werden Mindeststandards für die Information, Beratung und Beteiligung von Erziehungsberechtigten festgelegt und in der Verordnung verankert. Es wird über eine unabhängige Schiedsinstanz nachgedacht, die in möglichen Konfliktfällen, die im Zusammenhang mit der Einleitung eines Feststellungsverfahrens oder mit der Entscheidung über den Förderort auftreten könnten, angerufen werden kann. Es wird geprüft, ob die allgemeinen Rechtsgrundlagen zur Frage der Gewährung von Nachteilsausgleichen hinreichen oder eine besondere Bestimmung zur Rechtsverordnung erarbeitet werden muss.

Zum Ende des Jahres 2010, so ist die Planung, soll uns ein Konzept zur Realisierung individueller Hilfen auf verschiedenen Ebenen vorgelegt werden. Die Zusammenarbeit mit dem schulärztlichen Dienst ist intensiv und hilfreich. Der schulärztliche Dienst ist sowohl in die konzeptionelle als auch in die praktische Arbeit eingebunden. Bildungsplanung, Lehrerausbildung und -fortbildung erfahren eine didaktische Ausrichtung, die die Erfordernisse des gemeinsamen Lernens in breiter Heterogenität und auch zieldifferenter Unterrichtung unterstützt. Das LIS bietet im kommenden Schuljahr Jahrgangsteams, die sich erstmalig der Aufgabe der inklusiven Unterrichtung stellen, Fortbildungen an, die von den Betroffenen intensiv genutzt werden.

Von dieser Stelle herzlichen Dank an all die Lehrerinnen und Lehrer, meine Fraktion ist absolut begeistert! Die Frequenzen für die Inklusionsklassen sind besprochen und geeint. Ebenso haben die Deputation für Bildung und der Unterausschuss Sonderpädagogik über die Lehrerwochenstunden beraten und sind zu einem abgestuften Verteilerschlüssel gekommen, der, abhängig von Schülerzahl und Förderbedarf, natürlich auch eine Doppelbesetzung durch Lehrerinnen und Lehrer bedeuten kann.

Lieber Herr Kollege Beilken, es ist ja richtig, dass Sie nicht immer anwesend waren und auch einmal verspätet erschienen, aber irgendetwas müssten Sie doch mitbekommen haben.

(Abg. Beilken [DIE LINKE]: Das sehen Sie an unserem Antrag!)

Es werden Zentren für unterstützende Pädagogik eingerichtet, die an Regelschulen angesiedelt sind

und die Schulen bei ihrer Arbeit unterstützen. Darüber hinaus werden Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren, ReBuz, mit ihren unterschiedlichen, möglichst breit gefächerten Kompetenzen und Möglichkeiten für Schulen der Region Ansprechpartner und Unterstützer sein und in besonderen Situationen auch Schülerinnen und Schüler vorübergehend vor Ort beschulen.

Ich möchte mit diesem Ausschnitt an ergriffenen oder geplanten Maßnahmen deutlich machen, dass Inklusion für uns ein ständiger Prozess sein wird, der wachsen und sich entwickeln wird. Es reicht uns - im Gegensatz zu dem von der LINKEN hier gestellten Antrag - nicht, vor jede Inklusionsklasse zwei Lehrkräfte zu postieren und dann eine qualitativ hochwertige Inklusion zum Wohl aller Kinder zu erwarten. Wir machen mehr!

Ich hoffe, dass ich mit diesen Aufzählungen habe deutlich machen können, dass es uns als SPD, und ich kann dies ebenso für unseren Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen sagen, und ich ahne für dieses Haus insgesamt, bis auf die LINKEN, dass wir unter Inklusion nicht verstehen, wir stecken die Kinder in einen Klassenraum und nennen dies dann Inklusion. Uns geht es darum, das Recht aller Kinder auf gemeinsames Leben und Lernen unter der Bedingung umzusetzen, dass alle Kinder, ob hoch begabte oder schwach begabte, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, entsprechend ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten gefordert und gefördert werden. Das ist die Qualität, die wir für eine gelungene Inklusion voraussetzen. Die Aufgabe ist schwer, wir wissen um unsere Verantwortung, und wir trauen es uns zu, uns und den Kindern, den Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Prinzip in der Pädagogik ist es ja, dass man Dinge auch wiederholt, damit sie sich vertiefen und verfestigen. Deswegen werde auch ich noch einmal darauf hinweisen, dass es eben jenes Stadtgespräch zur Sonderpädagogik gab, bei dem Herr Beilken anwesend war und in dem es darum ging, eben die Frage zu klären, ob man im Unterricht permanent Doppelbesetzung braucht oder nicht. Da ist deutlich geworden, dass das nicht notwendig ist und dass es eine Forderung ist, die den Bogen überspannt und damit dazu führt, dass man das

zum Scheitern bringt. Denn, wenn Sie das erst dann machen wollen, wenn Sie es realisieren könnten - und wenn das eine Voraussetzung wäre, das zu realisieren -, dann könnten wir lange nicht so weit sein, wie wir in Bremen sind, und wir sind führend!

Herr Beilken, das lasse ich mir auch nicht zerreden, weil ich dies die ganze Zeit aus vollem Herzen unterstütze. Wir wollen, dass diese Kinder, alle Kinder, individuell bestmöglich gefördert und unterstützt werden, und dafür arbeiten wir dort als Bildungspolitiker gemeinsam. Wenn Sie hier die Forderungen überdrehen, geht es nach hinten los. Ich möchte Sie bitten, Ihre Wahrnehmungsresistenz aufzugeben, wenn Sie schon solche Antworten von ausgewiesenen Fachleuten wie Herrn Professor Preuss-Lausitz bekommen!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eines ist doch klar: Doppelbesetzung ist nicht alles. Es geht eben nicht nur darum, wie die Situation ist mit Schülern und Lehrerinnen und Lehrern, sondern es geht auch um die Frage, welche Assistenzen für die Kinder da sind, welche Sozialpädagogen da sind, welche Erzieherinnen und Erzieher da sind, das muss doch auch geklärt sein. Dann gehen Sie schlichtweg davon aus, dass Inklusion in den Schulen nur in Inklusionsklassen stattfindet. Es gibt viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in ganz anderen Klassen sind, die vielleicht auch nicht in der nächsten fünften Jahrgangsstufe sind, sondern in der siebten, achten, neunten. Dort sollen die Lehrer doch auch mithelfen, und auch da sehe ich, dass, wenn dort ein Bedarf ist, dieser so individuell gesteuert wird und sie dort vielleicht gar nicht Fachunterricht geben, sondern vielleicht für die lese- und rechtsschreibschwachen Schüler da sind und genau dort ihre weitere Arbeitszeit einbringen. Auch das müssen wir doch den Schulen überlassen, die diese Qualität von Personen, die sie da bekommen, mit ihrer jeweiligen Arbeitszeit sinnvoll einsetzen, die sie über die Arbeit mit der Inklusionsklasse hinaus haben.

Ich denke, das kann man gar nicht so von hier aus sagen, dass die Zuordnung so sein muss und dass es dann genau richtig ist. Es gibt ganz viele verschiedene Förderbedarfe an den unterschiedlichen Schulen, auch darauf muss dann unterschiedlich eingegangen werden. Das ist jetzt erst einmal eine Richtschnur, nach der man sich richten und genau hinschauen muss, wie es in den einzelnen Lerngruppen jeweils aussieht, um danach im Zweifel nachsteuernd tätig zu werden. Wir wissen, welche Kinder wohin kommen und welche Bedarfe vorhanden sind und dass es auch

Bedarfe sind, die gar nicht Lehrer, sondern eben Assistenzen decken können. Insofern muss dort auch genau geschaut werden.

Dann ist da ja noch eine Frage, Sie führen ja Zeugen ins Feld, die das gefordert haben. Ja, die haben das gefordert! Auch ich war dabei, als im Gesamtelternbeirat solche Dinge besprochen wurden. Aber ich sehe auch die Eltern, die wissen, welche Ressourcenausstattung kommt - denn das ist breit berichtet worden - und jetzt nicht vor der Inklusionsklasse weglaufen, sondern dabei bleiben. Sie wissen ja, was kommt, und das sehe ich auch als ein Abstimmen mit den Füßen an, dass die Eltern sagen, wir wollen diese Inklusion, wir wissen, was da auf uns zukommt, und wir wollen uns dem stellen, weil es eben der richtige Weg ist, nicht, weil er juristisch von der UN-Konvention vorgegeben ist, sondern weil er auch unsere Überzeugung trifft. Deswegen haben wir das in Bremen ja auch so schnell umgesetzt.

In Bremen musste man niemanden dazu zwingen zu sagen, Inklusion ist der richtige Weg, sondern wir waren davon überzeugt. Deswegen haben wir auch diese Vorreiterrolle, worauf wir in Bremen sehr stolz sein können und das auch sein sollten. Wenn wir dann auch solch einen schönen Plan von dem zu Recht gelobten Herrn Henschen bekommen, muss man sagen, das ist ein Plan, aber auch ein Aufgabenheft und auch eine Verpflichtung, die damit verbunden ist, nämlich das zu realisieren, wenn dann die notwendigen Fragen geklärt sind.

Dazu gehört auf der einen Seite auch, die Frage zu beantworten, wie schnell wir das machen, und die Haushaltsdebatten zu bestehen, aber auch zu sehen, wie wir diese Fähigkeiten - die eben nicht nur Sonderpädagogen haben müssen, sondern den Umgang mit heterogenen Klassen müssen alle Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen haben - auch anderen Lehrern geben können. Sie tun ja geradezu so, als ob die Fähigkeiten an der Ausbildung als Sonderpädagogin hängen würden, auch da begehen Sie meiner Meinung nach einen Trugschluss. Insofern bleibe ich dabei, Ihren Antrag abzulehnen, weil er überdreht ist. Ich als Maschinenbauer sage immer gern, wer die Schraube überdreht, muss feststellen, nach ganz fest kommt ganz ab.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Damit scheidet dann am Ende die Inklusion, und das will ich nicht, weil das Ziel der richtige Weg ist, und den wollen wir an allen Schulen, an Gymnasien - Frau Stahmann - und Oberschulen gehen, denn da lasse ich mich nicht einvernehmen

mit dieser Schule für alle, wir sehen das anders, wir haben in unserem Wahlprogramm ein Zwei-Säulen-Modell, und das finde ich gut so! - Danke!

(Beifall bei der FDP - Frau Stahmann  
[Bündnis 90/Die Grünen]: Den Konsens  
haben Sie ja nicht mitgemacht!)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Inklusion ist kein Thema für politische Grabenkämpfe, und das ist gut so, weil wir alle zu Beginn dieser Legislaturperiode gemeinsam festgestellt haben, dass wir das wollen. Nur, dann gibt es die, die das wollen und da konstruktiv mitarbeiten, und dann gibt es die, die alle paar Wochen und Monate mit irgendeinem neuen Thema in diesem Themenkomplex versuchen, Unruhe zu stiften, um ihr populistisches Süppchen zu kochen. Damit sind wir bei Ihnen von der Linkspartei!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist ja nicht das erste Mal, dass Sie versuchen, hier einen Prozess zu begleiten, zu torpedieren, ihn sich selbst zunutze zu machen mit ganz einfachen Aussagen, ohne dass Sie sich mit der Realität irgendwie beschäftigt haben. Wir haben im Rahmen der Schulentwicklungsdiskussion und im Rahmen der Deputation sowie des Unterausschusses „Sonderpädagogische Förderung“ mehrfach darüber gesprochen.

Letzte Woche, ich konnte leider nicht dabei sein, ich hatte mich entschuldigt, wurde auch ein Fahrplan vorgelegt. Sie können sicher sein, wenn man als Opposition etwas zu kritisieren hat, dann sprechen wir es an, dann fragen wir nach. Aber wir haben auch alle gemeinsam festgestellt, welche Rahmenbedingungen wir für die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung, mit und ohne Behinderung, die sogenannte Inklusion, haben wollen, und das Ressort arbeitet das zurzeit ab. Es gab Verunsicherungen bei den Eltern, da haben wir uns dann auch gemeinsam hingestellt, haben mit den Betroffenen gesprochen und haben auch Verunsicherungen auf allen möglichen Seiten abgebaut, also wir vier Fraktionen hier, und dann die, die wieder Unruhe stiften auf der anderen Seite. Was Sie hier heute machen, ist erst einmal, dass Sie sagen, Doppelbesetzungen sind gut, das haben Sie wahrscheinlich irgendwann einmal in der Debatte um Kindergärten gehört und dann einfach

einmal munter mitgeschrieben. Das können wir doch gar nicht für alle Klassen so sagen!

Übrigens sind das Inklusionsklassen, Herr Beilken, und keine Integrationsklassen. Integrationsklassen haben wir schon lange in Bremen, weil Bremen auch eine über zwanzigjährige Erfahrung von Kooperation und Integration hat, das ist auch an Ihnen vorbeigegangen. Wir haben gesagt, die neuen Schulen müssen flexibel in der Lage sein, mit dem Personal, das dann auch über die Zentren für unterstützende Pädagogik zur Verfügung steht, dort zu arbeiten, und natürlich wird es dann auch sicherlich Nachsteuerungen geben können. Wir haben aber auch als CDU ganz deutlich zu Beginn der Debatte gesagt, wer Inklusion haben will, muss wissen, dass sie Geld kostet, das haben wir alle gemeinsam dann auch besprochen. Drei Fraktionen in diesem Haus haben dann auch einen Bildungskonsens geschlossen, worin auch noch einmal über Sachverhalte gesprochen wurde.

Es geht nicht darum, dass wir jetzt hier in diesem Fall einem aktionistischen Antrag, der überhaupt nichts bringt, der nicht der Debatte und auch der Inklusion überhaupt nicht weiterhilft, zustimmen können, sondern dass die Arbeit, die das Ressort mit den Schulen leistet, und da muss auch über die Sommerferien noch eine Menge passieren, weil es ist auch noch nicht alles fertig für den 1. August 2010, wenn Schuljahresbeginn ist und anderthalb oder zwei Wochen später der Unterrichtsbeginn ist. Das Ressort weiß, dass es da in der Pflicht ist. Ich sage auch ganz deutlich, keiner von uns Abgeordneten nimmt an jeder Schulleiterdienstbesprechung teil. Wir hören gelegentlich etwas - Herr Güngör sagt zum Glück, das sehe ich auch so -, wir hören schon, wenn es knarrt, und dann haken wir nach.

Sie wissen auch, Frau Senatorin, Herr Staatsrat, ich greife auch schnell einmal zum Telefonhörer, wenn ein Fall da ist, genauso geht es meinen Kollegen hier. Das muss alles auch nicht so an die große Glocke gehängt werden, will ich auch ganz deutlich sagen, denn vieles ist dann auch etwas, was einfach durch eine Regelung des Ressorts zu klären ist. Es geht darum, dass der Unterricht zum kommenden Schuljahr ordnungsgemäß stattfinden kann, dass die Inklusionsklassen, genauso wie alle anderen Klassen auch, gut arbeiten können.

Momentan haben wir keine Anhaltspunkte, dass es groß knarrt, knirscht oder scheitert. Wir werden auch nicht wie Sie dazu beitragen, dass es scheitern könnte, weil wir auch ganz deutlich sagen, wir wollen das, was wir gemeinsam auf den Weg ge-

---

<sup>1)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

bracht haben. Darum werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)<sup>1)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden akzeptieren müssen, dass die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort sich sehr gut vorstellen können und reichlich eigene Erfahrungen haben, um sich in diesem Zusammenhang zu Wort zu melden. Da geht es nicht, einfach einen Wissenschaftler zu nehmen, und wenn der 70 Prozent sagt, dann sagen Sie: Na ja, wir machen einmal um die 50 Prozent, und dann geht das schon. Nein, so können Sie nicht vorgehen! Sie müssen auch die Experten vor Ort, das sind die Lehrerinnen und Lehrer, hören. Die werden Ihnen selbstverständlich sagen, dass eine Doppelbesetzung nicht irgendetwas ist, sondern dass sie dringend nötig ist. Stellen Sie sich vor, Sie haben 17 Kinder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und vier Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf! Ich glaube nicht, dass es jemandem von Ihnen schwer fällt, sich vorzustellen, dass es wirklich gut ist, wenn zwei, und zwar speziell zum Teil ausgebildete Personen, dabei sind. Mir wurde von Fachkreisen, von Lehrern und von GEW-Seite gesagt: Sozialpädagogen bitte auf jeden Fall im Fall des Falles dazu! Auch das steht in unserem Antrag.

Frau Schmidtke, Sie konnten sich das nicht vorstellen. Gehen Sie dabei auch dann wirklich an die Experten vor Ort heran! Das kann Ihnen jeder Lehrer, der sich damit auskennt, das sind die meisten, sagen. Das sagen die Ihnen auch. Es steht auch in dem Forderungskatalog der GEW, ich zitiere: „Es wird unter anderem gefordert, gegebenenfalls die Ergänzung durch personelle Ausstattung, durch pädagogische Mitarbeiterinnen.“ Da können Sie doch nicht sagen, das ist unscharf, da weiß ich nicht, was damit gemeint ist. Um das ganz klar zu sagen, die Expertinnen und Experten, die Lehrer in dem Fall, fordern ganz klar aufgrund ihrer Erfahrung, die Sie bitte respektieren, die Zuweisung einer sonderpädagogischen Lehrkraft im Umfang einer ganzen Stelle pro Schwerpunktklasse, und damit ist gemeint, für diese Klasse.

Nehmen Sie das bitte ernst, auch wenn Sie es nicht eins zu eins umzusetzen in der Lage sind! Das merke ich ja. Streben Sie das wenigstens an! Nehmen Sie auch die Eltern ernst, die das formuliert haben! Ich zitiere noch einmal aus der Pressemitteilung vom 2. März: „Gerade für den Beginn

der inklusiven Schule muss eine Anschubfinanzierung, eine optimale Erstausrüstung gesichert sein.“

Meine Damen und Herren, beherzigen Sie diese Aussagen, und nehmen Sie diese Aussagen ernst! Wir bringen diese Aussagen hier ins Parlament, und diese Aussagen sind auch Inhalt unseres Antrages. Sie haben das bei den Fachleuten daran gemerkt, dass es, wenn ich dies auch in der Veranstaltung mit Herrn Professor Dr. Preuss-Lausitz gefordert habe, ich habe das eben schon angedeutet, hörbaren Beifall im Saal gab. Das hat mich selbst überrascht.

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]:  
Die Mehrheit war dagegen!)

Das kommt davon, dass die Leute, die da waren, vor Ort sind und wissen, wovon die Rede ist, und sie fordern ebenfalls diesen Einsatz und dass man da eben zu zweit ist, und zwar durchgehend. Streben Sie das an, wenn Sie das schon nicht erreichen können! Nehmen Sie es ernst, und lassen Sie die Polemik! Denn es geht wirklich darum, hier möglichst die Inklusion auf die bestmögliche Weise auf den Weg zu bringen. Sprechen Sie uns bitte nicht ab, dass wir uns dafür einsetzen! - Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. **Güngör** (SPD)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Beilken, die Experten saßen am Donnerstag zusammen. Da haben Sie durch Abwesenheit geblüht ohne eine Entschuldigung an das Ressort und ohne Vertretung. Da saßen alle Vertretungsorgane zusammen, die sich in diesem Prozess sehr konstruktiv beteiligen, aber Sie waren nicht dabei. Das ist der erste Punkt! Zweitens, Sie haben das gesamte System anscheinend nicht verstanden. Ich meine, das wundert mich bei Ihren vielen Auftritten auch inzwischen nicht mehr. Sie haben aber auch Inklusion nicht verstanden. Sie möchten überall Doppelbesetzungen haben, und es wurde hier schon mehrfach gesagt, das ist nicht zielführend. Auch die Experten möchten keine Doppelbesetzung haben.

Welches Verständnis von Unterricht in den Förderzentren haben Sie eigentlich? Was glauben Sie eigentlich, was in den Förderzentren im Augenblick passiert? Da werden auch Deutsch oder

<sup>1)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

andere Fächer unterrichtet, nur eben auf einem anderen Niveau. Glauben Sie, dass zusätzlich immer eine zweite Kraft dabeistehen muss, um den Unterricht zu gewährleisten, damit man alle dort betreuen kann? Haben Sie mitbekommen, dass die Schulleiter selbst entscheiden können, diese fünf Kinder auch auf verschiedene Klassen zu verteilen? Was machen Sie dann? Dann fordern Sie wahrscheinlich noch eine weitere Kraft. Sie haben das ganze System nicht verstanden. Sie fordern einfach nur immer populistisch mehr an personellen Ressourcen und haben nicht begriffen, dass es einfach um abgestimmte, qualitativ gute Arbeit im Team zwischen den Lehrkräften und zwischen den Betreuungskräften geht. Das wäre schön, wenn Sie das einmal verstehen würden.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens, ich helfe Ihnen noch einmal kurz auf die Sprünge, da Sie in Ihrem ersten Beitrag gesagt haben, wir haben doch gemeinsam Doppelbesetzung beschlossen. Das war im Rahmen des Schulentwicklungsplans. Da ging es um Grundschulen, lieber Herr Beilken, und nicht um den Bereich Inklusion in der Sekundarstufe I. Wahrscheinlich haben Sie das schon wieder vergessen, aber ich helfe Ihnen gern auf die Sprünge.

Letzter Punkt, ich finde es noch viel schlimmer, dass Sie mit Ihrem Antrag in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, dass die Inklusion gefährdet sei, wenn es keine Doppelbesetzung gibt. Das ist falsch, das haben wir hier jetzt deutlich gemacht. Es ist zusätzlich unnötige Panikmache bei Eltern, Schülern und auch bei Schulen. Das ist destruktiv, das passt zu Ihnen, Herr Beilken. Bei Ihnen gebe ich auch langsam die Hoffnung auf. Es müsste aber doch auch langsam beschämend für die eigene Fraktion sein, dass Sie hier ständig Forderungen aufstellen, die einfach Unsinn sind. Das ist unerträglich. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal bedanke ich mich bei den Fraktionen, dass es so eine große Unterstützung in Richtung der gemeinsamen Erziehung gibt. Ich glaube, Frau Stahmann hat es vorhin erwähnt, von Bremen geht wirklich ein gutes Signal aus, diese Woche die Special Olympics, nächste Woche haben wir die Kultusministerkonferenz mit einer Fachtagung zur Umsetzung

der UN-Konvention. Ich denke, dass wir uns hier wirklich sehen lassen können.

Jetzt komme ich zum Ernstzunehmenden! Herr Beilken, ich finde es gut, wenn man sich gegenseitig ernst nimmt, aber was Sie hier darstellen, macht es wirklich schwer. Wenn ich mich recht an die Situation entsinne, die Sie jetzt hier zweimal dargestellt haben, worauf Sie aus dem Saal Beifall bekommen haben, möchte ich einmal der Bürgerschaft sagen, wie die Situation war. Herr Beilken hat die Doppelbesetzung gefordert und hat Herrn Professor Dr. Preuss-Lausitz gefragt, wie er dazu steht. Dann hat Herr Professor Dr. Preuss-Lausitz ganz deutlich gesagt, man kann Forderungen aufstellen, die Projekte verhindern. Daraufhin gab es Beifall im Saal. Nun kann man den Beifall auch für sich reklamieren, Herr Beilken, aber ich hatte an der Stelle eine andere Wahrnehmung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich finde schon, wenn es ums Ernstnehmen geht, dann sollte man ernst nehmen, dass man sich auch wirklich parlamentarisch oder auch in einem Unterausschuss der Deputation über die Frage der Ausstattung auseinandersetzt. Allein die Flexibilität, die wir gegeben haben, dass fünf Kinder entweder in einer Klasse oder im Jahrgang verteilt werden können, würde dazu führen, Herr Beilken, dass wir unter Umständen fünf Klassen mit je einem behinderten Kind hätten und dann pro Jahrgang fünf Sonderpädagogen einsetzen müssten. Das kann nicht Ihr Ernst sein! Dass wir uns ernsthaft auch mit den Ressourcenfragen auseinandersetzen, das werden wir sehr deutlich machen. Ich habe ja gesagt, in der zweiten Lesung beziehungsweise dann in der Deputation werde ich auch, wenn wir den Zeit-Maßnahmen-Katalog festgelegt haben, da es natürlich mit der Zeitschiene zusammenhängt, die Ressourcen über die Zeit pro Jahr darstellen. Da bitte ich ganz herzlich, dass man ernsthaft miteinander umgeht und dass man vor allem nicht solche infame Überschrift macht: Zuverlässig und pädagogisch absichern!

Ich glaube, wenn ein Experte, auf den Sie sich selbst berufen, Folgendes sagt, ich darf zitieren: „Die Einbeziehung der Sonderpädagogen in den allgemeinen Unterricht auch in der Oberschule ist eine große Chance für den Lern- und Lebensort Schule, führt aber auch zu einer Erweiterung und damit Veränderung der Berufsrollen von Fachlehrern wie von Sonderpädagogen. Sonderpädagogen haben auch ein Schulfach gelernt, und es ist sehr zu begrüßen, dass die Bremer Planung, sie zur Hälfte im Fachunterricht einzusetzen, diesen Teil ihrer Kompetenz aktiviert. Die zuweilen geäu-

ßerte Sorge, Sonderpädagogen würden zu oft als Vertretungslehrer eingesetzt, kann ausgeräumt werden, wenn in jeder Schule überprüfbar festgelegt wird, dass sie nur im Durchschnitt aller eines Jahrgangsteams dafür eingesetzt werden. Damit wäre auch die Befürchtung ausgeräumt, dass die Förderung einzelner Kinder zu kurz kommt.“ Soweit Herr Professor. Dr. Preuss-Lausitz als ausdrückliche Bestätigung unseres Einsatzes!

Bitte zitieren Sie an dieser Stelle nicht falsch! Er hat darüber hinaus gesagt, natürlich kann man unterschiedliche Festsetzungen machen. Wir müssen auch Erfahrungen gewinnen, das wissen wir selbst. Wir sind ja in einem Pilotprojekt und auf Neuland. Er hatte uns vorgeschlagen, die Obergrenze für Inklusionsklassen auf 24 festzusetzen - das haben Sie auch nicht zitiert! - und dann die 70 Prozent, das geht einher in der Ressourcenberechnung. Ich weiß nicht, ob Sie auch fordern, wenn Sie eine Doppelbesetzung fordern, dass die Klassenobergrenze höher gesetzt wird. Das ist hier miteinander verquickt. Das wissen Sie auch, und er hat es auch vorgetragen. Insofern: Bitte auch ernsthaft mit den Dingen umgehen und nicht hälftig zitieren!

Mein Mitarbeiter ist schon dafür gelobt worden. Ich will auch ausdrücklich dafür danken, denn das ist ein in kurzer Zeit erstelltes ausführliches Werk der Umstellung unseres Schulsystems. Ich bedanke mich noch einmal sehr, dass das so breit getragen wird, denn ich denke, hier muss auch durch die Bürgerschaft tatsächlich Zuverlässigkeit geäußert und dargestellt werden, damit die Eltern weiter Vertrauen in diese Umstellung des Schulsystems haben.

(Abg. Beilken [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

**Präsident Weber:** Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Beilken?

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Ja, gern!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Beilken!

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Frau Senatorin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass meine Erinnerung ist, und das könnte man auch nachvollziehen, dass der Beifall genau war, nachdem ich gesagt habe, wir brauchen 100 Prozent Doppelbesetzung?

(Unruhe)

Da können Sie hier die Wahrheit nicht umschreiben, auch wenn Sie hier die Mehrheit haben! Wir

brauchen 100 Prozent Doppelbesetzung. Daraufhin gab es spontan den Beifall, nachdem ich das gesagt habe. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, dass dies meine Erinnerung ist?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nehmen Sie das nächste Mal ein Applausometer mit!)

**Senatorin Jürgens-Pieper:** Wir können ja einmal unter denen abstimmen, die da waren, welche Fassung da die richtige ist. Ich habe die andere. Insofern bin ich auch nicht bereit, zur Kenntnis zu nehmen, wie Ihre Auffassung ist. Ich habe eine andere gehabt.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Es geht auch mehr um Wahrnehmung!)

Eine Wahrnehmung, danke! Das ist ganz deutlich geworden, dass hier das Plenum deutlich gemacht hat, man kann auch überziehen. Das heißt nicht, dass dort auch Menschen gesessen haben, die es richtig finden, dass eine gute Ausstattung da ist. Das ist ohne Frage so. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Röwekamp [CDU]: Vorsicht, den Beifall rechnet er sich auch noch zu!)

**Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/596 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

### **Bedarfsanalyse für Kinderbetreuungsplätze bis 2011 vorlegen**

Antrag der Fraktion der FDP  
vom 8. Juni 2010  
(Drucksache 17/597 S)



Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Schuster.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Gesellschaft steht vor einem großen demografischen Wandel. Das ist nicht überraschend, führt aber dazu, dass wir es uns nicht leisten können, auf qualifizierte Menschen zu verzichten. Insofern müssen wir sehen,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wer jetzt?  
Die FDP?)

dass Familie und Beruf vereinbar sein müssen. Dazu gehört für viele, dass sie schon unter Dreijährige in eine Betreuung geben wollen. Für einige ist das auch ein guter Ort, in dem sie Bildung erfahren, die sie sonst vielleicht in dem Umfang nicht erfahren könnten. Wir haben also zu konstatieren, dass es ein verändertes Nutzungsverhalten gibt, wie es auch bei Kindergärten der Fall ist. So nehmen Eltern stärker solche veränderten Angebote in Anspruch. Auch der zeitliche Umfang, in dem sie diese in Anspruch nehmen, sprich Ganztagsnachfrage, ist ein anderer als er noch früher war. Da hat sich die Gesellschaft gewandelt, da hat es Veränderungen gegeben, und darauf ist mit dem Kindertagesbetreuungsgesetz reagiert worden.

Es ist darauf reagiert worden. Auch in Bremen, was durchaus anzuerkennen ist, hat die rot-grüne Koalition von Rot-Grün einen großen Ausbau hingelegt. Dennoch wissen wir nicht genau, ob wir das Ziel, nämlich den Bedarf für 2013 zu decken, erreichen. Es gibt im Gesetz die Vorschrift, dass 35 Prozent der Kinder dann einen Platz bekommen sollen. Das ist eine Orientierung. Wir wissen aber schon aus der Diskussion am Anfang der Legislaturperiode und aus Gutachten, die damals vorlagen, dass der Bedarf weit höher liegt und zunehmen wird, wenn das Angebot ein in der Gesellschaft anerkanntes Angebot wird. Dies wird zunehmen, je mehr Kinder dort sind und je normaler das wird. Insofern gibt es dort Veränderungen, die wir sehen müssen. Wir müssen darauf reagieren und dahin planen können. Dafür braucht es meiner Meinung nach und nach Meinung der FDP-Fraktion neue Zahlen.

Dass wir ausbauen müssen, wissen wir, dass wir zu den 35 Prozent auf jeden Fall kommen müssen, wissen wir auch, aber wie weit wir weiter ausbauen müssen, wissen wir nicht. Das sollten

wir genauer wissen, denn die Planungen müssen jetzt anlaufen. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie viele Erzieherinnen und Erzieher wir brauchen, und wir müssen uns Gedanken darüber machen, welche Baunotwendigkeiten bestehen. Wir alle, die wir im Jugendhilfeausschuss oder in der Sozialdeputation vertreten sind, wissen, dass es dort schlichtweg Anforderungen an die Räume gibt, sowohl die Räume, die Tagespflegepersonen, also Tagesmütter und Tagesväter, zur Verfügung stellen müssen, als auch an die Räume, die Kindergärten für die Unter-Dreijährigen-Betreuung zur Verfügung stellen müssen. Diese Räume gibt es nicht, sie müssen erst geschaffen und eingerichtet werden. All das erfordert Zeit.

Wir haben vorhin die Antwort der Staatsrätin Emigholz gehört, als es um ein anderes Bauvorhaben ging. Sie sagte, man könne sich da nicht immer festlegen. Wenn wir jetzt daran denken, welche Tauschaktionen noch im Rahmen des Konjunkturprogramms II notwendig werden, um die Mittel dort einsetzen zu können, wo sie sinnvoll eingesetzt werden müssen, dann sehen wir, dass wir dort planen müssen. Planung setzt aber eben auch voraus, dass man weiß, woran man sich orientieren muss, und diese Orientierung verlieren wir, wenn wir hier weiter in die richtige Richtung, aber durchaus im Nebel fahren. Wir müssen auch wissen, wo das Ziel ist, in welcher Höhe wir dort Kapazitäten haben und welchen zeitlichen Umfang wir zur Verfügung stellen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen unser Appell: Veranlassen wir eine neue Bedarfsanalyse, um dann die Planungsdaten sicher zu haben, um nicht nur zu wissen, wir müssen ausbauen, sondern genauer zu wissen, wie wir ausbauen müssen! Wenn wir das dann wissen, können wir dann auch die Weichen stellen, um die Ziele, die nach dem Jahr 2013 anzustreben sind, für die Jahre 2014/2015 und folgende zu erreichen. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)<sup>\*)</sup>: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Paragraph 24 a SGB VIII regelt die Verpflichtung, dass die Sozialbehörde in Bremen ebenso wie die anderen 15 Bundesländer jährlich zum 31. Dezember den erreichten Ausbaustand festzustellen und jährlich den Bedarf bei den Eltern zur Erfüllung des

---

<sup>\*)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

Rechtsanspruchs zu ermitteln hat. Politisch ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach Erreichung einer 35-prozentigen Betreuungsquote für alle ein- bis dreijährigen Kinder im Moment als erreicht angesehen. Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss und der Sozialdeputation mitzuteilen.

Im Jahr 2007 wurde von Professor Blandow eine solche Abfrage vorgenommen, und im darauffolgenden Jahr 2008 den entsprechenden Gremien vorgelegt. Der Bedarf wurde in dem Gutachten mit 44 Prozent festgestellt. Herr Dick, der Leiter der Steuerungsstelle des Amtes für Soziale Dienste, hat gestern im Beirat Osterholz von einer Quote von circa 50 Prozent gesprochen. Seitdem weigert sich die Sozialbehörde, weitere Bedarfserhebungen bei Eltern durchzuführen mit dem Hinweis, der Bedarf sei sowieso höher als das bisher Erreichte, deswegen könne man darauf verzichten. Das findet die CDU-Bürgerschaftsfraktion ein wenig befremdlich. Gesetzliche Vorschriften werden hier bewusst missachtet.

Die CDU-Fraktion hat immer wieder die Einhaltung der Vorgaben und damit die Bedarfsabfrage gefordert. Daher stimmt die CDU-Fraktion auch heute dem Antrag der FDP, der diese CDU-Forderung erneut aufgreift, zu. Ein konkretes Beispiel: Auch im Drei- bis Sechsjährigenbereich werden die tatsächlichen Bedarfe nicht ermittelt. So kam es gestern zu der kuriosen Aussage im Beirat: Wir mussten leider feststellen, dass sich in Osterholz viel mehr Kinder angemeldet haben, als dort tatsächlich wohnen. Jetzt müssen wir dort eben mehr Plätze schaffen. Das wird teuer, weil man über Mobilbauten und Ähnliches nachdenken muss, aber wenn man nicht entsprechend plant, dann muss man mit solchen Dingen rechnen. Das wird uns auch im Unter-Dreijährigen-Bereich passieren, denn der Ausbau erfolgt bisher auch mehr oder weniger am grünen Tisch. Dabei bekommt man teilweise den Eindruck, dass bestimmte Einrichtungen beim Ausbau bevorzugt werden und andere Anträge unbearbeitet bleiben.

Bestandteile des Ausbaus von Rot-Grün sind auch die sozialpädagogischen Spielkreise, die nur ein unter 20-stündiges Angebot machen. Auch das widerspricht den Vorgaben des SGB VIII, denn Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mit einem Angebot dreimal die Woche je drei Stunden nicht realisierbar. Auch das ist ein Punkt, der dort zu sehen ist. Bremerhaven macht es übrigens anders und bietet dort nur Angebote ab 20 Stunden aufwärts an. Wer sich die Deputationsunterlagen genau durchliest, stellt auch fest, dass es auch der Behörde in Bremen klar ist, dass man sich hier an den tatsächlichen Dingen ein wenig vorbeimogelt. Die Stadt und die jeweiligen Träger geben also die Art und die Ausgestaltung des An-

gebots vor, die Eltern müssen sich dem anpassen, wenn sie eine Betreuung wollen. Das geht zulasten der Eltern und natürlich auch der Kinder. Die CDU will nicht, dass die Eltern ihren Lebensalltag um die Angebote stricken müssen, sondern dass sich Angebote nach den Bedürfnissen der Familien richten.

(Beifall bei CDU)

Das setzt voraus, dass Bedarfsfeststellungen bei den Eltern rechtzeitig vor Inanspruchnahme durchgeführt werden, zum Beispiel ein halbes Jahr vor Inanspruchnahme, dass abgefragt wird, welche Betreuungsart denn tatsächlich von den Eltern gebraucht wird, Tagesmütter, Krippen und was es an sonstigen Angeboten gibt, ob dies wohnortnah oder arbeitsplatznah sein soll, denn auch das ist teilweise erheblich unterschiedlich, wie viele Stunden an wie vielen Tagen tatsächlich benötigt werden, denn nicht jede Familie will eine Ganztagsbetreuung, und vieles mehr.

Doch stattdessen, Herr Dr. Buhlert hat es gesagt, fahren wir ein wenig durch den Nebel, denn, wie schon erwähnt, wir bauen angebotsorientiert auf, auch ohne auf die spezifischen Besonderheiten von Stadtteilen einzugehen. So gibt es zum Beispiel mit der Neustadt und mit Woltmershausen Stadtteile mit einer besonders hohen Dichte, einer besonders großen Anzahl von Alleinerziehenden, weil sich dort die Wohnungen befinden, die vielfach von Alleinerziehenden genutzt werden. Diese benötigen natürlich zu einem viel höheren Ausmaß Krippenplätze oder eine Betreuung für unter Dreijährige, um selbstständig den Unterhalt für sich und ihre Kinder erwirtschaften zu können. Das aber wird nicht berücksichtigt, denn hier erfolgt die Planung vom grünen Tisch aus.

Die Sozialbehörde möchte insgesamt auch das System des Kindergartenpasses von dem Drei- bis Sechsjährigen- für den Unter-Dreijährigen-Bereich übernehmen. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass die Grundlage dafür die Daten des Einwohnermeldeamts sind. Das führt schon im jetzigen System dazu, dass wir in der Sozialdeputation wunderbare Erhebungen mitgeteilt bekommen, die mit der Realität relativ wenig zu tun haben, weil wir die Probleme, die wir zum Beispiel in Osterholz und in Borgfeld hatten und die in der Neustadt auf uns zukommen, überhaupt nicht abgebildet fanden. Hier werden die Informationsrechte der Abgeordneten nicht in vollem Umfang gewährleistet, weil wir gar nicht über alles informiert werden, und das wird auch im Unter-Dreijährigen-Bereich in der Zukunft so sein. Im Moment rettet man sich damit, dass man sagt, wir

haben sowieso nicht genug Plätze, ergo ist das, was als Antwort kommt, dass sich Eltern beschweren, weil sie das Angebot, was sie brauchen, gar nicht finden.

An dieser Stelle muss man aber ganz klar sagen, wenn man vernünftig und sinnvoll ausbauen möchte, muss man wissen, in welche Richtung und wofür, deswegen ist eine Bedarfserhebung notwendig, und deswegen unterstützen wir den FDP-Antrag. - Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, Frau Ahrens, wie Sie immer versuchen, hier ein Schreckgespenst aufzubauen, was mit der Realität wirklich überhaupt nichts zu tun hat!

Zunächst einmal, Herr Dr. Buhlert, bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung. Es ist richtig, dass wir ein Angebot entwickeln müssen, das sich an den Bedarfen von Eltern orientiert, das ist völlig klar. Wir begrüßen insgesamt auch sehr, dass sich eine Situation entwickelt hat, in der immer mehr Frauen ihren Anspruch auf Berufstätigkeit auch wieder wahrnehmen wollen. Das finden wir wirklich gut, das ist in der Tat auch eine neue gesellschaftliche Entwicklung, das sehen wir auch daran, dass auch im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen die Anmeldesituation wirklich nach oben gegangen ist. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, und da verstehe ich Frau Ahrens nicht, die Drei- bis Sechsjährigen haben einen Rechtsanspruch, und dieser Rechtsanspruch wird auch gewährt. In allen Stadtteilen, die Sie gerade aufgezählt haben, ob das Osterholz-Tenever ist oder auch Borgfeld, ob es die Neustadt ist oder Woltmershausen, überall wird diesem Rechtsanspruch stattgegeben, und darüber hinaus bemühen wir uns auch darum, besondere Bedarfe, was Betreuungszeiten betrifft, zu erfüllen, ein gutes Beispiel dafür ist die Neustadt.

Nun haben wir es aber mit der Situation zu tun, dass wir ab August 2013 einen Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erfüllen müssen. Das sind noch etwa 1 000 Plätze, die wir zusätzlich schaffen müssen, und wir gehen davon aus, dass auch dies gelingen wird. Die Ausbauplanung 2011 ist fertig und ausfinanziert, das wissen Sie, und Sie wissen auch, dass es Bemühungen gibt, Ende 2011 vorzubereiten, sodass im

Jahr 2012 alle Kinder einen Kindergartenpass bekommen, über den dann auch die Bedarfe festgestellt werden. Im letzten Jugendhilfeausschuss und auch in der Sozialdeputation konnten Sie zur Kenntnis nehmen, dass zusätzlich ein Kindergarteninformationssystem entwickelt wird, mit dessen Hilfe man über das Internet suchen kann, in welchen Stadtteilen welche Kindergärten mit welchem Angebot und mit welchen Plätzen sind. Eltern können auf diesem Weg dann auch schauen, welche Angebote für ihre persönlichen Bedarfe passend erscheinen. Aufgeführt werden soll auch die Platzsituation in den Kindergärten, und dies auch in unterschiedlichen Sprachen.

Trotzdem kann man aber nicht so tun, als hätte das nicht auch etwas damit zu tun, dass so etwas Geld kostet. Wir haben in dieser Legislaturperiode wirklich schon große Schritte gemacht. Wir werden im nächsten Jahr auch eine Wahl haben, und ich kann Ihnen versprechen, im nächsten Regierungsprogramm wird wieder stehen, dass die Bereiche Betreuung und Bildung auch haushaltstechnisch besonders ausgestattet werden, um diese Anforderungen auch erfüllen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bundeseinnahmen zurückgehen, und an dieser Stelle sind auch Sie gefordert. Es ist wirklich nicht besonders hilfreich, dass Sie jetzt im Bund solche Dinge verabreden, die zu einer extremen sozialen Schieflage unter Kindern führen, zum Beispiel durch die Abschaffung des Elterngeldes für Hartz-IV-Empfängerinnen. Außerdem finde ich, dass das auch wirklich immer ein wenig im Widerspruch zu dem steht, was Sie hier fordern. Als wenn wir hier ein Füllhorn hätten, aus dem wir jeden persönlichen Bedarf eines jeden Kindes sofort erfüllen könnten!

Wenn man dann auf die Bundesebene schaut, was dort passiert, und nicht nur auf Bundesebene, was ich zum Beispiel am Wochenende mitbekommen habe, bezogen auf die Abstimmung zum Impuls-Programm, hat mich das Verhalten von CDU und FDP sehr gewundert. Das ist nun wirklich ein Programm, das für Kinder- und Jugendförderung hier in dieser Stadt gedacht ist und zielgerichtet Kinderspielplätze saniert, Bürgerhäuser, die irgendetwas für Kinder und Jugendliche anbieten, finanziert, Freizeiteinrichtungen, wie Sportplätze zum Beispiel, finanziert. Diesen Antrag hat die CDU abgelehnt, das ist mir völlig unverständlich, und die FDP hat sich enthalten. Das ist nun wirklich ein Programm, welches ganz gezielt für Kinder- und Jugendförderung gedacht ist, und die Mittel werden über das ganze Stadtgebiet verteilt. Auch der SC Borgfeld zum Beispiel, der dringend

---

<sup>1)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

Umkleideräume für Mädchen braucht, weil diese dort nämlich gar nicht vorhanden sind, bekommt eine größere Summe. An der Stelle finde ich Ihr Verhalten wirklich sehr zwiespältig.

Trotzdem werden wir keine Bedarfsanalyse 2011 machen. Wir werden 2011 vorbereiten, sodass im Jahr 2012 die Kinder den Kindergartenpass bekommen und das Kindergarteninformationssystem installiert wird. Ich denke, das ist auch ausreichend, und was Frau Ahrens eben gesagt hat, stimmt ja auch. Wir wissen sowieso, dass der Bedarf für unter Dreijährige viel größer als das Angebot ist, was wir im Moment schaffen können, sodass ich denke, der Zeitpunkt, Ende 2011 damit zu beginnen, ist absolut ausreichend. Wir werden Ihren Antrag daher ablehnen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier heute eine lustige Art und Weise, die Rednerinnen und Redner aufzurufen, aber nichtsdestotrotz will ich hier auch zu dem eingereichten Antrag der FDP für die Linksfraktion Stellung nehmen. Richtig wurde ja bereits angemerkt, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowieso verpflichtet ist, jeweils zum 15. März eines Jahres eine Bedarfs- und Bestandsfeststellung für Betreuungsplätze für unter Dreijährige vorzunehmen. Insofern haben wir dann noch einmal en détail geschaut, ob es da jetzt etwas Widersprüchliches in dem Antrag zur Politik, die derzeit hier im Lande Bremen gemacht wird, gibt.

Wir schließen uns eindeutig der Feststellung der zentralen Elternvertretung an, die in einer Pressemitteilung Forderungen und Zahlen aufgelistet hat. Sie geht natürlich davon aus, dass im Jahr 2013, wenn diese Bundesgesetzgebung umgesetzt werden muss, hier im Lande Bremen der Bedarf wahrscheinlich deutlich über 35 Prozent liegt. Sie sprechen von 60 Prozent, und das ist natürlich mit den Kinderbetreuungsplätzen verbunden, die heute schon fehlen. Heute gibt es in vielen Stadtteilen nicht gerade ein Überangebot von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, sondern, im Gegenteil, es fehlt in vielen Stadtteilen an ausreichenden Kinderbetreuungsplätzen.

Wenn wir - die Linksfraktion - anschauen, welche Maßnahmen hier ergriffen werden, dann kann man sagen, ja, es ist in Ordnung, es geht in die richtige Richtung, aber unserer Meinung nach

geht der Ausbau einfach viel zu schleppend voran. Die Zielzahl ist ja nicht nur von der Bundesebene für das Jahr 2013 vorgegeben, sondern es gibt auch eindeutig die Selbstverpflichtung der Koalition. Diese Selbstverpflichtung will natürlich auch umgesetzt werden.

Natürlich kann man mit so einem Antrag, wie ihn die FDP-Fraktion eingereicht hat, möglicherweise erreichen, dass es eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gibt und diese auch sichergestellt wird. Meine Kollegen der FDP, eine Behebung des Fachkräftemangels lässt sich wohl trotz entsprechender Maßnahmen nicht zwingend beheben, insofern ist hier Ihre Argumentation falsch. Ich würde mich ja anschließen, wenn Sie sagen, dass die Diskriminierung von Frauen in der Arbeitswelt nach wie vor auf die traditionelle, geschlechtstypische Rollenaufteilung zurückzuführen ist und wir daran weiter arbeiten müssen.

An dieser Stelle sind ganz deutlich die Politik, die Gesellschaft, aber auch die Wirtschaft gefordert, familienfreundlichere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Mich dünkt ja eher, liebe Kollegen der FDP, dass genau dieser Ansatz nicht im Mittelpunkt Ihrer politischen Arbeit steht.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Sie müssen auch Ihre Vorurteile pflegen können!)

Fakt wiederum ist, dass eine Vielzahl von beispielsweise arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden ausschließlich wegen der fehlenden Kinderbetreuung nach wie vor erwerbslos ist. Es müsste doch unser aller Ziel sein, genau diesen Zustand aufzuheben. Insofern konnte ich jetzt nicht erkennen, dass hier außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmaß - sprich eine Bedarfs- und Bestandsfeststellung zum 15. März eines Jahres vorzulegen - weitere Maßnahmen erst einmal zur Aufklärung des Sachverhaltes vorgenommen werden sollen. Deshalb unterstützen wir als Linksfraktion erst einmal den Prüfauftrag und sind an einer realistischen Bedarfsanalyse, aber natürlich auch an einer realistischen Problemlösung interessiert und werden Sie dabei natürlich auch unterstützen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch einmal ein Satz

<sup>1)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

vorweg, was so eine Bedarfsanalyse angeht! Hier ist doch letztlich die Frage entscheidend, wie zeitnah das geschieht und wie realistisch und verlässlich die Zahlen sind. Der Senat und aber auch die zuständigen Ressorts haben ja regelmäßig berichtet, darauf werde ich gleich noch einmal kommen.

Der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder im Unter-Dreijährigen-Bereich, aber auch im Drei- bis Sechsjährigen-Bereich ist für uns als rot-grüne Koalition enorm wichtig und das nicht seit gestern, sondern seitdem diese Koalition Bestand hat. Wir haben seit 2007, seitdem wir regieren, enorm viel investiert, obwohl wir eine Haushaltsnotlage haben. Das hat auch bei den Oppositionsfraktionen entsprechende Würdigung gefunden, das stellt niemand in Zweifel. Durch diesen Bereich, und das ist ja entscheidend, muss man sich einmal fragen: Was haben wir dadurch bis jetzt erreicht? Bis jetzt haben wir durch den Ausbau im U-3-Bereich erreicht, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt wird. Das ist eine sehr wichtige Säule. Kinder, die gerade in sozial benachteiligten Familienverhältnissen aufwachsen, würde ich einmal sagen, haben von diesem Ausbau besonders profitiert.

Seit Beginn der Umsetzung des Investitionsprogramms der Kinderbetreuungsfinanzierung hat diese Koalition die Investitionsmittel des Bundes abgerufen, aber die Mittel - zum Teil auch im Tausch - über das Konjunkturmittel-II-Paket abgerufen und dort entsprechend in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung investiert. Wenn man das jetzt einmal unter dem Strich zusammenfasst, Herr Kollege Dr. Buhlert, hat man eine Infrastruktur geschaffen, die den qualitativen und quantitativen Ausbau gewährleistet hat. Das ist momentan erst einmal das Ergebnis. Entsprechend wurden uns ja auch im Jugendhilfeausschuss und in der Sozialdeputation Vorlagen vorgelegt. Die eine Vorlage - ich möchte jetzt einfach nur kurz das Datum zitieren, damit man es in Erinnerung ruft - ist vom 17. September 2009, wo es genau darum geht, um die Erfassung, wie viel Platzangebote für Kinder unter drei Jahren für 2010 und 2011 vorhanden sind.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Vorhanden sein sollen!)

Die wurde uns vorgelegt. Wir haben das entsprechend debattiert, auch Sie, Herr Dr. Buhlert, haben sich konstruktiv an dieser Debatte beteiligt.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Ja, ich habe gesagt, vorhanden sein sollen in 2011!)

Sie können gleich noch reden, Herr Dr. Buhlert!

Im März dieses Jahres hat der Jugendhilfeausschuss wieder - auch auf Wunsch des Ausschusses, das haben wir als Grüne nicht allein oder mit der SPD zusammen beantragt, sondern als Ausschuss gemeinsam - Vorlagen angefordert. Da ging es ganz konkret um den Ausbau des Tagesbetreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren für 2010 und 2011. Ganz konkret ging es hierbei um den Sachstand und um die Mittelbedarfe für die Investitionen. Das haben wir alles debattiert. Wir haben die EMA-Daten, die zwar nicht immer so die verlässlichsten Daten sind, wo man sehen kann, wie viele Kinder unter drei Jahren in bestimmten Stadtteilen leben. Man muss aber auch berücksichtigen, dass gerade Eltern ein unterschiedliches Anmeldeverfahren oder Wünsche haben. Wir sagen, wir möchten, dass der U-3-Ausbau auch wohnortnah geschieht. Wir möchten aber auch mit einem Konzept herangehen.

Wir haben in der letzten Bürgerschaftssitzung hier gemeinsam einen Antrag beraten und dann entsprechend auch als Koalition hier eingebracht, wo es darum ging, dass wir den Senat gebeten haben, zweierlei zu tun: erstens, ein Informationssystem für die Kinderbetreuung der Null- bis Dreijährigen und Drei- bis Sechsjährigen, und zweitens, ein Benachrichtigungssystem für die Eltern zu entwickeln, damit dort diese gesamte Planungs- und Anmeldephase entsprechend berücksichtigt wird. Das soll eben dann zum Ziel haben, dass man dort auf eine gewisse Bedarfsanalyse hingehen kann. Realistisch betrachtet ist eine Bedarfsanalyse für 2013, weil dann der Rechtsanspruch da ist, frühestens 2012 mit verlässlichen, validen Zahlen zu untermauern. Alles vorher ist, wie in eine Vuvuzela zu blasen. Das macht viel Krach und Lärm, aber am Ende weiß keiner richtig Bescheid, wie denn die Planung auszusehen hat.

Bevor ich zum Schluss komme, kann ich mir eines nicht verkneifen, Herr Dr. Buhlert und liebe Kollegin Frau Ahrens, der Kita-Ausbau wird regelmäßig auch auf Bundesebene debattiert und beraten. Die kommunalen Spitzenverbände stellen doch jetzt schon infrage, dass die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern von 750 000 Betreuungsplätzen bundesweit vorn und hinten nicht reicht und dass es auch nicht reicht, damit dem Rechtsanspruch in irgendeiner Weise gerecht zu werden. Man befürchtet, das sagen die kommunalen Spitzenverbände, und das teilen wir hier in Bremen, dass der Bereich der unter Dreijährigen mindestens fast um die Hälfte mehr Plätze benötigt, und - es wurde hier eben versucht, genau auf diese Thematik einzugehen - wenn man sich anschaut, was das Statistische Bundesamt im Mai 2010 errechnet hat, dann fehlen bis 2013 bundesweit 320 000 Kita-Plätze.

Schwarz-Gelb regiert im Bund! Was unternimmt Schwarz-Gelb im Bund, um hier den qualitativen Ausbau zu unterstützen? Gar nichts! Für den quantitativen Ausbau gibt es tolle Tabellen, daran kann man ablesen, welches Bundesland wie viel bekommen hat, und Sie wissen auch, dass einige Bundesländer das an ihre Kommunen nicht in dem Umfang weitergeben, weil damit andere Haushaltslöcher gestopft werden. Wir haben das Glück, dass wir ein Stadtstaat sind und die Gelder, die wir irgendwie als Land zur Verfügung stehen haben und abgerufen haben, entsprechend weitergeben. Das ist der eine Bereich. Warum sollte sich denn der Bund hier nicht jetzt entsprechend stark machen, um dort diesen Rechtsanspruch sicherzustellen?

Machen Sie sich doch stark bei Ihrer so tollen Bundesregierung, die ja momentan jeden Tag mit chaotischen Meldungen in der Presse ist! Vielleicht nimmt man das dann einmal ernst, was man dort damals fabriziert hat mit diesen 35 Prozent. Dass das vorn und hinten nicht reicht, das sehen wir doch schon. Sie haben Osterholz erwähnt. Meinen Sie, das ist in zwei Jahren besser? Meinen Sie, das wird in drei Jahren in der Neustadt, Schwachhausen oder im Viertel besser sein?

Herr Dr. Buhlert hat erwähnt, dass man qualitativ hochwertige Räume braucht. Warum schafft es denn die Bundesregierung nicht - und das könnte sie auch rein rechtlich machen - dort im Bund eine Kompetenz einzubauen, um hier auf Landesebene entsprechend den qualitativen Ausbau voranzutreiben? Tut sie aber nicht! Mein Wunsch wäre, dass hier die Opposition - CDU und FDP - sich auch bei der Bundesregierung einmal für dieses Anliegen stark macht, statt hier vieles schlechtzureden, meine Damen und Herren! - Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Öztürk, wir reden hier nichts schlecht, sondern wir haben genau darauf hingewiesen, worauf Sie eben zum Schluss hingewiesen haben. Es gibt nun einmal Aussagen, dass es hinten und vorn nicht reicht. Dass es auf Bundesebene gerechnete Zahlen gibt, nützt uns aber nichts, außer dem Wissen, dass wir mehr brauchen. Wenn Sie davon ausgehen, dass es in Osterholz und in der Neustadt Probleme geben wird, müssen wir doch wissen, wie groß diese Probleme sind, um darauf reagieren zu können. Da nützt es nichts abzulenken und zu sagen, wir machen unsere Hausaufgaben nicht, weil andere sie auch nicht machen!

Das ist doch wie ein schlechter Schüler, der sich damit herausredet, dass andere auch schlecht sind. Das kann es doch bitte schön nicht sein!

(Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sie reden gerade am Thema vorbei!)

Wir wollen gar nicht darüber reden, ob hier ausgebaut wird und dass das gut ist. Das wissen wir und loben es. Wir sagen bloß, wir wissen nicht, ob es reicht, und wir wissen nicht, wie weit es reicht, und dieses Nichtwissen zu beheben, das ist einzig allein das Anliegen unseres Antrags. Dass dort mehr getan werden muss, wissen wir auch, aber wir müssen doch genauer wissen, wie hoch der Bedarf ist, denn es ist doch in der Tat so, wenn wir dafür sorgen wollen, dass alleinerziehende Frauen weniger von Armut betroffen sind, müssen wir ihnen auch die Chance geben, erwerbstätig zu sein. Da hat die Kollegin Nitz ja erstaunlich Wahres gesagt. Insofern ist das doch wirklich einmal klar und deutlich, und daran müssen wir arbeiten. Insofern ist es doch auch eine Frage, die uns alle betrifft, nämlich zu wissen, wie groß der Bedarf ist.

Der Kita-Pass ist da eine Maßnahme, aber die greift erst, wenn das Kind geboren ist, und wir wissen, bei den Drei- bis Sechsjährigen ist das schon schwierig. Die sind drei Jahre vorher geboren. Bei den Schulen ist das schon schwierig, da sind die Kinder sechs Jahre vorher geboren. Dass das mit einem Jahr Vorlauf richtig klappt, glaube ich nicht. Da muss man vorher mit Prognosen arbeiten und rechnen und Bedarfe analysieren. Insofern muss man dann aber auch Nutzungsverhalten von Eltern analysieren, denn die Aussage, allein wohnortnah wollen wir das schaffen, ist auch nicht die richtige. Es gibt Eltern, die das Arbeitsplatznah haben wollen, und ich kann es verstehen, wenn Väter und Mütter sagen, wenn im Kindergarten etwas passiert, will ich schnell dort sein und nicht erst eine halbe Stunde durch die Stadt fahren müssen, damit ich bei meinem Kind bin. Das kann ich sehr gut verstehen!

(Beifall bei der FDP)

Insofern bitten wir um nichts anderes als eine Bedarfsanalyse. Alles andere, was Sie gemacht haben, Herr Öztürk und Frau Garling, lenkt vom Thema ab, haben wir hier gar nicht debattiert, stand nicht zur Debatte. Man kann gern darüber reden, darüber reden wir auch, haben wir auch im Jugendhilfeausschuss getan und tun das an anderer Stelle. Uns geht es allein darum, Wissen zu haben, damit verlässlich geplant werden kann, und wenn wir dann Aussagen haben, ja, es sind so oder so mehr als 35 Prozent, hätte ich gern gewusst, wie viel mehr. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau **Ahrens** (CDU)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Garling, ich habe ja wieder etwas Neues dazugelernt: Eine Bedarfsanalyse ist ein Füllhorn und kostet Geld. Das finde ich sehr spannend und war mir noch nicht ganz klar. Vielleicht können Sie uns das noch einmal erläutern, denn der Antrag sagte: Wir wollen Fakten wissen, damit wir dann aufgrund dessen ordnungsgemäß planen können und vielleicht auch nicht am Bedarf vorbei bauen. Das kann sogar Geld sparen, kostet aber in keinem Fall mehr. Wenn Sie sagen, eine Bedarfsanalyse ist ein Füllhorn, dann macht mich das an der Stelle eher ein bisschen, ich will es lieber nicht aussprechen.

Was ich auch ein bisschen spannend fand, war, Herr Öztürk, was Sie eben angesprochen haben. Sie regen sich über die zu geringe Vorgabe von 35 Prozent auf und prangern da die Bundesregierung an, aber Sie erreichen hier in Bremen mit der rot-grünen Regierung nicht einmal tatsächlich die 35 Prozent.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Sie rechnen sozialpädagogische Spielkreise ein, die ein unter 20-stündiges Angebot machen und den Vorgaben des SGB VIII überhaupt nicht entsprechen. Die dürfen gar nicht eingerechnet werden, um diese 35-Prozent-Quote zu errechnen. Sie tun es trotzdem, da Sie es ansonsten nicht schaffen würden, und zeigen, während Sie selbst ganz schwarz und schmutzig sind, mit dem Finger auf die anderen und sagen, die sind es gewesen. Das finde ich doch schon etwas schwierig.

Frau Garling lobt das Kindergarteninformationssystem. Das ist, wenn es denn endlich einmal fertig ist, vielleicht auch gar nicht schlecht, aber auch das entspricht einer gesetzlichen Vorgabe. Ich möchte Ihnen einmal den Paragraphen 24 Absatz 4 des Sozialgesetzbuches VIII vorlesen: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile über das Platzangebot im öffentlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.“ Das tun wir übrigens bisher in Bremen nicht. Wir haben keinerlei flächendeckende Informationen für Eltern, die sich dann anhand von einzelnen Internetseiten der Träger informieren können und hoffentlich zu ei-

nem Gesamtbild aller Angebote in ihrem eigenen Stadtteil kommen. Es gibt derzeit keine gebündelte, vollständige Information der Sozialbehörde, [www.bremen.de](http://www.bremen.de) oder Ähnliches ist ebenfalls unvollständig. Insofern ist das rein die Erfüllung eines gesetzlichen Anspruches.

Sie sprachen auch den Bereich der Impulsgelder an, und den möchte ich schon noch einmal an dieser Stelle darstellen.

(Abg. Frau Garling [SPD]: Da bin ich jetzt gespannt!)

Wir haben gegen die Vorlage gestimmt, da viele der Projekte für uns nicht sinnvoll und unvereinbar mit der Haushaltslage Bremens sind.

(Abg. Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber das ist doch für die Kinder!)

Moment, ich will genau darauf eingehen! Ich habe, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen können, wie 17 000 Euro für den Verein „Wilde Bühne“, ein Theaterensemble ehemaliger Drogenabhängiger mit Sitz am Buntentorsteinweg, die eine neue Bühnentechnik im Wert von 22 000 Euro haben wollen, also alte Bühnentechnik haben, aber neue haben wollen, in irgendeiner Weise die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen verbessern kann. Übrigens Sinn und Zweck des entsprechenden Programms!

(Abg. Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Die machen Theater für Kinder, damit die nicht drogenabhängig werden!)

Was ich an der Stelle auch, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen kann, ist der Bau einer - Sie müssen schon genau zuhören, das ist schon durchaus differenziert, was wir hier sagen - Skateranlage in der Überseestadt. Diese Skateranlage an sich ist für Kinder und Jugendliche, aber man muss an der Stelle ganz deutlich sagen, wir haben bereits vier gute Skateranlagen verteilt in der Stadt, eine ist übrigens die beste europaweit, die steht in Obervieland, in meinem Stadtteil, und hier wird für eine überschaubare Anzahl von Skatern, die das tatsächlich nutzen, die fünfte Anlage gebaut. Da muss man sich schon fragen, ob das wirklich an der Stelle die richtige Entscheidung ist oder ob man da nicht für das Geld besser einen Kinderspielfeld zum Beispiel hätte schaffen können,

(Abg. Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Auch die wurden mitfinanziert!)

der an der Stelle nämlich dringend notwendig gewesen wäre. Ich will das hier gar nicht alles weiter ausführen. Es gab schon dezidierte Gründe.

<sup>1)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

Eines muss man an der Stelle aber auch sagen, da Sie hier immer von der Zukunftsfähigkeit sprechen, für Kinder und Jugendliche da zu sein, heißt auch, sehr genau darauf zu achten, wie man in einer Haushaltsnotlage, wenn man eine Haushaltssperre hat, mit Geld umgeht. Da muss man sich jede Geldausgabe ganz genau überlegen, denn Ausgaben von heute sind Schulden von morgen, und die Schulden von morgen werden von unseren Kindern und Jugendlichen getragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP  
- Zuruf der Abg. Frau Garling [SPD])

Wir verstehen unter nachhaltiger Finanzpolitik an dieser Stelle, dass man sehr genau schaut. Es gibt einige wirklich sinnvolle Dinge, die in diesem Impulsprogramm stehen. Es sind einige Dinge dabei, die nicht in dem Maße so sinnvoll sind. Man muss sich aber insgesamt in Zeiten knapper Kassen überlegen, wofür man sein Geld ausgibt. Sie prangern hier an, dass Sie im Bereich der unter Dreijährigen nicht genügend Geld haben, gleichzeitig reden Sie über die Impulsgelder wieder ganz anders und vieles mehr. Sie drehen sich die Welt, so wie es Ihnen gefällt. Das ist das Pippi-Langstrumpf-Prinzip, und das ist wirklich traurig. - Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Das wird ja noch richtig amüsant. So schwach habe ich CDU und FDP lange nicht erlebt. Um noch einmal auf den Punkt zu kommen, Herr Dr. Buhlert und Frau Ahrens, ich möchte gern noch einmal zwei Sachen wiederholen und dann auf drei neue Punkte eingehen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Sie wollen wieder von Bremen ablenken!)

Nein, eben nicht! Diese paar Euro, die die Bundesregierung dem Bundesland Bremen zur Verfügung stellt, diese 3,5 Millionen Euro, die wir für 2010 entsprechend abrufen, um hier zu investieren, um Kita-Plätze auszubauen!

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: 16,5 Millionen insgesamt, das sind ja Peanuts!)

Genau richtig, das sind Peanutsbeträge. Ich komme gleich darauf, warum das Peanutsbeträge sind. Da stellt sich diese Bundesregierung hin und macht Sparpläne und will genau bei den Leuten sparen, für die sie sich angeblich einsetzen will,

wo sie am liebsten sagen, die brauchen Kinderbetreuungsplätze, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie jetzt hier hinzustellen, obwohl das Statistische Bundesamt errechnet hat, dass bis 2013 mindestens 320 000 Plätze bundesweit im Unter-Dreijährigen-Bereich fehlen, obwohl - -

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wie viel fehlen denn in Bremen?)

1 000 Plätze, annähernd 1 000, mehr oder weniger! Ich weiß ja nicht, wie die Eltern planen und wann Kinder zur Welt kommen und wann Eltern sich entscheiden, diese Kinder in einen Kindergarten zu schicken. Was wir aber wissen, ist, dass ab 2013 dieser Rechtsanspruch da ist. Herr Dr. Buhlert, rufen Sie doch einmal bitte Ihren tollen Bundesvorsitzenden oder bei Ihrer Fraktion an, und fragen Sie doch einmal nach, warum sich der Bund denn nicht hier mit den Ländern zusammensetzt, um hier diesen Bereich zu finanzieren!

Ich komme auch noch einmal auf ein Finanzierungsmodell, um da noch einmal irgendwie so eine kleine Hilfestellung der CDU und der FDP mitzugeben, die Sie einmal gern in Ihre Bund-Länder-Gruppen hineinragen können. Wir haben durch das Abschmelzen des Ehegattensplittings, Frau Ahrens, mindestens fünf Milliarden Euro frei, die man natürlich auch zweckgebunden für den Ausbau der U-3-Betreuung zur Verfügung stellen kann. Das ist zweieinhalb Mal so viel, wie damals Frau von der Leyen bei dem sogenannten Krippengipfel beschlossen hat mit dieser wahnsinnigen, viel zu niedrig angesetzten 35-Prozent-Versorgungsquote. Schade ist, dass Sie diese Realitäten nicht sehen! Wir verschweigen ja nicht, dass das ein Kraftakt ist, hier diese Plätze auszubauen. Ich verschweige nicht, dass diese Plätze an allen Ecken und Enden fehlen, und wir verschweigen auch nicht, dass es einfach so zu bewältigen ist.

Sie haben eben von Haushaltsnotlage gesprochen und dass man aufpassen muss, wann man wo genau welches Geld ausgibt, und da haben Sie von sinnigen und unsinnigen Sachen gesprochen. Was macht denn die Bundesregierung?

(Zuruf des Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Herr Dr. Buhlert, Sie haben bisher noch nichts Qualifiziertes hier gesagt. Sie haben gleich noch einmal die Gelegenheit, nach vorn zu kommen, um noch einmal etwas Vernünftiges zu dieser Debatte beizutragen.

Ihren Antrag werden wir ablehnen, da diese Bedarfsanalyse, wir sind ja hier nicht irgendwelche Marketingfachleute, die da einfach eine Analyse



vorantreiben, um Ergebnisse zu bekommen. Man muss erst einmal schauen, den Bestand aufnehmen und die Eltern mitnehmen, die Elterninitiativen mitnehmen, die Stadtteile mitnehmen, die Sozialzentren mitnehmen und genau in die Stadtteile und in die Ortsteile schauen, wie denn dort die Entwicklung ist. Das ist ansatzweise eine realistische Herangehensweise, um valide Daten zu ermitteln, um dort die Plätze, die benötigt werden, auch zu sichern, denn diese Kinder haben einen Rechtsanspruch darauf.

Ich kann da noch einmal an Schwarz-Gelb appellieren, sich bei der Bundesregierung noch einmal stark zu machen und sich vehementer dafür einzusetzen, dass die von solchen Äußerungen, wie sie Herr Koch vor Kurzem getrieben hat, Rechtsanspruch abschaffen, alles unwichtig, so viele Betreuungsplätze brauchen wir gar nicht, weil er genau weiß, wie teuer das ist - -.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Was hat das mit Bremen zu tun?)

Das hat sehr viel mit Bremen zu tun, Herr Rohmeyer, aber - -.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Was hat das mit der Bedarfsanalyse für Bremen zu tun?)

Ich bin jetzt ganz Ohr. Können Sie das noch einmal wiederholen bitte? Das Wetter ist sehr schön, ich weiß, Herr Rohmeyer.

(Zuruf des Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Nein, Sie verfehlen hier das Thema! Machen Sie sich stark bei der Bundesregierung und unterstützen Sie unsere Anstrengungen! Wir treiben das Geld an allen Ecken und Enden zusammen, um hier vernünftig ausbauen zu können. Das wissen Sie, und das verheimlicht hier kein Mensch. So viel sage ich noch dazu, wenn Sie noch weiteres Qualifiziertes dazu beizutragen haben, haben Sie noch eine dritte Runde. Sie können gern nach vorn kommen, aber das liegt in Ihrer Entscheidung. - Danke schön!

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Donnernder Applaus bei den Grünen!)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Schuster.

**Staatsrat Dr. Schuster<sup>1)</sup>:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht zu allem etwas sagen, was gesagt wurde.

Das führt, glaube ich, zu weit. Was ich wichtig finde, ist in der Tat, dass es richtig ist, dass wir noch erhebliche Ausbauleistungen im U-3-Bereich zu vollbringen haben, damit wir die 35 Prozent, die wir im Moment anpeilen, erreichen, das haben wir auch vorgelegt, dass wir das erreichen werden. Das ist aber eine richtige Kraftanstrengung. Dazu muss man allerdings sagen, und da kommt schon ein bisschen der Bezugspunkt zu Finanzen hinein, also jenseits davon, ob ich jetzt die Bundesregierung als gut oder schlecht bewerte, ist, die Kommunen brauchen dazu Geld.

Im Moment ist es so, und das ist ja im Kern die Klage des Städtetages, durch den Einbruch der Steuereinnahmen ist es so, dass das Geld immer knapper wird und dass deswegen die Ausbauschritte nicht mehr geschafft werden. Das ist ein Zusammenhang, der richtig ist, und deswegen ist es so, dass es gerade für ein Haushaltsnotlagedeckelung eine enorme Kraftanstrengung wird. Dazu brauchen wir natürlich, dass die Bundesebene, die maßgeblich die Steuerhöhe neben der Konjunktur bestimmt, dass die dort also entsprechend mitzieht, und das ist im Moment nicht der Fall. Das muss man auch sehen. Das Gerede von Steuersenkungen scheint jetzt langsam, aber sicher zu Ende zu sein. Ich hoffe, es ist auch so, dass es nicht weitergemacht wird, denn, wenn das passiert, dann wird es immer schwerer, das zu schaffen.

Jetzt ist die Frage: Wie läuft das mit der Planung? Übrigens auch das nur, damit man da so ein bisschen die Relationen richtig im Kopf hat und nicht die Sachen immer völlig verschiebt! Der Rechtsanspruch ist für die Kinder ab einem Jahr, also für zwei Jahrgänge, für die Kinder zwischen einem und drei Jahren. Die 35-Prozent-Quote ist für die Zahl aller Kinder unter drei Jahren berechnet, also für alle Kinder bis drei Jahren, drei Jahrgänge. Wenn man das hochrechnet und man erfüllt mit diesen Plätzen nur den Rechtsanspruch der Ein- bis Dreijährigen, bedeutet das, man kann aus dieser Altersgruppe 50 Prozent aller Kinder versorgen. Es kann sein, dass das unter Umständen auf 60 Prozent hochgeht, das würde ich nicht völlig ausschließen, aber dann ist es auch noch ein überschaubares Problem. Es ist ein wirklich schwieriges Problem, es bleibt aber überschaubar.

Man darf jetzt nicht in Panik verfallen und sagen, es ist ja so, dass sie plötzlich alle ihre Kinder sofort in die Krippen bringen wollen, da sie ganz viele Arbeitsplätze haben. Das ist hier nicht die Realität von Eltern. Es gibt viele Eltern, die sehr früh sagen, ich möchte mein Kind in Betreuung geben, aber ich kenne auch viele Eltern, die sagen, vor drei Jahren auf gar keinen Fall, denn ich möchte

---

<sup>1)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

die Zeit mit meinem Kind zu Hause haben, und das müssen wir beides ermöglichen, deswegen auch da Gemach und nicht zu großes Dramatisieren der Zahlen, was nicht notwendig ist!

Zu der Frage der Bedarfsplanung und Bedarfsanalysen: Wir erfahren jedes Jahr Bedarfe durch die realen Anmeldungen, und daran sehen wir eindeutig, dass wir, und zwar in allen Stadtteilen, noch zu wenige Plätze haben. Das ist auch nichts Ungewöhnliches, wenn wir anstreben, auf 35 Prozent zu kommen. Deswegen haben wir einmal, vor zwei Jahren war es meines Wissens, eine Bedarfserhebung gemacht und gesagt, das reicht jetzt erst einmal für die regelmäßigen Bedarfe. Ob sie grundsätzlich noch vorhanden sind, sehen wir über die Anmeldezahl, und da erfahren wir konkret, wie viel Plätze fehlen. Wir haben jetzt im Moment gleichmäßig noch in allen Stadtteilen einen Bedarf.

Im Übrigen bauen wir nicht nur in Stadtteilen U-3-Plätze, sondern wir haben natürlich auch betriebsbezogene Plätze, das ist doch völlig klar, und wir haben Tagesmütter, die noch einmal eine ganz andere Kategorie in dem Zusammenhang sind, sodass wir auch ein breites Angebot haben. Deswegen sagen wir schlicht, wir wissen, dass wir noch in allen Stadtteilen ausbauen wollen. Da wir irgendwann an den Punkt kommen werden, da sind wir aber noch nicht, ich hoffe, dass wir im Jahr 2012 - unter Umständen allerdings auch erst im Jahr 2013, das ist die wahrscheinlichere Zahl - dazu kommen, dass wir wirklich sagen müssen, jetzt ist in einigen Stadtteilen der erste Bedarf erst einmal wirklich befriedigt.

Wir gehen davon aus, dass die Masse der kleinen Kinder wohnortnah betreut werden soll. Das ist auch im Kindergartenbereich noch sehr typisch als Muster. Dann muss man für das Jahr 2013 in der Tat stadtteildifferenzierter vorgehen können, da man dann sehen muss: Gibt es einzelne Stadtteile, wo der Bedarf schon gedeckt ist, oder wo ist noch besonderer Bedarf, wo man dann noch einmal weiter nachlegen muss? Das haben wir aber allerdings auch schon, und deswegen habe ich den Antrag nicht ganz verstanden, im Jugendhilfeausschuss und in der Deputation angekündigt, dass wir natürlich zum Jahr 2012 anfangen, eine Bedarfserhebung zu machen, weil wir sie brauchen, um eben für das Jahr 2013 stadtteilbezogen planen zu können. Bis dahin sind wir sehr sicher, dass wir in jedem Stadtteil die Plätze brauchen. Bisher stehen keine Plätze frei. Im Gegenteil, ich höre immer nur die Meldungen, dass sich mehr Kinder anmelden, als wir Plätze zur Verfügung haben. Ich glaube, das, was Sie wollen, erfüllen

wir, machen wir faktisch und haben wir auch schon dargelegt.

Einen anderen Punkt will ich in diesem Zusammenhang noch einmal darlegen, weil man auch das eventuell aus den Köpfen herausbekommen muss oder man die haushaltspolitischen Konsequenzen ziehen muss. Erstens ist es schon einmal interessant, welche Planungseuphorie hier ist und von welchen Parteien auch manchmal. Die Planungseuphorie hätte ja nicht einmal ich so stark, obwohl man mir das ja manchmal unterstellen könnte, dass ich stärker an Planungen glaube als manch anderer.

Das Grundproblem bei der Planung ist, wir haben nur die EMA-Daten, wenn wir nicht aufwendig selbst immer neue Daten erheben wollen. Dazu haben wir die Wahlfreiheit der Eltern. Auch wenn sie im Stadtteil X wohnen, heißt das nicht, dass sie da ihre Kinder anmelden müssen. Erstens, ob sie sie überhaupt anmelden, ist schon vage, schon gar, wenn wir Eltern fragen sollen, die ihre Kinder noch nicht einmal geboren haben. Das wird ganz schwierig, weil das danach auch ganz schnell wechselt, wenn man die Kinder erst einmal im Arm hat, was da passiert und wie man dann darüber denkt, ob sie wirklich relativ schnell in eine Betreuungseinrichtung sollen. Zum Zweiten aber können wir nicht bestimmen, dass sie das Kind nicht in einem anderen Stadtteil anmelden oder in der Nähe der Arbeitsstätten. Das werden sie uns nie ganz genau sagen, weil viele Eltern dann ganz vage antworten. Das sind ja die Erfahrungen, wenn man Eltern befragt, weil die Zukunft doch nicht so hundertprozentig vorausgeplant wird, sodass das ein Punkt ist, der richtig Schwierigkeiten bereiten wird.

Den zweiten Punkt hatten wir auch schon in der letzten Debatte. Wir haben in der Tat ein angebotsgesteuertes System. Man kann ein System mit größerer Flexibilität machen, das ein nachfragegesteuertes ist. Wenn man das aber machen will, muss man sich über die Kosten bewusst sein. Das geht richtig ins Geld, weil man Kapazitäten vorhalten muss, damit man ganz schnell ausbauen kann. Hamburg macht das, sie geben - ich muss die Zahl nachprüfen, deswegen sage ich jetzt hier keine Zahl - deutlich mehr pro Platz aus als wir und haben auch deutlich höhere Elternbeiträge, weil sie es sehr stark auf arbeitende Eltern fokussieren, die erwerbstätig sind, und dann wird bei Kitagebühren auch richtig zugelangt.

Das ist aber trotzdem ein sehr teures System, weil es nachfragegesteuert ist und eine deutlich höhere Flexibilität gibt. Da sehe ich bei uns aber immer noch finanzpolitische Grenzen, ich hatte das vor Kurzem schon einmal in der Presse gesagt. Damit

wir überhaupt die Plätze ausbauen können, die wir für die 35-Prozent-Quote brauchen, brauchen wir circa 15 Millionen Euro mehr konsumtive Mittel. Nur um dies zu schaffen, 15 Millionen Euro zusätzlich, das ist für ein Haushaltsnotlageland eine gigantische Summe!

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Für Herrn Öztürk sind das Peanuts!)

Ich hoffe, und ich glaube, dass sich ein kommender rot-grüner Senat dieser Aufgabe auch stellen wird. Wer dann aber noch mehr will, muss dann irgendwann einmal wirklich sagen, woher das Geld dann kommen soll! Das fehlt mir dann nämlich manchmal in den Debatten.

Deswegen glaube ich, das, was wir an Planung brauchen, machen wir. Man darf allerdings gleichzeitig keine Planungseuphorie haben, was man dann alles ganz zielgenau steuern könnte, weil wir die Wahlfreiheit der Eltern, glaube ich, alle nicht begrenzen wollen. Das setzt da natürlich auch Grenzen einer Planung, die einfach damit leben muss, dass Eltern sich erstens manchmal anders entscheiden und zweitens eben nicht so leicht steuerbar sind, was aber im Grunde auch gut ist. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal zum Thema Planungseuphorie! Ich bin da nicht euphorisch, aber bei der großen Grundgesamtheit in unserer Stadtgemeinde sollte es möglich sein, entsprechende Wahrscheinlichkeiten zu ermitteln, sodass man Planungen machen kann, auf die man aufsetzen kann und wo man schon in die richtige Richtung marschiert und nicht völlig danebenliegt. Das sind Aufgaben von Statistikern, sie können das, sie arbeiten in Meinungsforschungsinstituten, und was sie da können, können sie auch für solche Planungsprozesse einsetzen. Insofern ist das eine Sache, wo ich nicht euphorisch bin, aber durchaus mehr valide Zahlen haben möchte.

Damit komme ich zu Ihnen, Herr Öztürk, Sie haben ja das Thema grandios verfehlt.

(Abg. Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wird jetzt auch nicht besser durch Sie!)

Ich möchte trotzdem darauf eingehen. Wenn Sie uns dazu auffordern, beim Bund vorstellig und tä-

tig zu werden, rüsten Sie uns bitte auch mit den dafür nötigen Waffen aus, sprich den nötigen Zahlen, damit wir dort auch für Bremen argumentieren können! Die Zahlen hätte ich gern. Deswegen hätte ich gern eine Bedarfsanalyse, dann bin ich auch gern bereit, für eine Gemeindefinanzreform zu streiten, wie sie beispielsweise die FDP vorschlägt, die Gemeinden sicherer und konjunktur-unabhängiger mit Geld ausgestattet, sodass wir es schaffen, auch solche Bedarfe zu befriedigen, die in der Tat da sind und die richtigerweise Aufgabe unseres Bildungs- und Betreuungssystems sind. - Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/597 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Möhle [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

**Bericht des städtischen Petitions-  
ausschusses Nr. 7  
vom 8. Juni 2010  
(Drucksache 17/600 S)**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

### **Zügige Besetzung von Ortsamtsleitungsstellen sicherstellen!**

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
und der SPD  
vom 15. Juni 2010  
(Drucksache 17/605 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht heute bei diesem Tagesordnungspunkt noch einmal um die Frage, wie in den Bremer Stadtteilen Ortsamtsleiterinnen und Ortsamtsleiter für die Bremer Stadtteile gewählt werden. Wir haben hier in der Vergangenheit mehrere Dinge, wie ich finde, in die richtige Richtung verändert. Die Stadtteilbeiräte in unseren Bremer Stadtteilen haben ein größeres Gewicht bekommen. Der Senat, und das ist auch gut so, hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Votum der Beiräte, wer Ortsamtsleiter oder Ortsamtsleiterin in unseren Bremer Stadtteilen werden soll, ein entscheidendes Gewicht hat, und hat zugesagt, dann als berufender Senat, diese Ortsamtsleiterinnen oder Ortsamtsleiter auch zu berufen. So weit, so gut!

Das haben wir 2007 sogar noch vor unserer großen Beiräterreform vorgezogen, weil uns das so wichtig war. In der Vergangenheit gab es mehrere Fälle, dass der Beirat zwar eine Favoritin oder einen Favoriten ausgesucht hatte, aber es dann Probleme gab, dass der Senat diese Person auch zum Ortsamtsleiter oder zur Ortsamtsleiterin dann macht. Wir haben allerdings jetzt inzwischen nach den Erfahrungen verschiedener Ortsamtsleiterwahlen von Burglesum über Vegesack über Blumenthal bis hin jüngst in Schwachhausen/Vahr - es sind also eine ganze Reihe von Verfahren, die hier betroffen sind - das Problem, dass sich die Beiräte zwar, wie ich finde, in einem immer sehr verantwortungsvollen und sehr ausführlichen Prozess aus den Bewerberinnen und Bewerbern

durch Befragungen, Anhörungen und am Ende durch eine Wahl im Beirat eine geeignete Person aussuchen, dass wir dann aber durch Konkurrentenklagen anderer Bewerberinnen oder Bewerbern sehr lange Verzögerungen bei der Besetzung der Stellen haben.

Ich möchte noch einmal sagen, weil das an dieser Stelle besonders wichtig ist, dies ist keine Kritik. Es ist weder eine Kritik am bestehenden Gesetz, es ist keine Kritik am Senat, es ist keine Kritik an der Senatskanzlei, die diese Verfahren hervorragend und ordnungsgemäß durchgeführt hat. Es ist noch nicht einmal eine Kritik an denjenigen, und die wäre auch unverschämt, die dann am Ende geklagt haben, weil es natürlich ihr gutes Recht ist, wenn das im Beamtenrecht so vorgesehen ist. Wenn das nicht nur ein rechtsstaatliches Prinzip, sondern auch ein Bürgerrecht ist, dass man gegen einen solchen Beschluss auch klagen kann, darf von dieser Stelle auch keine Kritik an denen kommen, die dieses Recht, das alle Bürger ja haben, letztendlich auch in Anspruch nehmen.

Es ist also kein Blick zurück im Zorn, sondern es ist ein Blick nach vorn, nämlich wie wir dieses Verfahren so verbessern können, dass die Beiräte endlich nicht nur formal das Recht haben, sich den Ortsamtsleiter oder die Ortsamtsleiterinnen im Stadtteil zu wählen, sondern dass dies dann auch unmittelbar in die Tat umgesetzt werden kann. Das ist, wie ich finde, ein verständlicher Wunsch. Wenn man einmal von dem aktuellen Verfahren in Schwachhausen/Vahr absieht, hat man zum Beispiel in Blumenthal, in Bremen-Nord gesehen, wie lange der Stadtteil auf den längst und weitgehend einvernehmlich vom Beirat bestimmten Ortsamtsleiter warten musste, auch bei den anderen Verfahren, die ich vorhin angesprochen habe.

Nun ist das nicht ganz so einfach, weil wir - so hat sich das über die Jahre entwickelt - ein gewisses Mischverfahren bei der Besetzung der Ortsamtsleiterstellen haben. Zum einen haben wir ein Verfahren nach Beamtenrecht mit der Bestenauslese und mit all den Kriterien, daher kommt ja auch das Klagerecht durch die Konkurrentenklage. Gleichzeitig haben wir aber das politische Prinzip, dass im Beirätegesetz in Paragraph 35 verankert ist, dass dem Beirat das Recht einräumt, sich hier die Ortsamtsleiterin oder den Ortsamtsleiter zu wählen.

Ich finde - und das hat Rot-Grün auch in der Auseinandersetzung um den Antrag der CDU von 2008 und um das Beirätegesetz immer deutlich gemacht -, unser Gewicht bei diesen beiden Waagschalen ist eben nicht das Beamtenrecht gewesen, sondern das Recht der vom Volk gewählten Beiräte in den Stadtteilen, sich die Ort-

---

<sup>1)</sup> Vom Redner nicht überprüft.

samtsleiter und Ortsamtsleiterinnen auch tatsächlich aussuchen zu können, und das ist auch gut so!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen  
und bei der SPD)

Das ist in der Diskussion von der CDU immer genau anders gewichtet worden. Sie hatten immer gesagt - und so ist auch ihr Antrag aus dem Jahr 2008 -, dass für sie die Bestenauslese nach Beamtenrecht dort den Vorrang hat.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Oder Direktwahl,  
das haben wir auch gesagt!)

Das wäre auch eine Möglichkeit, genau, das ist auch immer wieder in die Diskussion gebracht worden.

Wir möchten jetzt mit diesem Antrag etwas, was nicht ganz einfach ist, was sich aber lohnt, in den nächsten Monaten noch einmal anzuschauen. Es gibt unseres Erachtens - das ist aber eine Frage einer wirklich intensiven Prüfung möglicherweise innerhalb des Beamtenrechts, aber vielleicht doch eher außerhalb des Beamtenrechts - die Möglichkeit, sich ein Verfahren anzuschauen, dass die Wahl der Beiräte, die ja mit absoluter Mehrheit in einem Wahlgang stattzufinden hat, damit auch eine ganz klare Aussage trifft, wen der Beirat hier bevorzugt, unmittelbar in die Ernennung des Ortsamtsleiters oder der Ortsamtsleiterin durch den Senat münden kann und dann der Beirat und das Ortsamt unmittelbar arbeitsfähig sind und dem Stadtteil zur Verfügung stehen.

Es gibt dort immer sehr viele Sachen zu tun, und lange Vakanzen über viele Monate und Jahre können es ehrlich gesagt nicht bringen, auch wenn so ein toller Mensch wie Lasse Berger in Burglesum das prima macht als jemand, der dort als Feuerwehrmann hingeschickt worden ist. Eigentlich geht es darum, dass die vom Beirat gewählten Ortsamtsleiter und Ortsamtsleiterinnen auch unmittelbar für den Stadtteil tätig werden können, und das ist das Ziel dieses Antrags.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen  
und bei der SPD)

Ich glaube, es wäre zu früh, jetzt die verschiedenen Szenarien hier schon im Detail auszuführen. Ich glaube, dass man da sehr gut prüfen muss, weil viele rechtliche Aspekte zu beachten sind, die wir natürlich immer gehalten sind, hier einzubeziehen. Wir glauben aber, dass in die Richtung sich zu überlegen, dass wir entweder ein neues Amt schaffen oder aber im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Ämter und Regelungen in

Bremen einen Weg finden, dem Willen des Beirates unmittelbar Durchgriffsrecht zu verschaffen. Das ist, glaube ich, in der politischen Intention gut, weil, wenn Sie sich einmal die Presseberichterstattungen der letzten Jahre über diese Hängepartie in vielen Beiratsgebieten und Stadtteilen anschauen, ist es da immer so, dass man unterm Strich sagen kann, das hat keinem genutzt, da ist niemand der Gewinner, das ist eine Hängepartie, die für den ganzen Stadtteil negativ ist.

Wenn wir zügig zu einer Entscheidung im Beirat kommen und wenn dann eine Ortsamtsleiterin oder ein Ortsamtsleiter mit der vollen Rückendeckung des Beirats auch sofort zur Tat schreiten kann, ist das gut für die Bremer Stadtteile. Das soll mit diesem Antrag erreicht werden. Der Senat wird gebeten, hier alle eventuellen Möglichkeiten zu prüfen, um dies zu erreichen. Dann wollen wir im Herbst dieses Jahres schauen, ob wir eine davon hier in dieser Bürgerschaft in die Tat umsetzen können, um noch in dieser Legislaturperiode hier an dieser Stelle Klarheit zu schaffen. - Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Möbius.

Abg. Frau **Möbius** (SPD)<sup>1)</sup>: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Güldner hat im Wesentlichen schon eingeführt in diese Materie zu dem Dringlichkeitsantrag „Zügige Besetzung der Ortsamtsleitungsstellen sicherstellen!“ Deshalb möchte ich mich in erster Linie darauf beschränken, noch einmal ein bisschen Werbung zu machen, und zwar auch von den Beiräten aus. Ich habe mir die Mühe gemacht, in allen Beiräten war ich noch nicht, aber in einigen habe ich mir angesehen, wie dort eigentlich auch insbesondere mit der Einrichtung der Planungskonferenzen lebendig debattiert wird, wie die öffentlichen Beiratssitzungen wesentlich mehr von den Bürgerinnen und Bürger angenommen werden. Das bedeutet natürlich auch, dass unsere Beiräte eine gute Zuarbeit brauchen, eine Zuarbeit, die ganz besonders eben durch Ortsamtsleiterinnen oder Ortsamtsleiter gewährleistet ist.

Von daher möchte ich Sie alle darum bitten, diesen Antrag zu unterstützen, dass wir in Zukunft nicht, wie auch Herr Dr. Güldner soeben dargestellt hat, diese Hängepartien dann auch über längere Zeiträume in den Stadtteilen miterleben müssen, denn es wirkt dann auch ein bisschen

---

<sup>1)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.

seltsam: Wenn wir es auf der einen Seite sehr ernst meinen und sagen, wir möchten gern die Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen, dann müssen wir natürlich auch die entsprechenden Instrumente vor Ort so gestalten, dass die Menschen auch einen Zugriff darauf haben können und auch entsprechend in diesen Bereichen unterstützt werden.

Ich würde es mir auch so wünschen, dass die zukünftigen Verfahren zur Einsetzung der Ortsamtsleiterinnen oder Ortsamtsleiter wesentlich schneller verlaufen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man es so gestaltet, wenn der Beirat sein Votum abgegeben hat, nachdem in der Vorprüfung alle entsprechenden Daten der einzelnen Personen abgeprüft worden sind, dass Herr Kammeyer dann aus der Senatskanzlei seine Urkunde hochhält und sie gleich überreichen kann. Das würde dann dem Ganzen auch noch einmal eine andere Wertung geben, auch für die Beiräte würde es noch einmal bedeuten, dass sie sich auch an dieser Stelle wesentlich ernster genommen fühlen.

Insofern mache ich es ganz kurz, bitte Sie darum, diesen Dringlichkeitsantrag mit zu unterstützen, und ich sage Ihnen gleich, die Beiräte werden es Ihnen danken! - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! So ganz sicher bin ich nicht, warum wir das heute hier diskutieren und verabschieden müssen. Ich schicke vorweg, wir werden dem Antrag zustimmen,

(Beifall bei der SPD)

aber ich frage mich, warum wir jetzt beschließen müssen, dass der Senat über eine Neuregelung nachdenkt, um etwas zu erreichen, was wir politisch wollen. Da bin ich unsicher. Möglicherweise ist das notwendig, und deswegen tun wir es einfach und beschließen diesen Antrag. Ich hoffe, dass dann nach dem Willen auch die Tat kommt und wir hier zu einem späteren Zeitpunkt über konkrete Vorschläge diskutieren, wie denn eine solche Neuregelung aussehen könnte.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass diese Position, dieses Amt des Ortsamtsleiters vielfältigen Widersprüchen ausgesetzt ist, es wird ganz unterschiedlich interpretiert. Es gibt Ortsamtsleiter, die, sage ich einmal, sind eher Menschen, die ei-

nen Schwerpunkt in der Verwaltung des Stadtteils haben, es gibt Menschen als Ortsamtsleiter, die sehr aktiv, agil und kreativ sind, um Politik im Stadtteil zu gestalten, es gibt Ortsamtsleiter, die setzen sehr auf Bürgerbeteiligung und so weiter. Es gibt andere, die haben so eine gewisse Parlamentsfixierung, es gibt Stadtteile, Ortsamtsleiter und Beiratsgebiete, die eher widerständig sind, und andere begreifen ihre Aufgabe eher so erfüllungsgehilfentechnisch, was Senatspolitik angeht.

In dieser ganzen Gemengenlage bewegen sich auch Ortsamtsleiter und Beiräte, und die Frage ist, ob allein mit der Neuregelung der Besetzung diese Widersprüchlichkeit in einer bestimmten Weise aufgelöst werden kann, denn ich vermute, dass die Widersprüche und auch die Besetzungsverfahren nicht immer nur beamtenrechtliche Konsequenzen, sondern in meiner Wahrnehmung hin und wieder auch unterschiedliche Interessen unterschiedlicher Parteien als Ursache haben.

Meines Erachtens werden wir in diesem Zusammenhang auch noch einmal über die Position des Ortsamtsleiters insgesamt nachdenken müssen, denn es ist ja nicht nur so, dass es oftmals nicht ganz so einfach ist, den Willen der Beiräte umzusetzen, was die Besetzung dieser Posten angeht. Die Position als solche ist ja auch schwierig, denn wenn man jemanden hat, dann hat man ihn für zehn Jahre, und man wird ihn möglicherweise so schnell gar nicht wieder los. Das heißt, wenn man Demokratie und auch die Kritik an diesem Amt ernst nimmt, finde ich, sollte man in diesem Zusammenhang auch einmal darüber nachdenken, ob zehn Jahre eine Zeit ist, die man wirklich will, wenn man so jemanden einstellt. Ich wäre dafür, darüber nachzudenken, tatsächlich auch eine Möglichkeit zu haben, wenn sich ein Ortsamtsleiter aus unterschiedlichen Gründen nicht bewährt und der Beirat berechnete Kritik an einer Wahl hat - denn Menschen verändern sich -, diese Amtsdauer zu verkürzen oder auch irgendwann einmal zu sagen: Entschuldigung, wir wählen dich einmal ab.

Ich rege nur an, über diese Dinge nachzudenken, weil ich befürchte, dass allein über eine Neuregelung des Besetzungsverfahrens die Widersprüchlichkeiten dieses Amtes und dieser Funktion nicht gelöst werden. Ich bin gespannt auf die konkreten Vorschläge, die dann irgendwie kommen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Renate Möbius, wenn das Ergebnis wäre, dass Herr Kammeyer nach der Wahl durch den Beirat gleich die Urkunde zieht, dann hoffe ich, dass er eine gute Schrift hat, weil man ja vorher nicht weiß, wie die Kandidatin oder der Kandidat heißt, der nun auch gewählt wurde. Insofern wäre ich da also vorsichtig und würde die Schrift von Herrn Kammeyer prüfen, ob sie auch leserlich ist.

(Abg. Frau Möbius [SPD]: Das war sozusagen eine Metapher!)

Das war ein Scherz, mein Kollege hat es eben gesagt! Für diejenigen, die meine Scherze nicht gleich verstehen!

(Beifall bei der FDP)

Ich kann mich aber noch gut erinnern, ich glaube, vor gut eineinhalb Jahren stand Herr Böhrnsen hier, als es um die Novellierung des Beirätegesetzes ging, und dann hat er mit Inbrunst gesagt: Mit der Novellierung des Beirätegesetzes wird die Problematik der Ortsamtsleiterwahl endgültig gelöst. Das hat ja nun leider nicht so ganz geklappt. Tatsache ist: Seit Jahren gibt es immer wieder Klagen von vielleicht nicht ganz aussichtsreichen Kandidaten in Burglesum, monatelange Verzögerungen bei der Besetzung der Ortsamtsleiterstelle in Blumenthal, und nun nach einem eindeutigen Votum in Schwachhausen und in der Vahr wieder das Problem, dass es eine Klage gibt. Ich stimme dort Herrn Dr. Güldner absolut zu, wenn er sagt, selbstverständlich ist es das gute Recht eines jeden unterlegenen Kandidaten zu klagen, aber es ist natürlich auch nicht befriedigend, wenn dann letztendlich diese Verzögerungen dabei herauskommen.

(Beifall bei der FDP)

„Wir haben gedacht, die Reform des Beirätegesetzes würde ausreichen, um den Beiräten das entscheidende Wort bei der Bestimmung der Ortsamtsleiter zuzugestehen“, stand in der „taz“. Ich hoffe, Sie wurden richtig zitiert, Herr Dr. Güldner, ich gehe einmal davon aus, dass es so ist. Ich schließe daraus, dass doch alle, die an der Gesetzgebung beteiligt waren, vielleicht auch zugestehen müssen, dass es ein paar handwerkliche Fehler gab. Bei der Novellierung 2007 wurde das Thema Ortsamtsleiterwahl berücksichtigt. Bis 2010, als wir das Gesetz verabschiedet haben, hätte man eigentlich auch erwarten können, dass hier Lösungen gefunden werden, die jetzt in einem Vorschlag bis Ende Herbst erarbeitet werden sollen.

Es scheint so, bei jeder Vergabe einer entsprechenden Position wird im Moment geklagt, egal, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat geeignet ist, ob er dick oder dünn, arm oder reich, jung oder alt, schwarz, rot, gelb oder grün ist, ich hoffe, ich habe keine Farbe vergessen. Das ist eine mehr als unbefriedigende Situation für die von den Beiräten gewählten Personen, eine sehr unglückliche Situation auch für die Beiräte selbst und eine noch unglücklichere Situation, denke ich, auch in den betroffenen Stadtteilen für die Bürgerinnen und Bürger.

Geregelt ist das Prozedere, es wurde schon genannt, in Paragraph 35 des Beirätegesetzes: Der Beirat schlägt vor, der Senat beruft. Übrigens gibt es dort auch schon Regelungen mit einer unterschiedlichen Dauer der Berufung. „Bei ehrenamtlich Bestellten“, heißt es so schön, „richtet sich die Bestellung nach der Legislaturperiode der Beiräte.“ Insofern gibt es dort also durchaus schon eine Regelung im Gesetz. „Der Senat kann“, so das Beirätegesetz, „nur Bewerber ernennen, die vom Beirat vorgeschlagen sind.“ Der rechtliche Zwiespalt bleibt. Der Beirat entscheidet nach politischen Erwägungen, und - es wurde schon gesagt - der Senat muss beamtenrechtliche Dinge berücksichtigen, und das wird nicht außer Kraft gesetzt durch das Beirätegesetz.

Das ist genau das, was ich meinte mit möglicherweise handwerklichen Fehlern. Lösungen müssen gefunden werden, damit das mit den Klagen nicht zu einer unendlichen Geschichte wird. Insofern würde ich mir wünschen, dass wir spätestens bis zur Bürgerschaftswahl im Mai des nächsten Jahres vielleicht eine Lösung haben, dass dann die nicht besetzten Stellen - durch welche Form der Wahl auch immer - besetzt werden.

Wir stimmen dem Antrag zu, aber Frau Möbius sagte so schön: Bürger mit einbeziehen. Da fehlt mir eigentlich im Antrag ein Satz. Es gibt nämlich auch noch eine Alternative, wenn möglicherweise die Überprüfung zu dem Ergebnis führt, dass es bei der Wahl der Ortsamtsleiterin oder des Ortsamtsleiters durch den Beirat und hinterher Bestellung durch den Senat keine richtige Lösung gibt. Man sollte in die Überprüfung durchaus einbeziehen, ob nicht die direkte Ortsamtsleiterwahl doch eine richtige Alternative wäre. Ich bin gespannt auf die Ergebnisse der Überprüfung. - Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU)<sup>1)</sup>: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Besetzung von Ortsamtsleiterstellen führt immer wieder zu Problemen. Immer wieder sind Ortsamtsleiterstellen über Wochen, Monate und sogar Jahre vakant, weil Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig sind und die Stellen bis zum Abschluss des Verfahrens freigehalten werden müssen. Das lähmt die Stadtteile und frustriert die Beiräte.

Neu ist das nicht! Das Problem liegt schlicht darin begründet, dass sich bei der bremischen Besetzung der Ortsamtsleiterstellen zwei verschiedene Auswahlverfahren ergänzen sollen, die in Wahrheit aufeinanderprallen. Einerseits sind Ortsamtsleiter Beamte, darum gilt auch für sie der verfassungsrechtliche Grundsatz, dass die Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vergeben werden dürfen, andererseits sieht das Beirätegesetz vor, dass die Ortsamtsleiter auf Vorschlag der Beiräte ernannt werden, also eine Wahl im Beirat stattfindet, weil da naturgemäß nicht nur objektive Kriterien, sondern auch politische Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

Hier prallen die Grundsätze des deutschen Beamtenrechts auf die bremische Besonderheit des Ortsamtsleiters, der in seiner heutigen Ausgestaltung weder ein richtiger Amtsleiter noch ein richtiger Bürgermeister oder ein Wahlbeamter ist. Es liegt auf der Hand, wir müssen die Aufgaben und die Rolle der Ortsamtsleiter dringend überdenken. Wir sollten dabei eine Lösung finden, die mit den Grundsätzen des Beamtenrechts vereinbar ist, ansonsten können wir noch viele Jahre lang im „Weser-Kurier“ über Konkurrentenklagen lesen.

Wenn der Senat aufgefordert werden soll, endlich eine juristisch tragfähige Lösung für die Besetzung der Ortsamtsleiterstellen zu entwickeln, dann können wir das nur unterstützen, wir werden dem Antrag zustimmen. Es muss mir aber die Bemerkung erlaubt sein, dass der Senat durchaus auch ohne Aufforderung aus der Bürgerschaft hätte tätig werden können. Wofür hat der Bürgermeister eigentlich die Beiratsangelegenheiten an sich gezogen? Es kann dem Senat ja kaum verborgen geblieben sein, dass es mit der Besetzung der Ortsamtsleiterstellen vorn und hinten nicht klappt. Darauf hat Herr Pflugradt schon vor langer Zeit in einer Debatte in diesem Haus hingewiesen. Es ist bisher nichts passiert, bis auf die letzte Reform des Besetzungsverfahrens, die uns Herr Böhrnsen als die große Lösung verkaufen wollte. Gebracht hat sie nichts. Schade, dass erst eine

Kollegin der Grünen unter die Mühlen des Besetzungsverfahrens geraten ist.

Wenn der Senat eine Aufforderung braucht, wir werden die Aufforderung gern unterstützen. Ich bin gespannt, ob es auch tatsächlich etwas bringt und etwas passiert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulte.

**Staatsrat Schulte:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat will den Auftrag gern annehmen, eine gründliche Prüfung der verschiedenen Alternativen noch einmal vorzulegen. Ich will aber diese Debatte tatsächlich auch noch einmal zum Anlass nehmen, zur Einordnung zwei Sätze zu sagen, nämlich dazu, dass in der Koalitionsvereinbarung und in der Regierungserklärung dieses Senats das Thema Stärkung der Ortsämter und Stärkung der Beiräte ein ganz zentrales Thema mit einer Reihe von Einzelpunkten gewesen ist, die sich insbesondere dann auch in der Novellierung des Beirätegesetzes niedergeschlagen haben: von der Einführung von Planungskonferenzen, über die verstärkte Rolle der Ortsamtsleiter als Stadtteilmanager, hin zu so einer Frage wie Stadtteilbudgets, Stadtteilberichte, an denen wir gegenwärtig arbeiten. Wir haben diese Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung durch den Senat gemeinsam mit der Bürgerschaft, kann man heute sagen, Punkt für Punkt abgearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nach drei Jahren eine Situation, in der man sagen kann: Die Beiräte und die Ortsamtsleiter haben heute eine doch grundsätzlich qualitativ andere Stellung, als sie es zu Beginn dieser Legislaturperiode hatten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen, dass da noch vieles zu füllen ist. Was im Gesetz steht, muss Praxis werden, und zwar aufseiten der Ortsämter und Beiräte und auch aufseiten der senatorischen Behörden. Das ist auch ein Lernprozess, der auf allen Seiten stattfindet. Wir glauben aber, wir haben gute Grundlagen dafür geschaffen.

Vor drei Jahren war die Neuregelung der Stellung der Ortsamtsleiter der erste Schritt, den wir in diesem ganzen Maßnahmenpaket gemacht haben. In einer der ersten Bürgerschaftssitzungen - vor jetzt ziemlich genau drei Jahren - ist dies be-

---

<sup>1)</sup> Von der Rednerin nicht überprüft.



geschlossen worden. Deswegen finde ich es auch völlig in Ordnung und halte es auch für den richtigen Zeitpunkt, nach drei Jahren zu fragen: Wie haben sich diese Regelungen bewährt? Welche Alternativmöglichkeiten gibt es? Ich will dazu noch sagen, weil ich im Beitrag vorher diesen Satz gehört habe, immer wieder seien Ortsamtsleiterstellen für Jahre frei: Manchmal ist es gut, wenn man die Realitäten und die Tatsachen zum Ausgangspunkt von Debatten macht.

(Abg. Woltemath [FDP]: Das war eine Metapher!)

Wir haben in diesen drei Jahren sechs Stellenbesetzungsverfahren gehabt, von denen sind zwei - Huchting und Osterholz - ohne jedes Problem oder Konkurrentenklagen gelaufen, jedoch in Vegesack und Blumenthal mit drei Monaten Verzögerung nach Konkurrentenklagen. Ein richtiges Problem haben wir in Burglesum gehabt und haben es immer noch. Ich hoffe, das Thema in Schwachhausen/Vahr ist schnell zu lösen, wenn wir da zu zügigen Entscheidungen der Gerichte kommen.

Deswegen denke ich, dass es keinen Grund zu der Bestandsaufnahme gibt, das sei alles völlig schiefgelaufen. Ich finde aber, nach drei Jahren ist das eine Situation, in der man diese Frage zu Recht stellen kann und in der man die verschiedenen Alternativen noch einmal mit ihren Vorteilen und Nachteilen, wie es hier auch gefordert worden ist, nebeneinanderstellen kann. Ich finde auch, es ist richtig, alle Möglichkeiten in diese Prüfung einzubeziehen ohne irgendetwas auszuschließen. Nur einen Widerspruch gibt es: Ich würde doch den Eckpunkt ausschließen, den wir in der Koalitionsvereinbarung formuliert haben. Dort heißt es: Es soll kein Ortsamtsleiter ernannt werden können, ohne dass der jeweilige Beirat zugestimmt hat. Das soll nach unserer Meinung auch für die Zukunft gelten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wäre für uns ein zentrales Kriterium für die Bewertung jedes Modells, das wir uns im Rahmen dieser Diskussion dann ansehen werden. Im Übrigen ist vieles gesagt worden, das ich nicht auch noch einmal sagen muss. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

**Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/605 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

#### **Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Sport**

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen geruhsamen Feierabend!

(Schluss der Sitzung 17.19 Uhr)